



Christa Larsen und Julia Krekel

Erwerbssituation und Arbeitslosigkeit in Frankfurt am Main

Chancen, Problemlagen und Handlungsbedarfe für Frauen

LANGVERSION

Frankfurt am Main

11.07.2014

FRAUEN
REFERAT

**AKTIONSPLAN
GLEICHSTELLUNG**
FRANKFURT WIRD GERECHTER

Ergebnisse in Kürze

Ein besonderes Kennzeichen des Frankfurter Arbeitsmarktes¹ besteht in der hohen Teilhabe von Frauen an sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung². Diese Teilhabe ist jedoch keine gleichwertige im Vergleich zu Männern, da Frauen deutlich öfter als Männer in Teilzeit³ beschäftigt sind und damit häufig geringere berufliche Entwicklungs- und Karriereoptionen haben. Dies zeigt sich auch daran, dass Frauen bei gleichem Arbeitszeitumfang im Schnitt deutlich niedrigere Bruttoarbeitsentgelte⁴ erhalten als Männer. Ein wesentlicher Grund dafür ist, dass die Mehrheit der Frauen in den klassischen „Frauenbranchen“⁵ und „-berufen“ mit sozialen, pädagogischen oder pflegerischen Tätigkeitsbereichen beschäftigt ist. Dort erreichen Frauen nur unterdurchschnittliche Entgelte⁶. In technischen Branchen mit überdurchschnittlichen Einkommen stagnieren die Frauenanteile seit langer Zeit auf niedrigem Niveau oder es findet ein Beschäftigungsabbau statt, wie beispielsweise im Finanz- und Versicherungsgewerbe, das sich ebenfalls durch überdurchschnittliche Einkommen auszeichnet.

Ausländische Frauen sind zwar immer noch in geringeren Anteilen als deutsche Frauen⁷ in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung eingebunden, jedoch wächst ihr Anteil stetig. Die Beschäftigungszunahme findet vor allem in den sogenannten Frauenberufen⁸ wie Pflegerin, Erzieherin und Lehrerin statt. Jedoch steigt der Anteil der ausländischen Frauen ebenfalls in Berufen wie Ärztin oder Apothekerin. Der Zuwachs ist bei ausländischen Frauen deutlich schneller als bei Frankfurterinnen mit deutschem Pass. Diese Dienstleistungsberufe im Gesundheits- und Sozialwesen sowie der Erziehung scheinen auch für ausländische Frauen die zentralen Zugänge zur sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in Frankfurt am Main zu sein. Darüber hinaus befindet sich ein beträchtlicher Anteil ausländischer Frauen in geringfügig entlohnter Beschäftigung⁹ in den gleichen Branchen. Hauptgrund für diese Beschäftigungsverhältnisse sind fehlende formale Berufsabschlüsse¹⁰. Allerdings verfügen die Ausländerinnen oft über im Ausland erworbene Berufsabschlüsse, diese sind jedoch in Deutschland (noch) nicht anerkannt¹¹.

Der guten Beschäftigungslage vieler Frankfurter Einwohnerinnen steht ein großes Segment an Frauen gegenüber, die arbeitslos¹² sind. Dabei ist anzumerken, dass das Arbeitslosigkeitsrisiko für Frauen in Frankfurt am Main geringer ist als das für Männer. Dies trifft insbesondere für Frauen mit deutschem Pass zu. Ausländische Frauen sind im Vergleich zu deutschen Frauen jedoch überdurchschnittlich oft arbeitslos und viel häufiger als deutsche Frauen auch im Rechtskreis SGB II¹³ verortet. Sie gelten damit als eher arbeitsmarktfern und sind mit einem hohen Risiko von Langzeitarbeitslosigkeit konfrontiert. Gründe für die fehlenden Zugänge zum Arbeitsmarkt sind bei Frauen keine oder

¹ In dieser Studie wird nur die Arbeitsmarktlage der Frankfurter Einwohner/innen berücksichtigt. Dabei bleibt die Lage der Einpendler/innen ausgeblendet.

² Siehe im Glossar unter „Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (SvB) bzw. sozialversicherungspflichtige Beschäftigung.“

³ Siehe Glossar unter „Teilzeit“.

⁴ Siehe Glossar unter „Bruttoarbeitsentgelte“.

⁵ Siehe Glossar unter „Wirtschaftszweig“.

⁶ Siehe Glossar unter „durchschnittliche monatliche Bruttoentgelte“.

⁷ Siehe Glossar unter „Einwohner/innen“.

⁸ Siehe Glossar unter „Berufe“.

⁹ Siehe Glossar unter „Geringfügig entlohnte (GeB) bzw. geringfügige Beschäftigung“.

¹⁰ Siehe Glossar unter „Berufsabschluss“.

¹¹ Siehe Glossar unter „Berufsabschluss“.

¹² Siehe Glossar unter „Arbeitslose“.

¹³ Siehe Glossar unter „Arbeitslose im Rechtskreis SGB II“.

unzureichende (in Deutschland nicht anerkannte) formale berufliche Qualifikationen¹⁴ sowie Probleme bei der Vereinbarkeit von Beschäftigungszeiten und Kinderbetreuung.

Zur Verbesserung der Teilhabe insbesondere von Frauen am Frankfurter Arbeitsmarkt sind Aktivitäten in drei Handlungsbereichen notwendig.

(1) **Inner- und außerbetriebliche Karriereentwicklung** über passfähige Beratung, flexible Arbeitszeitmodelle und –bedingungen, einfache Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen sowie passfähige Betreuungsarrangements für Kinder und zu pflegende Angehörige.

(2) **Anerkennung und Erwerb formaler Berufsabschlüsse** über passfähige Informationen, ausreichende Qualifizierungsangebote und flexible Kinderbetreuung.

(3) **Orientierung in Berufen und Arbeitsmarkt** für Mädchen und junge Frauen in Schulen, Hochschulen und über Praktika sowie für ausländische Frauen über Schulen, Kindergärten, Meldebehörden und Arbeitsvermittlung.

Die Handlungsbereiche und Aktivitäten verweisen auf viele Strukturen, Projekte und Ansätze, die es bereits in Frankfurt am Main gibt. Die Ergebnisse der Studie können nun genutzt werden, um zu sondieren, ob diese Strukturen zur Verbesserung der Teilhabe bereits gut ausgerichtet sind, ob noch Nachjustierung notwendig ist oder ob gar Lücken bestehen, die es noch zu füllen gilt.

¹⁴ Siehe Glossar unter „Berufsabschluss“.

Inhaltsverzeichnis:

1. Einleitung	1
2. Einwohner/innen in Frankfurt am Main	6
2.1. Einwohner/innen in allen Altersgruppen	6
2.2. Einwohner/innen im erwerbsfähigen Alter von 18 bis unter 65 Jahre	8
2.3. Haushalte der Einwohner/innen	10
Resümee: Einwohnerschaft in Frankfurt am Main	13
3. Erwerbstätige Einwohner/innen in Frankfurt am Main	14
3.1. Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	15
3.1.1. Qualifikation, Arbeitszeit und Entgelte	18
3.1.2. Beschäftigte in Wirtschaftszweigen und Berufsgruppen	22
3.2. Geringfügig entlohnte Beschäftigte	32
3.3. Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Ein- und Auspendler/innen	36
Resümee: Erwerbstätigkeit in Frankfurt am Main	39
4. Arbeitslose Einwohner/innen in Frankfurt am Main.....	43
4.1. Arbeitslose in SGB III und SGB II	44
4.1.1. Qualifikation von Arbeitslosen in SGB III und SGB II	48
4.2. Langzeitarbeitslose in SBG III und SGB II	55
4.3. Abgang aus Arbeitslosigkeit in SGB III und SGB II.....	57
4.4. Erwerbsfähige Leistungsempfänger/innen	59
4.5. Erwerbsfähige leistungsberechtigte Frauen in Bedarfsgemeinschaften.....	61
Resümee: Arbeitslosigkeit in Frankfurt am Main	63
5. Gesamtschau der Ergebnisse.....	67
Glossar	71

Grafikverzeichnis:

Grafik 2.1.a: Entwicklung der Einwohner/innen	6
Grafik 2.1.b: Einwohner/innen in 2012	7
Grafik 2.2.a: Entwicklung der Einwohner/innen im Alter von 18 bis unter 65 Jahre	9
Grafik 2.3.a: Entwicklung der Haushalte von Einwohner/innen	10
Grafik 3.1.a: Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten	17
Grafik 3.1.b: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in 2012.....	17
Grafik 3.1.1.a: Qualifikation der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen in 2012.....	19
Grafik 3.1.1.b: Entwicklung der Qualifikation der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen	19
Grafik 3.1.1.c: Entwicklung von Arbeitszeit der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen....	20
Grafik 3.1.1.d: Entwicklung des Median der monatlichen Bruttoentgelte	21
Grafik 3.2.a: Ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte.....	34
Grafik 3.3.a: Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Auspendler/innen.....	37
Grafik 3.3.b: Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Einpendler/innen	38
Grafik 4.1.a: Entwicklung der Arbeitslosen in SGB III und SGB II	44
Grafik 4.1.b: Entwicklung der arbeitslosen Frauen in SGB III und SGB II	45
Grafik 4.1.c: Arbeitslose Frauen in 2012	45
Grafik 4.1.1.a: Qualifikation der Arbeitslosen	49
Grafik 4.1.1.b: Qualifikation der Arbeitslosen in SGB III	50
Grafik 4.1.1.c: Qualifikation der Arbeitslosen in SGB II	50
Grafik 4.1.1.d: Qualifikation der Arbeitslosen in SGB III in 2012.....	51
Grafik 4.1.1.e: Qualifikation der Arbeitslosen in SGB II in 2012.....	52
Grafik 4.1.1.f: Qualifikation der arbeitslosen Frauen in SGB III in 2012.....	53
Grafik 4.1.1.g: Qualifikation der arbeitslosen Frauen in SGB II in 2012	54
Grafik 4.2.a: Entwicklung der Langzeitarbeitslosen in SGB II.....	55
Grafik 4.2.b: Entwicklung der langzeitarbeitslosen Frauen in SGB II	56
Grafik 4.3.a: Abgang an Arbeitslosen in SGB III.....	57
Grafik 4.3.b: Abgang an Arbeitslosen in SGB II.....	58
Grafik 4.3.c: Abgang an Arbeitslosen in Erwerbstätigkeit.....	58
Grafik 4.3.d: Abgang an ausländischen Arbeitslosen in Erwerbstätigkeit.....	59
Grafik 4.4.a: Erwerbsfähige Leistungsberechtigte ohne Arbeitslosenanteil SGB II.....	60
Grafik 4.4.b: Entwicklung der erwerbsfähigen leistungsberechtigten Frauen.....	61
Grafik 4.5.a: Erwerbsfähige leistungsberechtigte Frauen in Bedarfsgemeinschaften.....	62

Kartenverzeichnis:

Karte 2.1.a: Anteil der Ausländer/innen in 2012.....	8
Karte 2.3.a: Kinderanteil (> 15 Jahre) an der Einwohner/innenzahl in 2012	11
Karte 3.1.a: Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte in 2012.....	16
Karte 3.2.a: Dichte der geringfügig entlohnnten Beschäftigten in 2012.....	33
Karte 4.1.a: Arbeitslosendichte im Rechtskreis SGB III in 2012	47
Karte 4.1.b: Arbeitslosendichte im Rechtskreis SGB II in 2012	48

Tabellenverzeichnis:

Tabelle 1.2.a: Strukturmuster in der Studie	3
Tabelle 3.a: Übersicht der erwerbstätigen Einwohner/innen.....	14
Tabelle 3.1.2.a: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Wirtschaftszweigen mit über 10.000 Beschäftigten	23
Tabelle 3.1.2.b: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Wirtschaftsabschnitten mit weniger als 10.000 Beschäftigten	25
Tabelle 3.1.2.c: Median der monatlichen Bruttoentgelte in 2012.....	27
Tabelle 3.1.2.d: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Berufsgruppen mit über 5.000 Beschäftigten	29
Tabelle 3.1.2.e: Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Frauen in Berufsgruppen mit über 5.000 Beschäftigten	30
Tabelle 3.1.2.f: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Berufsgruppen mit weniger als 5.000 Beschäftigten	31
Tabelle 3.1.2.g: Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Frauen in Berufsgruppen mit weniger als 5.000 Beschäftigten	32
Tabelle 3.2.a: Geringfügig beschäftigte Frauen in größten Berufsbereichen	34
Tabelle 3.2.b: Geringfügig entlohnte Frauen in Berufsgruppen	35
Tabelle 4.a: Verfügbarkeit der arbeitslosen Arbeitskräfte	43

1. Einleitung

Im Jahr 1991 wurde im Auftrag des städtischen Frauenreferats die Studie „Frauenerwerbsarbeit in Frankfurt am Main – eine Untersuchung zu Strukturen und Entwicklungen des Frankfurter Erwerbsarbeitsmarktes für Frauen und ihrer Beschäftigungschancen und -risiken“¹ erstellt. Eine wesentliche Erkenntnis dieser Studie war, dass im Jahr 1991 die Frauenerwerbsquote in Frankfurt am Main überdurchschnittlich hoch war und sich insbesondere der Finanzbereich als ein wichtiges Beschäftigungssegment für Frauen erwies. Allerdings galten dort die Aufstiegsoptionen für Frauen als begrenzt (gläserne Decke²). Zudem wurden die geringen Frauenanteile in den technischen und naturwissenschaftlichen Berufen sowie die steigenden Frauenanteile in den sozialen und Gesundheitsberufen sowie in den einfachen Dienstleistungen, beispielsweise im Reinigungsgewerbe, ausgemacht. Daraus leitet sich die Frage ab, ob diese „Phänomene“ über 20 Jahre später noch auf dem Frankfurter Arbeitsmarkt zu finden sind, aber auch welche neuen Entwicklungen sich abzeichnen. Um diese Frage zu beantworten, hat das Frauenreferat der Stadt Frankfurt am Main im Jahr 2013 erneut eine Studie zur Analyse des Frankfurter Arbeitsmarkts³ beauftragt, allerdings mit verändertem thematischem Fokus. Der Titel der neuen Studie lautet: „Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit in Frankfurt am Main. Chancen, Problemlagen und Handlungsbedarfe für Frauen“.

Zielstellung und Inhalte der Studie

Während die erste Studie darauf zielte, den Erwerbsarbeitsmarkt der Stadt Frankfurt am Main, auch unter Einschluss aller Einpendler/innen⁴, in Bezug auf Beschäftigungs- und Aufstiegschancen von Frauen zu analysieren, verfolgt die zweite, hier präsentierte Studie, eine andere Ausrichtung. Ihre Orientierung ist gerahmt von dem Verständnis, dass Teilhabe am Arbeitsmarkt eine wichtige Grundlage zur Integration in die Stadtgesellschaft darstellen kann. Vor diesem Hintergrund erfolgt eine Veränderung des Fokus vom Erwerbsarbeitsmarkt in Frankfurt am Main auf die Frankfurter Wohnbevölkerung⁵. Dies bedeutet, dass in der Studie analysiert wird, in welchem Maße die Frankfurter Einwohner/innen⁶ im erwerbsfähigen Alter⁷ von 18 bis unter 65 Jahren am Frankfurter Arbeitsmarkt partizipieren. Dabei soll zum einen die Situation von erwerbstätigen⁸ Einwohner/innen genauer analysiert werden. Ziel ist dabei, Beschäftigung in Bezug auf Qualität, Aufstiegs- und Verdienstoptionen zu durchleuchten. Es gilt, mögliche Hemmnisse zu explorieren und Handlungsbereiche zu identifizieren. Insofern liegt dieser Fokus noch recht nahe bei der ersten Studie aus dem Jahr 1991 und erlaubt

¹ Vgl. Schön, Christine (1991): Frauenerwerbsarbeit in Frankfurt am Main – eine Untersuchung zu Strukturen und Entwicklungen des Frankfurter Erwerbsarbeitsmarktes für Frauen und ihrer Beschäftigungschancen und Risiken. Frankfurter Institut für Frauenforschung e.V. Feministische interdisziplinäre Forschung und Beratung. Frankfurt a.M.

² Der Begriff „gläserne Decke“ beschreibt das Phänomen, dass qualifizierte Frauen kaum in die Top-Positionen in Unternehmen oder Organisationen vordringen und spätestens auf der Ebene des mittleren Managements hängenbleiben. Es wird angenommen, dass dieser Effekt durch eine Reihe von Hindernissen zustande kommt bzw. verstärkt wird, wie etwa Stereotype und Vorurteile hinsichtlich der Eignung von Frauen in Führungspositionen, ein auf Männer abgestimmtes Unternehmensklima sowie mangelnden Zugang zu informellen Netzwerken. Diese Hindernisse sind häufig mit den Organisationsstrukturen untrennbar verwoben und somit schwer erkennbar, daher die Metapher einer unsichtbaren Aufstiegsbarriere, also einer „gläsernen Decke“ (Quelle: Wikipedia 31.05.2014).

³ In dieser Studie wird nur die Arbeitsmarktlage der Frankfurter Einwohner/innen berücksichtigt. Dabei bleibt die Lage der Einpendler/innen ausgeblendet.

⁴ Siehe Glossar unter „Pendler/innen“.

⁵ Siehe Glossar unter „Wohnbevölkerung“.

⁶ Siehe Glossar unter „Einwohner/innen“.

⁷ Siehe Glossar unter „Erwerbsfähiger (ef) Alter“.

⁸ Siehe Glossar unter „Erwerbstätige Person“.

eine Prüfung der dort gefundenen Arbeitsmarktphänomene. Darüber hinaus sollen zum anderen auch jene Einwohner/innen betrachtet werden, die derzeit als nicht erwerbstätig⁹ gelten, weil sie arbeitslos¹⁰ oder arbeitsuchend¹¹ sind oder aufgrund der Betreuung von Familienangehörigen am Arbeitsmarkt nicht teilhaben können. Gerade diese Gruppen bilden ein Potential für den Frankfurter Arbeitsmarkt und von ihrer Teilhabe kann eine hohe Integrationswirkung für die Stadtgesellschaft erwartet werden. Deshalb zielt diese Studie auch auf eine genaue Analyse der derzeit nicht erwerbstätigen¹² Bevölkerung und exploriert Barrieren, die einer Arbeitsmarktteilhabe bisher im Wege stehen.

Design der Studie

Die hier präsentierte Studie wurde vom Institut für Wirtschaft, Arbeit und Kultur (IWAK), Zentrum der Goethe-Universität Frankfurt am Main erstellt. Sie richtet sich vorrangig auf die *Lage von Frauen*. Diese Situationsanalyse wird *im Vergleich zu Männern* vorgenommen, um auf diese Weise geschlechtsspezifische Teilhabechancen zu erfassen. Zudem erfolgt eine vergleichende Analyse zwischen *Einwohnerinnen mit deutschem Pass* und *mit ausschließlich ausländischer Staatsangehörigkeit*¹³, um die Wirkung dieses Status für Frauen, aber auch wieder *im Vergleich zu Männern*, erfassen zu können. Damit kann eruiert werden, in welchen Bereichen sich Staatsangehörigkeit und in welchen Bereichen sich Geschlecht als strukturierendes Merkmal ausprägt und wo möglicherweise eine Verquickung beider Merkmale wirksam wird. Darüber hinaus sollen die qualifikatorischen Voraussetzungen¹⁴ und die Betreuungsnotwendigkeiten als weitere Faktoren in Betracht gezogen werden, da sich diese als relevant für den Arbeitsmarktzugang, aber auch für den Umfang von Beschäftigung und den Zugang zu Aufstiegsoptionen erweisen können.

Die unterschiedlichen Gruppen der Frankfurter Einwohnerschaft¹⁵, die auf diese Weise miteinander verglichen werden, sollen der Zielstellung der Studie folgend in Bezug auf ihre Chancen zur Arbeitsmarktteilhabe bzw. zu den Risiken von Nichtteilhabe bewertet werden. Solch eine Bewertung wird in dieser Studie vorgenommen, indem mit Abweichungen von der *Struktur der Frankfurter Wohnbevölkerung im erwerbsfähigen Alter*¹⁶ gearbeitet wird. Ausgangspunkt bilden dabei zwei zentrale Strukturmuster der Frankfurter Wohnbevölkerung im erwerbsfähigen Alter. Zum einen ist dies die Verteilung zwischen Frauen und Männern, die 50:50 entspricht. Dies trifft sowohl für die *Verteilung zwischen Frauen und Männern* mit deutschem Pass als auch auf die *Verteilung zwischen den Geschlechtern* mit einer ausschließlich ausländischen Staatsangehörigkeit zu. Zum anderen wird die Verteilung zwischen Einwohner/innen mit deutschem und mit ausländischem Pass im Verhältnis von nahezu 70:30 herangezogen. Beim Blick auf die Verteilung zwischen deutschen und ausländischen Frauen sowie zwischen deutschen und ausländischen Männern ergibt sich die gleiche Struktur.

⁹ Siehe Glossar unter „Erwerbslose bzw. nicht erwerbstätige Person“.

¹⁰ Siehe Glossar unter „Arbeitslose“.

¹¹ Siehe Glossar unter „Arbeitsuchende“.

¹² Siehe Glossar unter „Erwerbslose bzw. nicht erwerbstätige Person“.

¹³ Siehe Glossar unter „Einwohner/innen“.

¹⁴ Siehe Glossar unter „Berufsabschluss“.

¹⁵ Um eine bessere Lesbarkeit des Textes zu erreichen, werden Personen mit einer ausschließlich ausländischen Staatsangehörigkeit als ausländische Einwohner/innen oder Ausländer/innen bezeichnet. Personen, die über eine deutsche Staatsbürgerschaft verfügen, werden als Deutsche oder deutsche Einwohner/innen bezeichnet.

¹⁶ Siehe Glossar unter „Erwerbsfähiger (ef) Alter“.

Tabelle 1.2.a: Strukturmuster in der Studie

Strukturmuster 1:		Deutsche	Ausländer/innen
	Männer	50%	50%
Frauen	50%	50%	
Insgesamt	100%	100%	

Strukturmuster 2:		Frauen	Männer
	deutsch	69%	69%
ausländisch	31%	31%	
Insgesamt	100%	100%	

Eine Abweichung von *Strukturmuster 1* zeigt sich beispielsweise, wenn die Verteilung zwischen Frauen und Männern mit ausländischer Staatsangehörigkeit in Bezug auf sozialversicherungspflichtige Beschäftigung¹⁷ 45:55 beträgt. Dies bedeutet, dass die ausländischen Frauen im Vergleich zu ihrem Anteil von 50% in der erwerbsfähigen Wohnbevölkerung mit 45% unterrepräsentiert sind. Dieses Ergebnis kann als Indikator dafür aufgefasst werden, dass die Teilhabe von ausländischen Frauen an sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung unterdurchschnittlich ist. Im Falle von ausländischen Männern würde auf überproportionale Teilhabechancen geschlossen.

Als Beispiel für eine Abweichung vom *Strukturmuster 2* kann hier eine Verteilung von 50:50 zwischen deutschen und ausländischen Frauen, die im Rechtskreis SGB II¹⁸ arbeitslos sind, genannt werden. Dies bedeutet, dass ausländische Frauen im Vergleich zu ihrem Anteil von 30% an der weiblichen Wohnbevölkerung im Alter von 18 bis unter 65 Jahren hier überproportional repräsentiert wären. Interpretiert würde dies im Rahmen dieser Studie als ein Indikator für ein erhöhtes Risiko von Arbeitslosigkeit im SGB II. Im Fall der deutschen Frauen würde entsprechend im Vergleich von einem unterdurchschnittlichen Risiko bzw. einer geringeren Wahrscheinlichkeit von Arbeitslosigkeit im Bereich SGB II ausgegangen. Die beiden Beispiele zeigen, dass es im Vergleich möglich wird, günstigere oder schlechtere Teilhabechancen zu identifizieren.

Datenbestände und Auswertung in der Studie

Die Basis der Studie bilden öffentlich verfügbare, statistische Daten, die vorwiegend als Prozessdaten erhoben werden und vor diesem Hintergrund Aussagen zur jeweils gesamten Population ermöglichen. Bei diesen Daten ist von einer guten Datenqualität auszugehen. Die verwandten Daten stammen aus dem *Melderegister der Stadt Frankfurt am Main* und werden über *das statistische Amt der Stadt* zur Verfügung gestellt. Als zweite Datenquelle fungiert der *Statistik-Service Südwest der Bundesagentur für Arbeit*. Diese Datenbestände stammen vorwiegend aus bereits veröffentlichten Daten, nur wenige basieren auf Sonderauswertungen. Um eine möglichst aktuelle Datenlage zu erhalten, wurde das Jahr 2012 als Referenzjahr genutzt, da zum Zeitpunkt der Analysen Ende 2013 für 2012 zu (fast) allen Themenbereichen Daten vorlagen. Soweit es möglich ist, werden ebenfalls Daten aus den Jahren 2008 und 2010 vergleichend herangezogen, so dass Entwicklungen nachvollzogen

¹⁷ Siehe Glossar unter „Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (SvB) bzw. sozialversicherungspflichtige Beschäftigung“.

¹⁸ Siehe Glossar unter „Arbeitslose im Rechtskreis SGB II“.

werden können¹⁹. Alle Daten liegen in Bezug auf den Stichtag 31.12. bzw. den Berichtsmonat Dezember vor²⁰. Mit allen Datenbeständen wird versucht, eine möglichst gute Annäherung an die Population im erwerbsfähigen Alter zu erreichen²¹. Die Gesamtschau der ausgewerteten Daten umfasst auch, soweit Daten zur Verfügung stehen, eine Differenzierung nach Stadtteilen.

Auf der Basis der verfügbaren Datenbestände werden Grafiken bzw. Tabellen erstellt. Diese zeigen vor allem Strukturmuster. Dabei treten teilweise die absoluten Zahlen etwas in den Hintergrund. Dies ist in der Studie intendiert, da es vorrangig darum gehen soll, wesentliche Strukturmuster zu erfassen, die sich kurzfristig nicht oder kaum ändern²². Die beschriebenen Datenbestände bilden den Kern dieser Studie, die Strukturdaten.

Neben den Strukturdaten werden in dieser Studie Inhalte aus *sieben qualitativen Interviews mit Expert/innen* aus der Arbeitsvermittlung, aus Unternehmen, aus dem Qualifizierungsbereich, aus der Beratung und der Mitbestimmung in Frankfurt am Main verwendet. Die Nutzung der Interviewaussagen erfolgt explorativ, um eine Interpretation der Strukturdaten zu unterstützen und Handlungsbedarfe sowie dafür relevanten Bereiche und Ansätze zu identifizieren. Die folgende Liste zeigt den jeweils spezifischen Fokus der Expert/innen-Interviews:

- „Frauen in technischen Berufen in Frankfurt am Main“ - Interview 1 mit Proband/in aus einem Unternehmen der Metallverarbeitenden Industrie,
- „Frauen im Baugewerbe in Frankfurt am Main“ - Interview 2 mit Proband/in aus dem Bereich der Mitbestimmung im Baugewerbe,
- „Selbständigkeit von Frauen“ - Interview 3 mit Proband/in aus dem nicht kommerziellen Beratungsbereich,
- „Frauen in der IT-Branche“ - Interview 4 mit Proband/in aus der Mitbestimmung in der IT-Branche,
- „Arbeitslosigkeit von Frauen in den Rechtskreisen SGB III und SGB II“ - Interview 5 und Interview 6 mit zwei Proband/innen aus dem kommunalen Bereich und dem Bereich der Bundesagentur für Arbeit,
- „Integration ausländischer Frauen in den Arbeitsmarkt am Wohnort Frankfurt am Main“ - Interview 7 mit Proband/in aus einer einschlägigen Organisation.

¹⁹ In der Gesamtheit dieser Strukturdaten müssen allerdings Einschränkungen hingenommen werden. Zu nennen sind fehlende Daten zur Abbildung der Qualifikationen von Arbeitslosen SGB III und SGB II im Jahr 2008. Die Daten zu Berufsgruppen für das Jahr 2012 sind zwar vorhanden (siehe Tabellenband, S. 31-33 und 65-67) sind aber nach einer veränderten Klassifikation (KldB2010) erhoben. Dadurch ist ein Vergleich der beiden Klassifikationen (KldB1988 und KldB2010) in dieser Studie nicht möglich. Da die Entwicklungen von besonderem Interesse sind, wird in diesem Falle auf Daten des Jahres 2012 verzichtet und dafür Daten in der gleichen Klassifikation für die Jahre 2008 und 2010 ausgewertet. Mehr Information zu den Klassifikationen (KldB1988 und KldB2010) siehe Glossar.

²⁰ Soweit es sich nicht um Stichtags- sondern Monatsdaten handelt, gilt der Dezember jeweils als Bezugsmonat. Im Falle der Daten zu Pendler/innen ist der Stichtag der 31.06.

²¹ Dies gelingt mit leichten Einschränkungen, denn die Daten erfassen Erwerbstätige im Alter von 18 bis unter 65 Jahren, Arbeitslose im Alter von 15 bis unter 65 Jahren und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte ebenfalls in der Altersgruppe von 15 bis unter 65 Jahren. Da in den beiden zuletzt genannten Gruppen die Altersgruppe von 15 bis unter 18 Jahre zahlenmäßig recht klein ist, kann von sehr geringen Verzerrungen, die hier zu vernachlässigen sind, ausgegangen werden.

²² Um jedoch immer die Möglichkeit zu schaffen, auf die dahinterliegenden Werte Bezug zunehmen, sind bei jeder Grafik im Fuß die Verweistabellen im Tabellenband ausgewiesen. In einigen Grafiken stehen Summenwerte. Dies sind die Werte, die tatsächlich der Grafik zugrunde liegen. In einigen Fällen weichen diese von Summenwerten in den Referenztabellen ab, weil beispielsweise in einer Grafik verschiedene Merkmale kombiniert werden und eine sonstige Kategorie in solchen Fällen nicht eindeutig zuordenbar ist. Alle Veränderungen sowie die Datenquellen sind jeweils in den Fußzeilen der Grafiken genau beschrieben.

Aufbau der Studie

Die Studie besteht aus *vier inhaltlichen Kapiteln* und wird durch einen *Tabellenband*, in welchem eine große Zahl an Hintergrunddaten vorgestellt wird, vervollständigt. Im zweiten Kapitel werden die Strukturen der Frankfurter Wohnbevölkerung im erwerbsfähigen Alter hergeleitet. Sie bilden die Referenz, um im anschließenden dritten Kapitel die Chancen und Problemlagen einzelner Gruppen der Frankfurter Bevölkerung in Bezug auf *Erwerbstätigkeit* zu analysieren. Das folgende vierte Kapitel richtet sich auf die Risiken von *Arbeitslosigkeit* bei einzelnen Gruppen der Frankfurter Bevölkerung. Die beiden zentralen Kapitel drei zu Erwerbstätigkeit und vier zur Arbeitslosigkeit werden jeweils mit einer *Zusammenfassung der statistischen Ergebnisse* und daraus *abgeleiteter Handlungsbereiche* und *Ansätze* abgeschlossen. Das fünfte Kapitel baut auf diesen *Zusammenfassungen* auf und rundet die Studie ab. Im *Glossar* sind zahlreiche Definitionen zu den in der Studie benutzten Fachbegriffen zusammengefasst. Einige Fußnoten im Text verweisen entsprechend auf das Glossar.

Die Studie schafft eine verbesserte Transparenz, die von allen Entscheider/innen und Interessierten genutzt werden kann, um die bereits implementierten Unterstützungsstrukturen auf ihre Passfähigkeit hin einzuschätzen und gegebenenfalls Veränderungen vorzunehmen.

Wir danken an dieser Stelle Gabriele Gutberlet und Stefan Degoutrie vom Statistischen Amt der Stadt Frankfurt am Main für ihre Unterstützung bei allen Fragen zu Daten und Auswertungen. Den Expert/innen, die sich für die Interviews zur Verfügung gestellt haben, sprechen wir ein herzliches Dankeschön aus. Die Studie hat aber vor allem durch den intensiven Austausch mit den Vertreterinnen des Frauenreferats der Stadt Frankfurt - Gabriele Wenner, Bettina Eichhorn, Corinna Nachtwey und Stephanie Kürsten-Camara - gewonnen. Fragen, Vorschläge und Ergänzungen haben uns auf neue Ideen, neue Zusammenhänge und auf viele Antworten gebracht. Unsere Arbeit ist durch das große Interesse an den Daten und Inhalten leicht geworden. Wir danken herzlich.

Christa Larsen und Julia Krekel
Frankfurt am Main, im Juli 2014

2. Einwohner/innen in Frankfurt am Main

Zunächst sollen die grundlegenden Strukturmerkmale der *Frankfurter Wohnbevölkerung*²³ beschrieben werden. Dabei werden neben *Geschlecht* und *Staatsangehörigkeit*²⁴ auch *Haushaltsformen*²⁵ berücksichtigt.

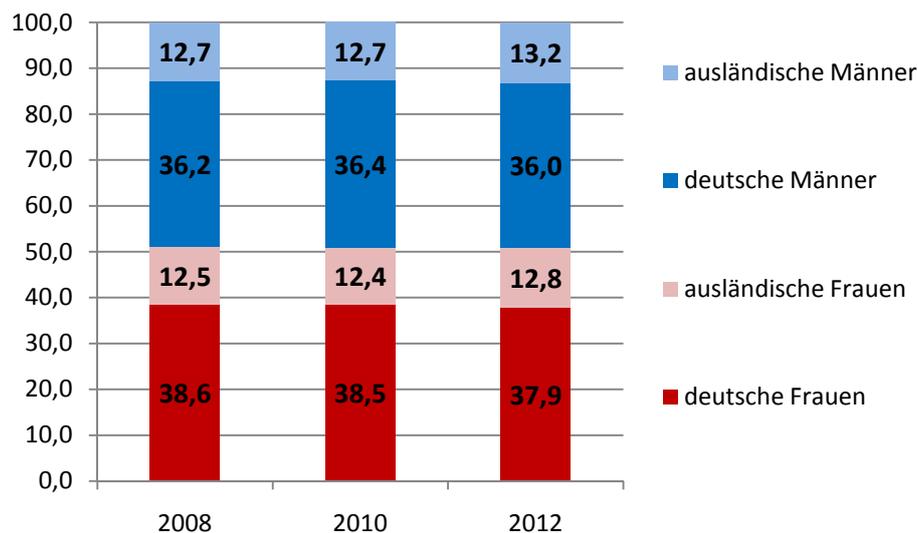
2.1. Einwohner/innen in allen Altersgruppen

Im Jahr 2012 sind in Frankfurt am Main 678.691 Menschen gemeldet. Dies sind deutlich mehr als noch im Jahr 2008, damals waren 641.153 Personen erfasst. Dies verdeutlicht, dass die Frankfurter Bevölkerung stetig wächst²⁶.

Mit Blick auf die Geschlechterverteilung zeigt sich im Jahr 2012, dass der Anteil von Frauen nahezu gleich groß ist wie der der Männer. Der Frauenanteil beträgt genau 51%. Zudem verfügen ein Viertel der Frankfurter Einwohner/innen ausschließlich über eine ausländische Staatsangehörigkeit²⁷.

Grafik 2.1.a: Entwicklung der Einwohner/innen

in Frankfurt am Main, nach Jahren, Geschlecht und Staatsangehörigkeit, in %



Quelle: Melderegister Frankfurt a.M., Bundesagentur für Arbeit. Eigene prozentuale Berechnung.

Hinweis: Absolute Zahlen siehe Tabellenband S. 1 – 2.

Bemerkenswert ist, dass seit 2010 der Anteil der Personen mit deutschem Pass in der Frankfurter Bevölkerung zurückgeht und der Anteil von Personen mit ausschließlich ausländischer Staatsangehörigkeit ansteigt. Ob es sich hier um einen weiterhin wirksamen Trend handelt, sollte mit zukünftig

²³ Siehe Glossar unter „Wohnbevölkerung“.

²⁴ Siehe Glossar unter „Einwohner/innen“.

²⁵ Siehe Glossar unter „Bevölkerung in Haushalten“.

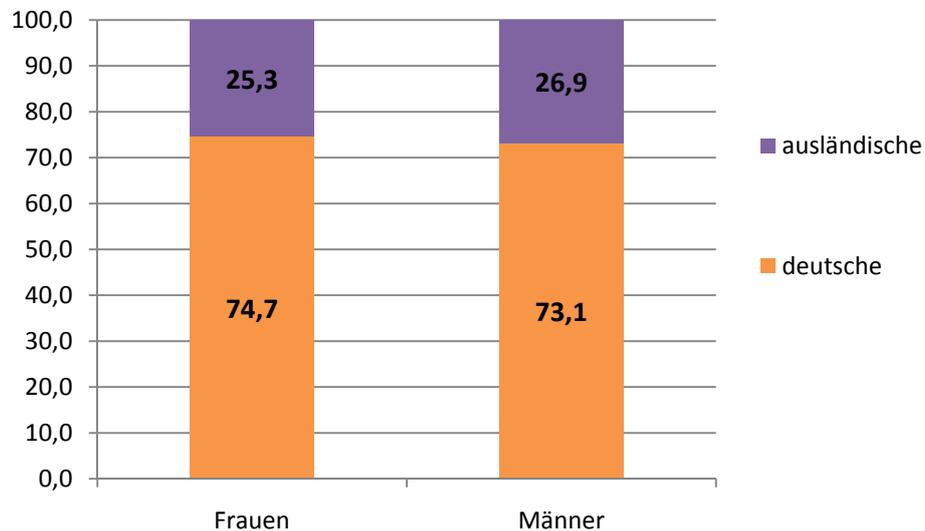
²⁶ Die aktuellsten Daten, die geschlossen für alle in dieser Studie relevanten Merkmale vorliegen, beziehen sich auf das Jahr 2012. Mit hoher Wahrscheinlichkeit treffen die grundlegenden Aussagen, die auf der Basis des Jahres 2012 gemacht werden, auch noch zu Beginn des Jahres 2014 weitestgehend zu.

²⁷ Um eine bessere Lesbarkeit des Textes zu erreichen, werden Personen mit einer ausschließlich ausländischen Staatsangehörigkeit als ausländische Einwohner/innen oder Ausländer/innen bezeichnet. Personen, die über eine deutsche Staatsbürgerschaft verfügen, werden als Deutsche oder deutsche Einwohner/innen bezeichnet.

vorliegenden Daten geprüft werden. Wenn man die beiden Merkmale Geschlecht und Staatsangehörigkeit in Verbindung miteinander betrachtet, dann zeigt sich, dass der Ausländer/innenanteil bei den Frauen etwas geringer ist als bei den Männern.

Grafik 2.1.b: Einwohner/innen in 2012

in Frankfurt am Main, nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit, in %



Quelle: Melderegister Frankfurt a.M., Bundesagentur für Arbeit. Eigene prozentuale Berechnung.

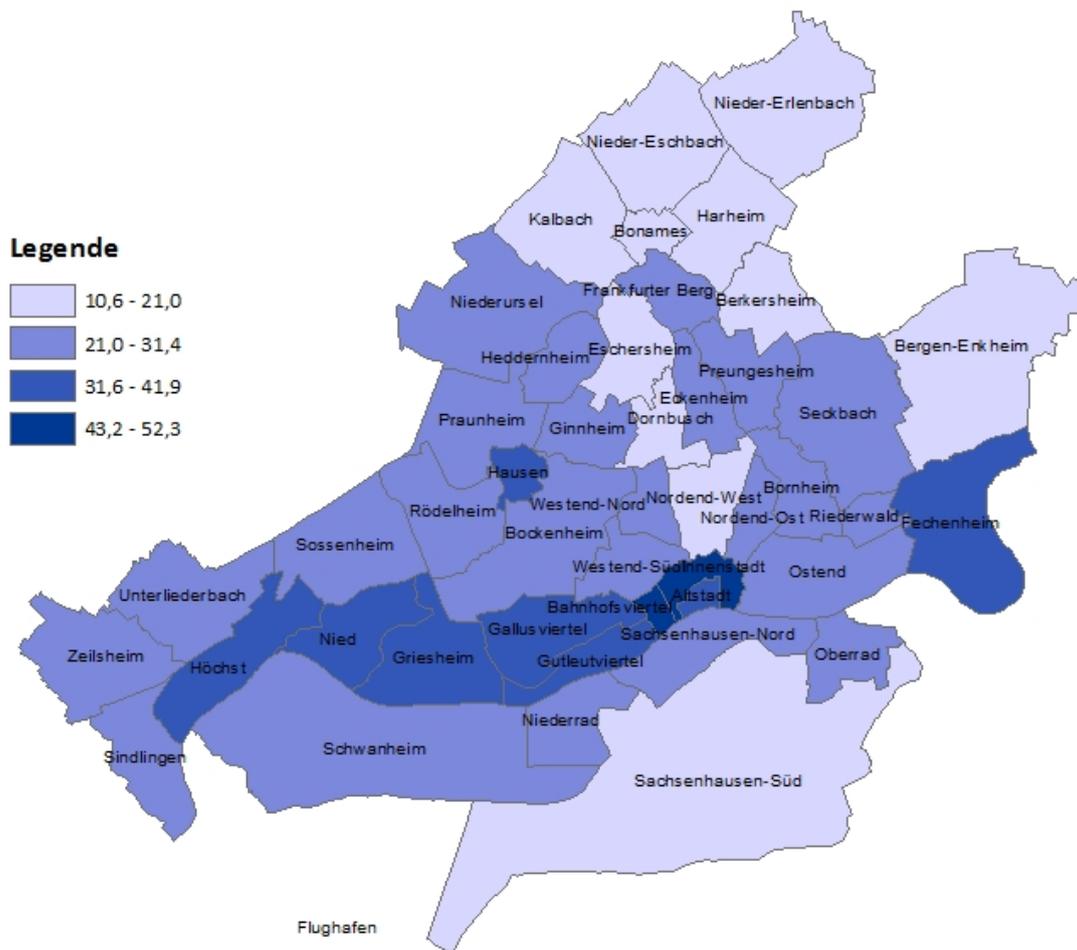
Hinweis: Absolute Zahlen siehe Tabellenband S. 2.

Im Jahr 2012 unterscheiden sich Anteile an ausländischen Einwohner/innen zwischen den einzelnen Stadtteilen Frankfurts. Die niedrigste Quote ausländischer Einwohner/innen zeigt sich in Niedererlenbach mit 11%. Bei den Einwohner/innen des Bahnhofsviertels haben mit 52,3%, also mehr als die Hälfte ausschließlich einen ausländischen Pass. Die Karte 2.1.a mit der Abbildung des Stadtgebiets zeigt, dass insbesondere in den Stadtteilen im Norden und teilweise im Süden niedrige Ausländer/innenquoten vorzufinden sind, während die zentralen und westlichen Stadtteile etwas höhere Quoten verzeichnen. Nicht nur im Bahnhofsviertel, sondern auch in der Innenstadt sind die Anteile der ausländischen Einwohner/innen sehr hoch. Relativ hoch sind die Quoten ebenfalls in den meisten Stadtteilen, die direkt am Main liegen.

Struktur der Frankfurter Wohnbevölkerung:

- ✓ Jede zweite Person ist weiblich und jede/r Vierte hat keine deutsche Staatsbürgerschaft.
- ✓ Der Anteil der Frankfurter/innen ohne deutschen Pass nimmt zwischen 2008 und 2012 zu.
- ✓ Die Anteile ausländischer Frankfurter/innen variieren zwischen den Stadtteilen von über 50% im Bahnhofsviertel bis zu 11% in Niedererlenbach.

Karte 2.1.a: Anteil der Ausländer/innen in 2012
in Frankfurt am Main, nach Stadtteilen, in %



Quelle: Melderegister Frankfurt a.M., Bundesagentur für Arbeit. Eigene prozentuale Berechnung und Darstellung.
Hinweis: Absolute Zahlen siehe Tabellenband S. 3 - 5.

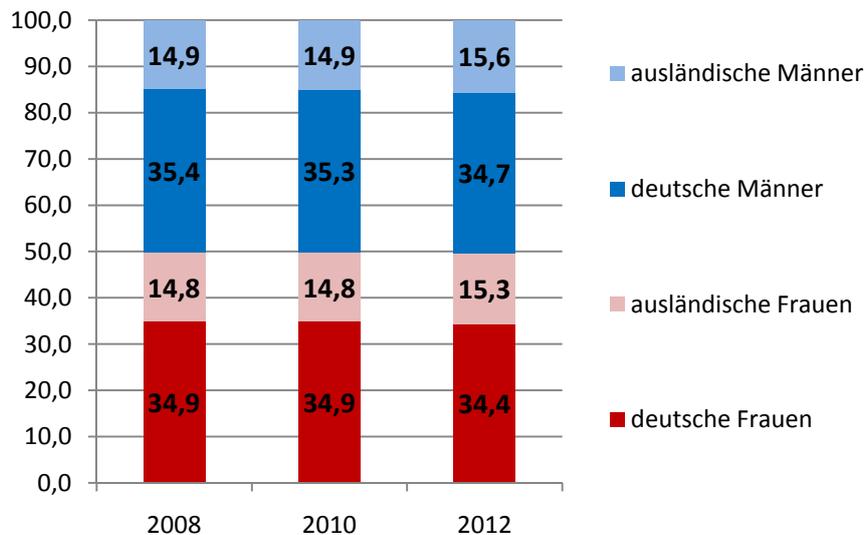
2.2. Einwohner/innen im erwerbsfähigen Alter von 18 bis unter 65 Jahre

Teilhabe am Arbeitsmarkt haben überwiegend Einwohner/innen im erwerbsfähigen Alter zwischen 18 und 65 Jahren²⁸. Inwieweit unterscheidet sich diese Gruppe in ihren Eigenschaften von der gesamten Einwohnerschaft Frankfurts, in welcher auch Kinder und alte Menschen mitberücksichtigt sind. Zunächst ist festzustellen, dass sich mit 67,8% gut zwei Drittel der Frankfurter/innen im erwerbsfähigen Alter befinden. Wie auch bei der Gesamtbevölkerung beträgt der Anteil von Frauen wiederum ca. 50%. Allerdings ist der Anteil an Ausländer/innen mit einem Drittel wesentlich höher als in der Gesamtbevölkerung. Dort beträgt er nur 25%.

Wie auch bei der Gesamtbevölkerung verschieben sich die Anteile zwischen Deutschen und Ausländer/innen seit 2010 zu Gunsten der Frankfurter/innen mit ausländischem Pass.

²⁸ Siehe Glossar unter „Erwerbsfähiger (ef) Alter“.

Grafik 2.2.a: Entwicklung der Einwohner/innen im Alter von 18 bis unter 65 Jahre
in Frankfurt am Main, nach Jahren, Geschlecht und Staatsangehörigkeit, in %



Quelle: Melderegister Frankfurt a.M., Bundesagentur für Arbeit. Eigene prozentuale Berechnung.

Hinweis: Absolute Zahlen siehe Tabellenband S. 1 – 2.

Struktur der Einwohner/innen im erwerbsfähigen Alter von 18 bis unter 65 Jahren:

- ✓ Jede zweite Person ist weiblich und jede/r Dritte hat keine deutsche Staatsbürgerschaft.
- ✓ Der Anteil der Frankfurter/innen ohne deutschen Pass nimmt seit 2010 zu.

Die Teilhabe an Erwerbsarbeit für Frauen und Männer im erwerbsfähigen Alter zwischen 18 und 65 Jahren kann erschwert werden, wenn die erforderlichen formalen qualifikatorischen Voraussetzungen in Form von (in Deutschland anerkannten) Schul-, Berufs- und Studienabschlüssen²⁹ nicht oder nur eingeschränkt vorhanden sind. Allerdings stehen keine öffentlichen Daten zur Verfügung, um Aussagen zu diesen Voraussetzungen der Frankfurter Wohnbevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 18 bis unter 65 Jahren zu machen.

Als Barrieren im Zugang zu Erwerbsarbeit können sich darüber hinaus Probleme bei der Vereinbarkeit von Beruf und familiären Verpflichtungen erweisen. Insbesondere die Betreuung von Kindern, aber zunehmend auch die Betreuung und Pflege älterer Angehöriger kann zu Vereinbarkeitsproblemen führen. Vor allem Frauen, die erwerbstätig³⁰ sind bzw. werden wollen, sind damit konfrontiert. Mit den vorliegenden Daten kann nur eine Annäherung an diese Anforderungen erfolgen, die sich aus der Vereinbarkeitsnotwendigkeit aufgrund von Kinderbetreuungsaufgaben ergeben. Dazu wird die Zusammensetzung der Haushalte³¹ genauer betrachtet.

²⁹ siehe Glossar unter „Berufsabschluss“.

³⁰ Siehe Glossar unter „Erwerbstätige Person“.

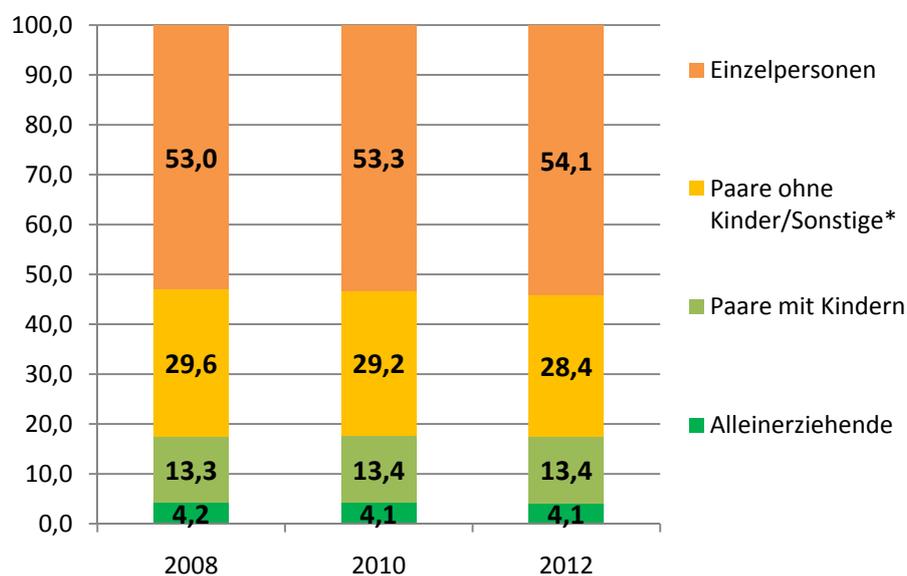
³¹ Siehe Glossar unter „Bevölkerung in Haushalten“.

2.3. Haushalte der Einwohner/innen

Bei der Betrachtung aller Haushalte³² wird deutlich, dass nicht nur die Einwohner/innenzahl in Frankfurt am Main stetig steigt, sondern sich auch die Zahl der Haushalte beträchtlich erhöht. So ist von 2008 bis 2012 eine Zunahme um 24.085 Haushalte zu verzeichnen.

Als besonderes Merkmal der Frankfurter Haushaltsstruktur ist hervorzuheben, dass im Jahr 2012 nur in 17,5% aller Haushalte Kinder³³ leben. Davon sind 4,1% Haushalte von Alleinerziehenden. Dies bedeutet, dass in weniger als einem Fünftel der Frankfurter Haushalte unzureichende bzw. nicht gesicherte Kinderbetreuung als Vereinbarkeitsproblem und damit als Barriere zur Aufnahme von Erwerbsarbeit oder zeitlicher Erweiterung dieser bestehen kann.

Grafik 2.3.a: Entwicklung der Haushalte von Einwohner/innen
in Frankfurt am Main, nach Jahren und Haushaltstypen, in %



Quelle: Melderegister Frankfurt a.M., Bundesagentur für Arbeit. Eigene prozentuale Berechnung.

Anmerkung: *Eltern oder Elternteile mit ausschließlich erwachsenen Kindern sind im Haushaltstyp „Sonstige Mehrfamilienhaushalte ohne Kinder“ enthalten (Statistisches Jahrbuch Frankfurt am Main 2012, S. 9).

Hinweis: Absolute Zahlen siehe Tabellenband S. 6.

Die Zunahme der Zahl von Haushalten findet in den einzelnen Teilgruppen unterschiedlich statt. So nimmt beispielsweise die Zahl der Haushalte von Alleinerziehenden von 2008 (15.055) bis 2012 (15.693) zu. Allerdings ist das Anwachsen der Einpersonenhaushalte 2008 (191.921) bis 2012 (209.130) noch dynamischer, so dass bei Berücksichtigung der Verhältnisse zwischen den Haushaltstypen der Anteil der Alleinerziehenden Haushalte abnehmend ist³⁴.

Der Anteil von Kindern unter 15 Jahren an der Frankfurter Einwohnerschaft liegt mit 13,6% noch etwas unter dem obigen Wert des Anteils der Haushalte mit Kindern. Ein differenzierter Blick auf die

³² Siehe Glossar unter „Bevölkerung in Haushalten“.

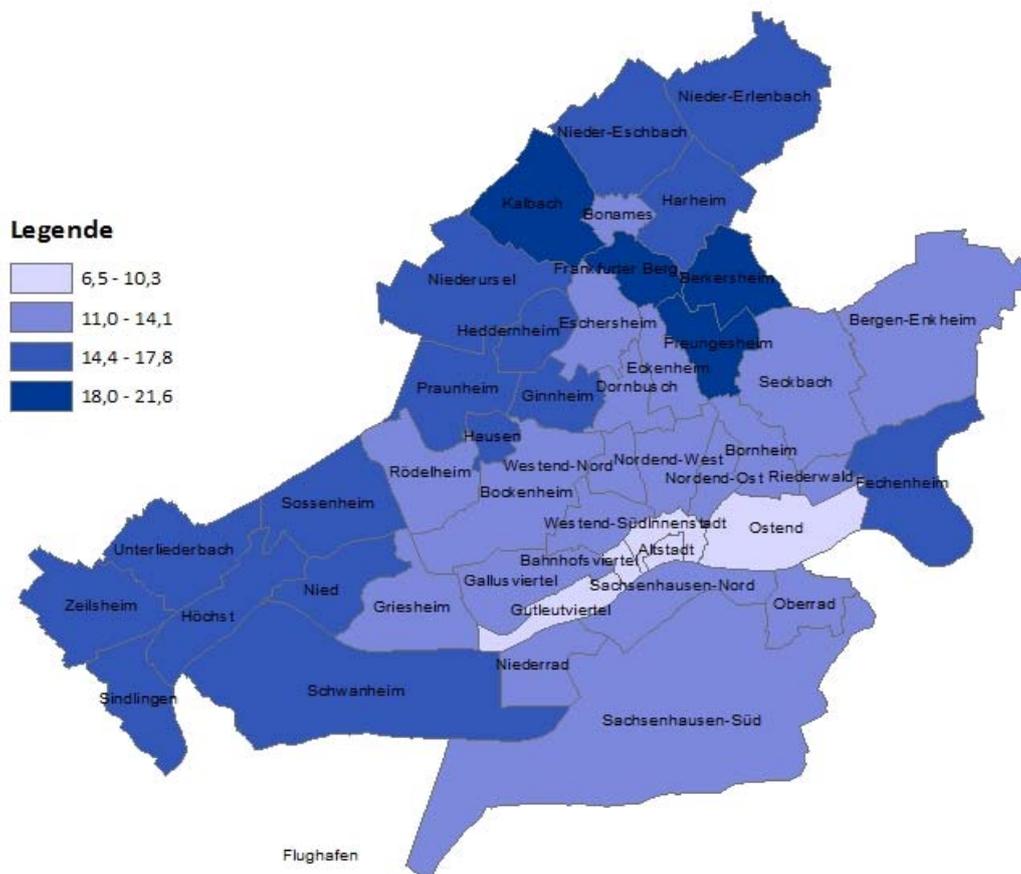
³³ Siehe Glossar unter „Bevölkerung in Haushalten“.

³⁴ Der Anteil von Haushalten mit alleinerziehenden Männern an allen Haushalten Alleinerziehender ist seit 2008 rückläufig, und zwar sank dieser von 9,6% auf 8,4% im Jahr 2012. Entsprechend stieg der Anteil der Haushalte alleinerziehender Frauen an. Im Jahr 2012 betrug ihr Anteil an den Haushalten aller Alleinerziehender 91,4% (14.371 Haushalte).

einzelnen Stadtteile verdeutlicht große Unterschiede hinsichtlich des Anteils an Kindern unter 15 Jahren in der Einwohner/innenschaft.

Besonders in der Altstadt, dem Bahnhofsviertel, dem Gutleutviertel und dem Ostend liegen die Anteile von Kindern im Bereich unter 10%. Etwas mehr, und zwar zwischen 11% und 14%, beträgt der Kinderanteil in den zentralen, südöstlichen und einigen östlichen Stadtteilen. Deutlich höher liegen die Anteile der Kinder an der Bevölkerung in den westlichen und nordwestlichen Stadtteilen. Die höchsten Anteile finden sich in den Stadtteilen Kalbach-Riedberg, Frankfurter Berg, Berkersheim und Preungesheim.

Karte 2.3.a: Kinderanteil (> 15 Jahre) an der Einwohner/innenzahl in 2012
in Frankfurt am Main, nach Stadtteilen, in %



Quelle: Melderegister Frankfurt a.M., Bundesagentur für Arbeit. Eigene prozentuale Berechnung und Darstellung.
Hinweis: Absolute Zahlen siehe Tabellenband S. 3 - 5.

Hohe Kinderanteile bedürfen einer quantitativ und qualitativ passenden Kinderbetreuungsinfrastruktur. Ist diese nicht gegeben, kann die Betreuung von Kindern als eine Barriere der Arbeitsmarktteilnahme wirken. Bei der Thematik der Kinderbetreuung ist zudem die innerstädtische Mobilität zu berücksichtigen, die nicht bei allen Einwohner/innen in gleichem Maße ausgeprägt bzw. möglich ist. Auch werden Kinderbetreuungskapazitäten in der Stadt von täglich nach Frankfurt am Main einpen-

delnden Frauen³⁵ in Anspruch genommen und stehen nicht zur Deckung der Bedarfe der Wohnbevölkerung zur Verfügung³⁶.

Die folgende Aussage aus einem Expert/inneninterview verdeutlicht Handlungsbedarfe in Bezug auf Kinderbetreuung³⁷.

Einschätzung von Expert/innen zu den Auswirkungen nicht ausreichender Kinderbetreuung:

Viele Menschen zwischen 25 und 40 Jahren würden nach Frankfurt am Main ziehen. Da vielfach nicht ausreichend Kinderbetreuung vorhanden sei, führe dies dazu, dass jüngere hochqualifizierte Frauen eher arbeitslos oder teilzeitbeschäftigt seien oder sich gar in der stillen Reserve³⁸ befänden. Wichtig sei für diese Zielgruppen neben einer passenden Kinderbetreuung auch eine passgenaue Begleitung des Wiedereinstiegs. Die schon bestehenden Angebote seien zu verstetigen und zielgruppenspezifisch zuzuschneiden.

Es kann hier konstatiert werden, dass unzureichende Kinderbetreuung mit Blick auf die Gesamtheit der Einwohner/innen im erwerbsfähigen Alter von 18 bis unter 65 Jahre nur für einen geringen Anteil als Barriere bei der Erwerbsteilhabe betrachtet werden kann. Genauere Aussagen, auf Stadtteileebene, über die quantitative und qualitative Passfähigkeit der Betreuungsangebote können hier nicht gemacht werden, da keine einschlägigen Daten vorliegen. Dies gilt es an anderer Stelle zu explorieren.

Struktur der Frankfurter Haushalte:

- ✓ Nur in weniger als jedem fünften Haushalt leben Kinder unter 18 Jahren.
- ✓ Der Anteil von Haushalten mit Kindern variiert zwischen den Stadtteilen beträchtlich.

³⁵ Siehe Glossar unter „Ei pendler/innen“.

³⁶ Über den Umfang der Nutzung von Betreuungsplätzen durch Ei pendler/innen liegen keine Angaben vor.

³⁷ Zur besseren Einordnung der statistischen Daten wurden explorative Interviews mit Expert/innen geführt. In diesen Interviews scheinen vielfach Handlungsbedarfe und darauf bezogene Bereiche auf. Einzelne Aussagen aus den Interviews werden jeweils an die inhaltlich passenden Stellen in die Vorstellung der statistischen Daten integriert.

³⁸ Siehe Glossar unter „Stille Reserve“.

Resümee: Einwohnerschaft in Frankfurt am Main

A) Zusammenfassung der statistischen Ergebnisse

- ✓ Die Frankfurter Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 18 bis unter 65 Jahren setzt sich jeweils zur Hälfte aus Frauen und Männern zusammen. Der Anteil der Ausländer/innen beträgt ein Drittel mit steigender Tendenz, wobei beträchtliche Unterschiede zwischen den Stadtteilen bestehen.
- ✓ In weniger als jedem fünften Frankfurter Haushalt leben Kinder unter 18 Jahren.

B) Handlungsbereich und –ansatz

Handlungsbereich: Kinderbetreuung

Passende Kinderbetreuung ist ein wichtiges Handlungsfeld, um den Arbeitsmarktzugang von Frankfurter Einwohner/innen zu ermöglichen. Wenig flexible Öffnungszeiten, weite Entfernungen, hohe Kosten und auch einschlägige kulturelle Ausrichtungen sind oft Aspekte, die dazu führen können, dass Kinderbetreuung als nicht passfähig wahrgenommen wird.

Handlungsansätze zur Kinderbetreuung

Kinderbetreuungseinrichtungen und ihre Träger sowie die Stadt können im Diskurs mit den Nutzer/innen der Betreuung die Passfähigkeit in Bezug auf Öffnungszeiten etc. weiter optimieren.

3. Erwerbstätige Einwohner/innen in Frankfurt am Main

Ein beträchtlicher Teil der Frankfurter Einwohner/innen³⁹ im erwerbsfähigen Alter⁴⁰ ist auch erwerbstätig⁴¹ und verfügt somit über eine Teilhabe am Frankfurter Arbeitsmarkt. Frankfurter Einwohner/innen können als Selbständige, mithelfende Familienangehörige oder abhängig Beschäftigte⁴² erwerbstätig werden. In dieser Studie gilt das Interesse ausschließlich den abhängig Beschäftigten. Als abhängig Beschäftigte/r gilt, wer in einem entsprechenden Beschäftigungsverhältnis steht. Hierunter fallen sozialversicherungspflichtig Beschäftigte⁴³, geringfügig Beschäftigte⁴⁴, Beamte/innen, Richter/innen und Soldat/innen. In der Studie sollen die beiden größten Gruppen abhängig Beschäftigter und zwar die *sozialversicherungspflichtig* sowie die *geringfügig Beschäftigten* betrachtet werden. Da alle Einwohner/innen von Frankfurt am Main, die sozialversicherungspflichtig oder geringfügig entlohnt beschäftigt sind, berücksichtigt werden, sind auch die *Auspendler/innen* zu betrachten⁴⁵. Die Arbeitsplätze von Auspendler/innen liegen außerhalb des Stadtgebiets. Die folgende Tabelle verdeutlicht, dass die drei genannten Beschäftigtengruppen unterschiedlich groß sind.

Tabelle 3.a: Übersicht der erwerbstätigen Einwohner/innen

sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (SvB)		geringfügig entlohnte Beschäftigte (GeB)
<i>Auspendler/innen</i>	<i>Beschäftigte am Wohnort</i> - Einkommen - Arbeitszeiten - Wirtschaftsabschnitte - Berufsgruppen	<i>Beschäftigte am Wohnort</i> - Wirtschaftsabschnitte - Berufsgruppen
73.337 Personen (Stand: 06.2012)	253.077 Personen (Stand: 12.2012)	58.535 Personen, davon 33.460 Personen ausschließlich GeB 25.075 Personen GeB im Nebenjob (Stand: 12.2012)

Quelle: Statistik-Service Südwest der Bundesagentur für Arbeit. Eigene Darstellung.

Hinweis: Absolute Zahlen siehe Tabellenband S. 7, S. 41, S. 69.

Im Jahr 2012 gehen in der Summe 326.414 Frankfurter/innen einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach. Davon sind 253.077 Einwohner/innen direkt in Frankfurt am Main und 73.337 an einem Arbeitsort außerhalb der Stadtgrenzen beschäftigt. Damit stellen die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten 48% der insgesamt 678.691 Einwohner/innen Frankfurts dar. Dazu kommen 33.460 Einwohner/innen mit einem geringfügig entlohnten Beschäftigungsverhältnis als Hauptbeschäftigung (einziges Beschäftigungsverhältnis). Damit sind Ende des Jahres 2012 mit 53% mehr als die Hälfte der Einwohner/innen Frankfurts erwerbstätig.

³⁹ Um eine bessere Lesbarkeit des Textes zu erreichen, werden Personen mit einer ausschließlich ausländischen Staatsangehörigkeit als ausländische Einwohner/innen oder Ausländer/innen bezeichnet. Personen, die über eine deutsche Staatsbürgerschaft verfügen, werden als Deutsche oder deutsche Einwohner/innen bezeichnet.

⁴⁰ Siehe Glossar unter „Erwerbsfähiger (ef) Alter“.

⁴¹ Siehe Glossar unter „Erwerbstätige Person“.

⁴² Siehe Glossar unter „Abhängig Beschäftigte“.

⁴³ Siehe Glossar unter „Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (SvB)“.

⁴⁴ Siehe Glossar unter „Geringfügig entlohnte Beschäftigte (GeB)“.

⁴⁵ Siehe Glossar unter „Pendler/innen“.

Um einen vertieften Einblick in die Beschäftigungssituation der Frankfurter Einwohner/innen zu bekommen, wird zunächst eine differenzierte Analyse der in Frankfurt am Main sozialversicherungspflichtig beschäftigten Einwohner/innen vorgenommen. Dabei werden Frauen und Männer, Einwohner/innen mit einem deutschen und einem ausländischen Pass sowie mit verschiedenen Qualifikationsniveaus vergleichend beschrieben. Ziel ist, zu eruieren, inwieweit sich Abweichungen von der Struktur der Einwohner/innen identifizieren lassen, und dadurch Hinweise auf höhere oder geringere Chancen der Arbeitsmarktteilhabe von Bevölkerungsgruppen in Frankfurt am Main aufzuzeigen. Zudem wird versucht, in den Analysen Anhaltspunkte für die Qualität der Beschäftigung zu identifizieren. Dazu werden *Arbeitszeiten*⁴⁶ und *Einkommen*⁴⁷ genauer betrachtet.

Nachdem die generelle Struktur *sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung* von Einwohner/innen am Wohnort Frankfurt am Main beschrieben ist, wird eine Differenzierung nach *Wirtschaftszweigen*⁴⁸ vorgenommen. Damit soll exploriert werden, in welchen Beschäftigungsfeldern beide Geschlechter gleichermaßen vertreten sind und in welchen Bereichen Frauen oder Männer stark überrepräsentiert sind. Hieraus kann auf die geschlechterspezifisch unterschiedliche Zugänglichkeit der Wirtschaftszweige geschlossen werden. Bei den identifizierten Wirtschaftszweigen, in denen Frauen oder Männer stärker vertreten sind, wird zudem das Merkmal *Einkommen* betrachtet, um Anhaltspunkte für Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern zu erhalten. Da qualifizierte Beschäftigung auch in Frankfurt am Main stark an Berufe⁴⁹ gebunden ist, erfolgt abschließend eine Betrachtung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung von Frauen und Männern differenziert nach *Berufsgruppen*⁵⁰.

Nach der Analyse der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Einwohner/innen wird vergleichend dazu die Struktur *geringfügig entlohnter Beschäftigung* und deren Relevanz für Frauen und Männer genauer beschrieben. Damit wird es möglich, Aussagen darüber zu machen, welche Bevölkerungsgruppen in Frankfurt am Main, in welchen Wirtschaftszweigen gute Beschäftigungschancen haben. Ferner ist zu untersuchen, ob diese Chancen genutzt werden und bei welchen Gruppen dies eher schwierig ist.

Abschließend erfolgt eine kurze Analyse der *Auspendler/innen*, die ebenfalls zum Arbeitskräftepotential der Frankfurter Einwohner/innen zählen. Damit wird das Bild zur Beschäftigungssituation abgerundet.

3.1. Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Im Jahr 2012 waren 253.077 Einwohner/innen an ihrem Wohnort Frankfurt am Main sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Dies entspricht einer Beschäftigungsdichte⁵¹ von 53,2%. Diese variiert deutlich zwischen den einzelnen Stadtteilen. Die Stadtteile mit der geringsten Beschäftigungsdichte sind das Bahnhofsviertel, Berkersheim, Hausen und Fechenheim. Etwas höher liegen die Quoten in

⁴⁶ Siehe Glossar unter „Vollzeit“ und „Teilzeit“.

⁴⁷ Siehe Glossar unter „Durchschnittliche monatliche Bruttoarbeitsentgelte“.

⁴⁸ Siehe Glossar unter „Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ) 2008“.

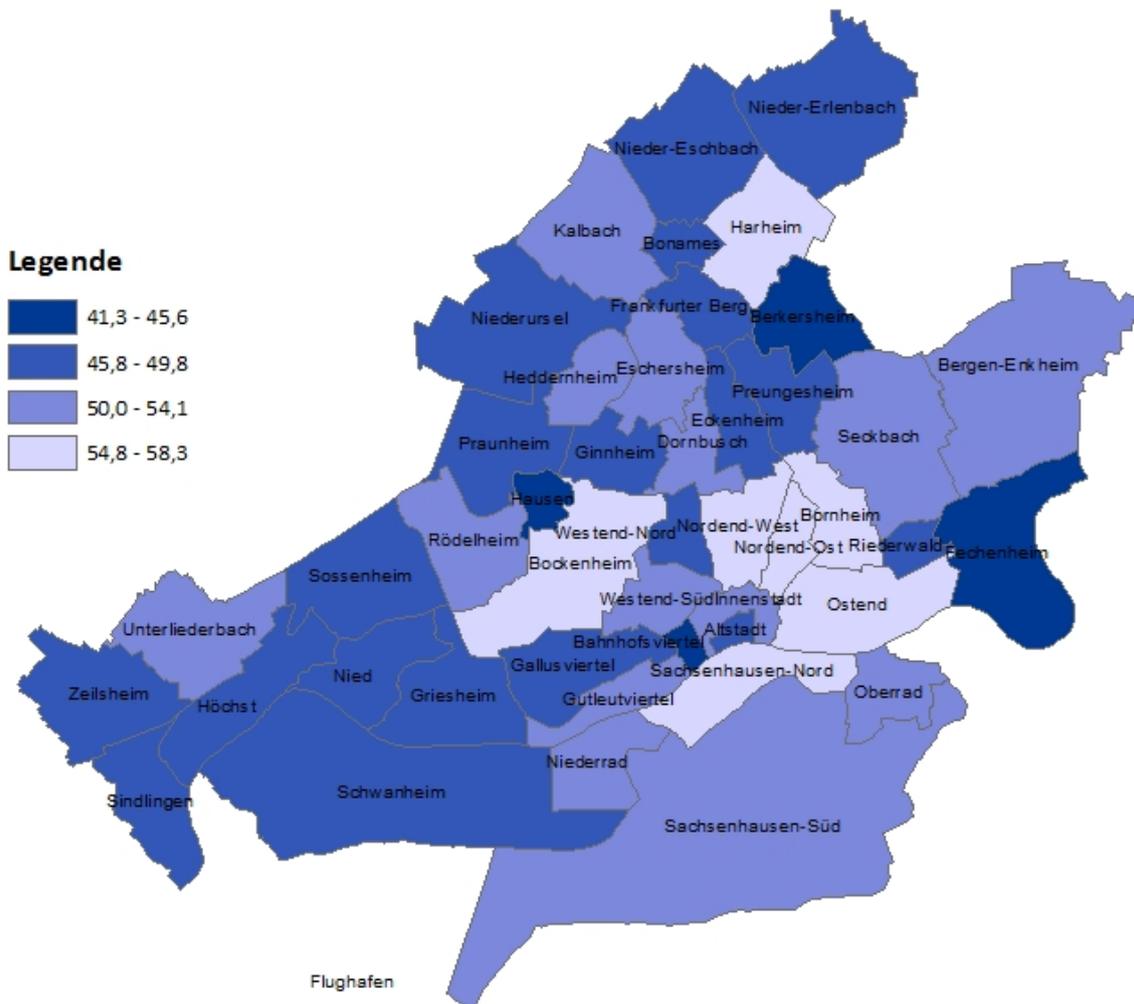
⁴⁹ Siehe Glossar unter „Berufe“.

⁵⁰ Siehe Glossar unter „Klassifikation der Berufe 1988 (KldB 1988)“.

⁵¹ Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an allen Einwohner/innen im erwerbsfähigen Alter.

den westlichen und nördlichen Stadtteilen. Über 50% der Einwohner/innen im erwerbsfähigen Alter von 18 bis unter 65 Jahren gehen in den südlichen, mittleren und östlichen Stadtteilen einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach. Die höchsten Beschäftigungsdichten liegen zwischen 55% und 60% und befinden sich in Bockenheim, Sachsenhausen-Nord, dem Ostend, dem Nord- und dem Westend.

Karte 3.1.a: Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte in 2012
in Frankfurt am Main, nach Stadtteilen, in %



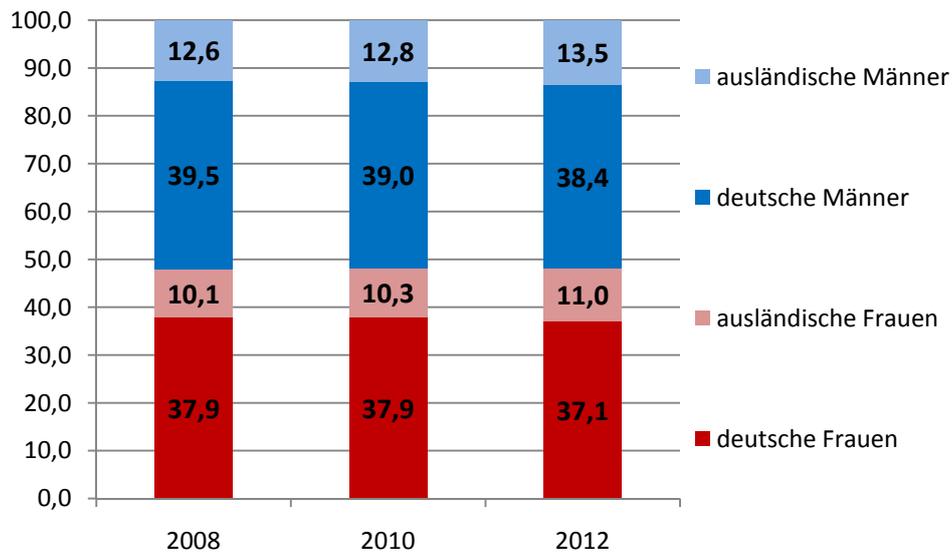
Quelle: Melderegister Frankfurt a.M., Bundesagentur für Arbeit. Eigene prozentuale Berechnung und Darstellung.
Hinweis: Absolute Zahlen siehe Tabellenband S. 36.

Bei der Betrachtung des gesamten Stadtgebiets hat die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung der in Frankfurt am Main ansässigen Bevölkerung seit 2008 deutlich zugenommen und zwar um 19.289 Personen (2008: 233.788 Personen und 2010: 237.753 Personen). In diesem Zeitraum hat sich der Anteil der Beschäftigten mit ausländischer Staatsangehörigkeit⁵² an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten vergrößert. Diese Verschiebung hat sich bereits bei der Entwicklung der Frankfurter Bevölkerung gezeigt und findet sich ebenfalls bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten wieder.

⁵² Siehe Glossar unter „Einwohner/innen“.

Grafik 3.1.a: Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten

in Frankfurt am Main, nach Jahren, Geschlecht und Staatsangehörigkeit, in %



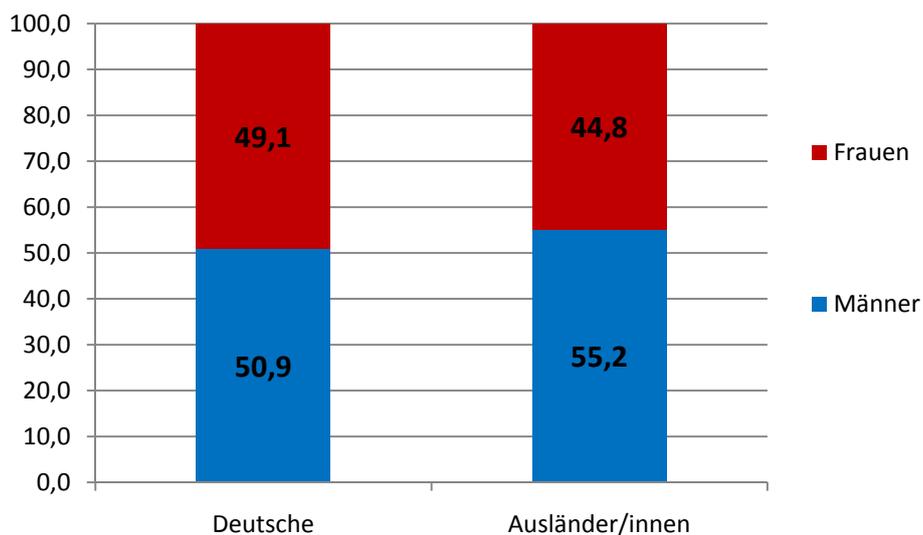
Quelle: Statistik-Service Südwest der Bundesagentur für Arbeit. Eigene prozentuale Berechnung.

Hinweis: Absolute Zahlen siehe Tabellenband S. 7.

Darüber hinaus wird deutlich, dass nur 24,5% der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten eine ausländische Staatsangehörigkeit haben. Im Vergleich zu ihrem Anteil von 30% bei den Einwohner/innen im erwerbsfähigen Alter von 18 bis unter 65 Jahren sind sie damit deutlich unterrepräsentiert. Dies bedeutet, dass Einwohner/innen mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit schlechtere Chancen auf eine Teilhabe an sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung in Frankfurt am Main haben als Personen, die über einen deutschen Pass verfügen.

Grafik 3.1.b: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in 2012

in Frankfurt am Main, nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit, in %



Quelle: Statistik-Service Südwest der Bundesagentur für Arbeit. Eigene prozentuale Berechnung.

Hinweis: Absolute Zahlen siehe Tabellenband S. 7.

Mit Blick auf die Geschlechterverteilung bei den Gruppen mit deutschem und mit ausländischem Pass zeigen sich ebenfalls Unterschiede. Während bei den Einwohner/innen, die einen deutschen Pass führen, Frauen und Männer in gleichem Maß an sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung

beteiligt sind, trifft dies bei den ausländischen Beschäftigten nicht zu. Hier beträgt der Frauenanteil knappe 45%, was unter deren Anteil an der Wohnbevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 18 bis unter 65 Jahren liegt. Das heißt, dass Frauen und Männer mit deutscher Staatsangehörigkeit nahezu die gleichen Chancen haben, an sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung teilzuhaben. Im Falle der ausländischen Einwohner/innen verfügen Frauen über schlechtere Teilhabechancen als Männern. Auch wenn die Teilhabechancen von Frauen mit einem deutschen Pass in Frankfurt am Main gut sind, bedeutet dies nicht, dass die Qualität der Beschäftigung in Bezug auf Einkommen und Arbeitszeiten bei Frauen und Männern gleich ist.

Struktur sozialversicherungspflichtig beschäftigter Frankfurter/innen am Wohnort

- ✓ Die Dichte⁵³ sozialversicherungspflichtiger Beschäftigter variiert zwischen den Stadtteilen stark.
- ✓ Der Anteil ausländischer Einwohner/innen an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nimmt mit ihrem steigenden Anteil an der Einwohner/innenschaft stetig zu, jedoch sind ihre Chancen auf Teilhabe an sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung schlechter als die der Frankfurter/innen mit deutschem Pass.
- ✓ Frauen und Männer mit deutscher Staatsangehörigkeit nehmen in gleichem Maße sozialversicherungspflichtige Beschäftigung wahr. Demgegenüber ist die Teilhabe ausländischer Frauen geringer als die der ausländischen Männer.

3.1.1. Qualifikation, Arbeitszeit und Entgelte

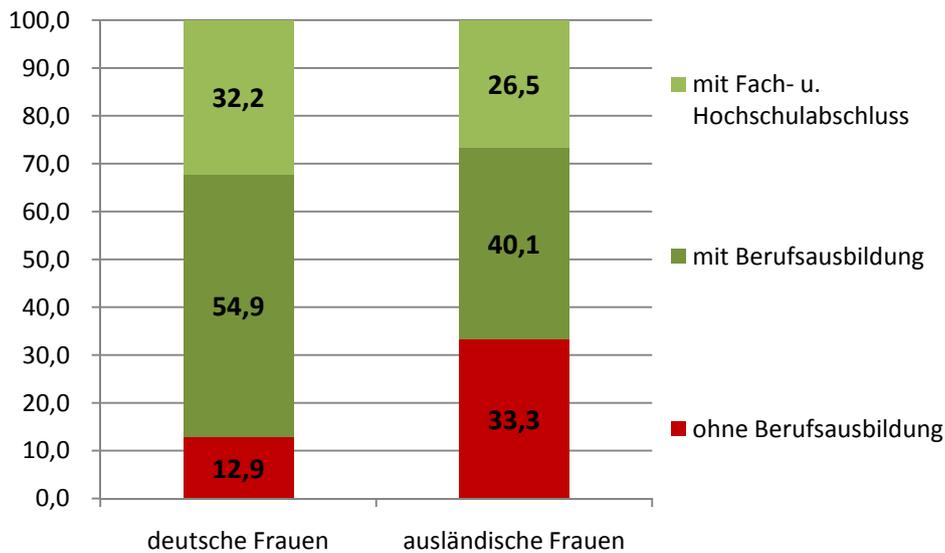
Möglicherweise steht die Unterrepräsentanz von ausländischen Frauen bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung mit deren im Schnitt niedriger formaler Qualifikation im Zusammenhang. Die Grafik 3.1.1.a auf zeigt, dass Frauen mit deutscher Staatsangehörigkeit zu fast 87% über einen formalen Berufsabschluss⁵⁴ verfügen. Im Falle der Frauen mit ausländischer Staatsangehörigkeit trifft dies nur auf 67% der Frauen zu. Mit den verfügbaren Daten kann allerdings nicht gezeigt werden, ob es tatsächlich einen kausalen Zusammenhang zwischen Qualifikation und dem Zugang zu sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung gibt. Weniger stark ist Unterschied bei den akademischen Abschlüssen. 32,2% der Frauen mit deutschem Pass verfügen über einen akademischen Abschluss. Von den Frauen mit ausländischer Staatsangehörigkeit sind es 26,5 %.

Seit 2008 zeigt sich insgesamt ein Trend zu einer Erhöhung des Qualifikationsniveaus, indem die Anteile an Frauen ohne Berufsausbildung geringer werden und gleichzeitig die Anteile von Frauen mit akademischen Abschlüssen stetig wachsen (siehe Grafik 3.1.1.b). Allerdings ist auch festzustellen, dass das mittlere Qualifikationssegment (mit Berufsausbildung) seit 2008 kleiner wird, was insbesondere bei Frauen mit deutscher Staatsangehörigkeit zum Tragen kommt.

⁵³ Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an allen Einwohner/innen im erwerbsfähigen Alter.

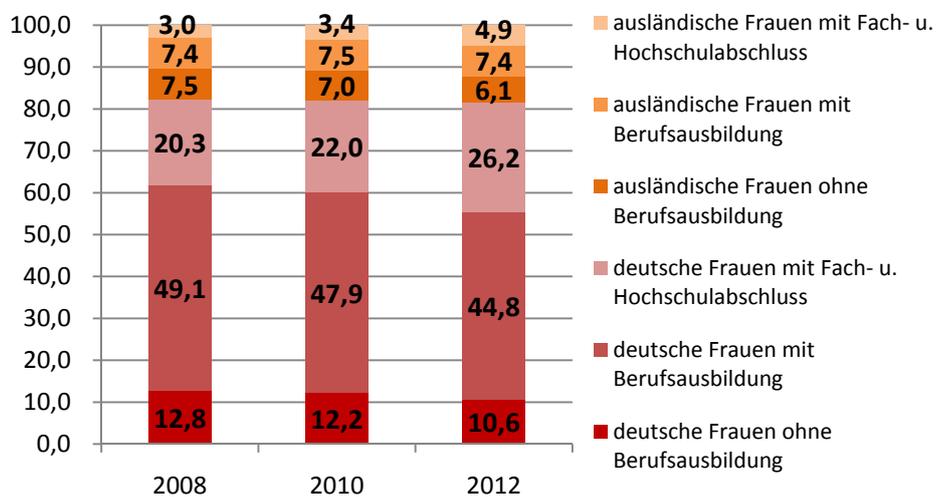
⁵⁴ Siehe Glossar unter „Berufsabschluss“.

Grafik 3.1.1.a: Qualifikation der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen in 2012
in Frankfurt am Main, nach Qualifikationsabschluss¹ und Staatsangehörigkeit, in %



Quelle: Statistik-Service Südwest der Bundesagentur für Arbeit. Eigene prozentuale Berechnung.
Anmerkung: ¹ Angaben zur Ausbildung liegen nur zu rund 85 % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Deutschland vor. Die daraus resultierende Unsicherheit ist bei der Betrachtung von Umfang und Verteilung verschiedener Ausbildungshintergründe zu beachten.
Hinweis: Absolute Zahlen siehe Tabellenband S. 14 - 15.

Grafik 3.1.1.b: Entwicklung der Qualifikation der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen
in Frankfurt am Main, nach Jahren, Qualifikationsabschluss¹ und Staatsangehörigkeit, in %



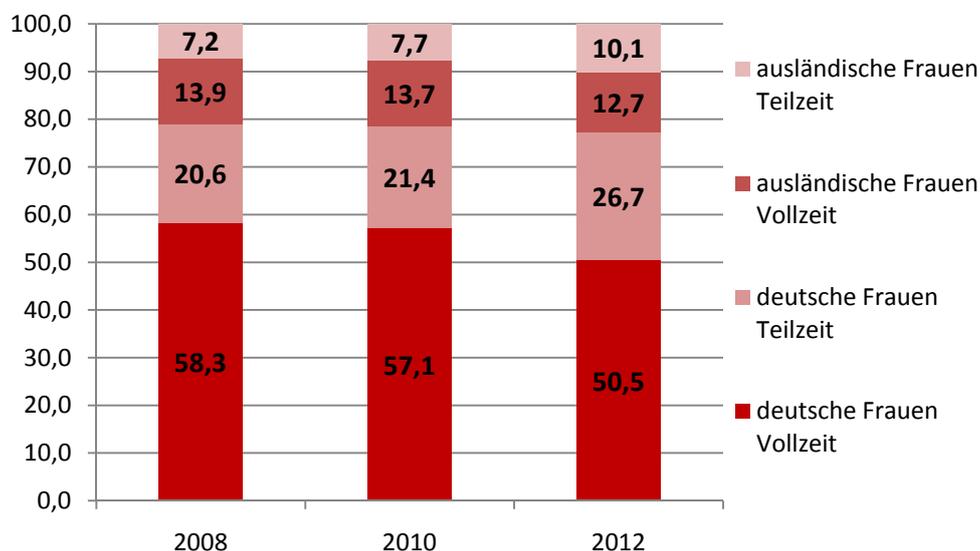
Quelle: Statistik-Service Südwest der Bundesagentur für Arbeit. Eigene prozentuale Berechnung.
Anmerkung: ¹ Angaben zur Ausbildung liegen nur zu rund 85 % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Deutschland vor. Die daraus resultierende Unsicherheit ist bei der Betrachtung von Umfang und Verteilung verschiedener Ausbildungshintergründe zu beachten.
Hinweis: Absolute Zahlen siehe Tabellenband S. 14 - 15.

Der zunehmende Trend zu Höherqualifizierung von Frauen sowie ihre starke Teilhabe an sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung bedeuten jedoch nicht, dass Frankfurterinnen im Vergleich mit Männern eine gleichwertige Teilhabe an sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung haben. Dies wird insbesondere an Unterschieden in den Karriereoptionen und den Entgelten deutlich. Geringere

Karrierechancen sind häufig mit Abweichungen vom „Ideal“ des männlichen Vollzeitbeschäftigten⁵⁵ verbunden. Teilzeitbeschäftigung⁵⁶ wird in weit höherem Maße von Frauen wahrgenommen als von Männern, weil die Vereinbarkeit von Familie und Beruf eine besondere Relevanz für Frauen hat. Damit bleiben Frauen vielfach Karriereoptionen, die immer noch stark an Vollzeitbeschäftigung gebunden sind, verschlossen.

Wie die Grafik 3.1.1.c zeigt, gehen die Zugewinne bei sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung von Frauen seit 2008 vorrangig auf die Zunahme der Teilzeitbeschäftigung zurück. Interessant ist zudem, dass der Anteil an Teilzeitbeschäftigten bei den Frauen mit ausländischem Pass größer ist als bei Frauen mit deutscher Staatsangehörigkeit. Dies bedeutet, dass ausländische Frauen im Schnitt aufgrund ihres Arbeitszeitumfangs über schlechtere Karriereoptionen verfügen als deutsche Frauen. Gründe für Teilzeitbeschäftigung können vielfältig sein. Neben Vereinbarkeit mit familiären Aufgaben, kommen sicherlich Anreize aus dem Ehegattensplitting u.a. zum Tragen.

Grafik 3.1.1.c: Entwicklung von Arbeitszeit der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen in Frankfurt am Main, nach Jahren, Arbeitszeitumfang und Staatsangehörigkeit, in %



Quelle: Statistik-Service Südwest der Bundesagentur für Arbeit. Eigene prozentuale Berechnung.
Hinweis: Absolute Zahlen siehe Tabellenband S. 14 - 15.

Geringere Entwicklungschancen von Frauen zeigen sich unter anderem auch bei Unterschieden in den Einkommen. Um Aussagen über Einkommen machen zu können, sind zunächst Bruttoentgelte⁵⁷ heranzuziehen. Dies ist notwendig, da nur so geschlechterrelevante Strukturen, die sich in den Nettoeinkommen darstellen (Stichworte: Steuerklassen - Ehegattensplitting), nicht abgebildet werden⁵⁸.

Die Grafik 3.1.1.d, dass sich die großen Differenzen der Bruttoarbeitsentgelte⁵⁹ nicht vorrangig entlang der Geschlechtergrenzen finden, sondern dass ein deutlicher Unterschied zwischen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit deutscher und mit ausländischer Staatsangehörigkeit besteht. Bei einem Vergleich der Geschlechter innerhalb der Gruppen mit einheitlicher Staatsangehörigkeit wird

⁵⁵ Siehe Glossar unter „Vollzeit“.

⁵⁶ Siehe Glossar unter „Teilzeit“.

⁵⁷ Siehe Glossar unter „Bruttoarbeitsentgelte“.

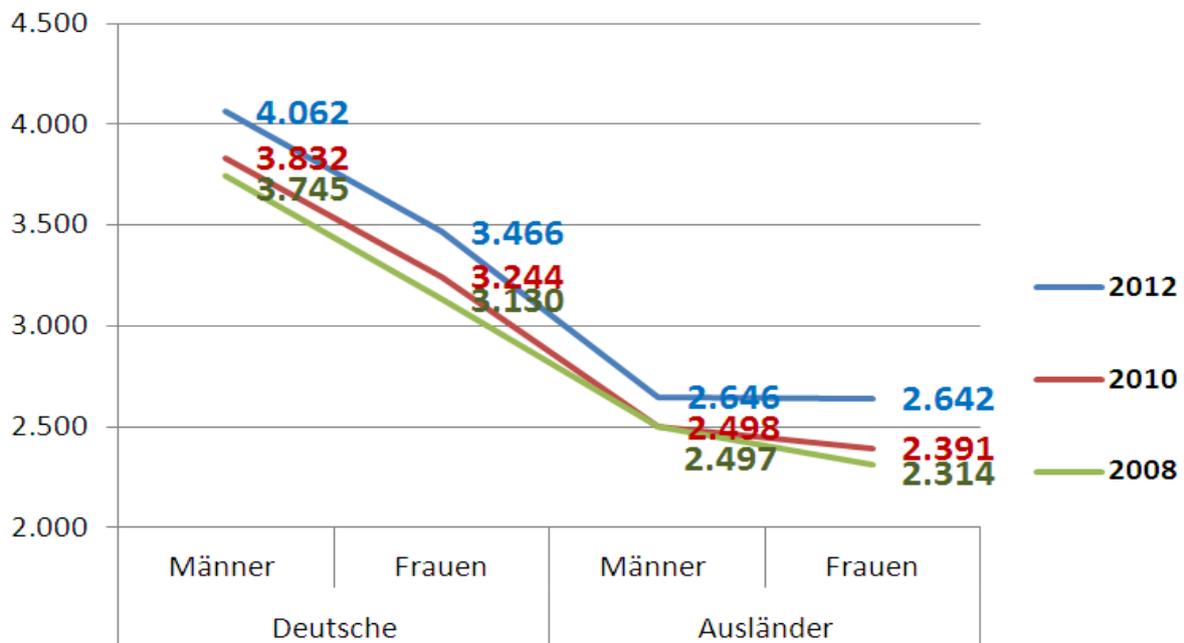
⁵⁸ Siehe Glossar unter „durchschnittliche monatliche Bruttoarbeitsentgelte“ und „Median“.

⁵⁹ Eda.

deutlich, dass die Unterschiede zwischen Frauen und Männern mit deutscher Staatsangehörigkeit deutlich größer sind als zwischen Frauen und Männern mit ausländischer Staatsangehörigkeit.

Grafik 3.1.1.d: Entwicklung des Median der monatlichen Bruttoentgelte

Sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigte¹ mit Entgeltangabe (ohne Auszubildende), in Frankfurt am Main, nach Jahren, Geschlecht und Staatsangehörigkeit, in €



Quelle: Statistik-Service Südwest der Bundesagentur für Arbeit. Eigene Darstellung.

Anmerkung: ¹Aufgrund einer Umstellung im Meldeverfahren zur Sozialversicherung ist beim Merkmal Arbeitszeit kein Datenausweis für Stichtage nach dem 30.06.2011 und vor dem 31.12.2012 möglich. Beim Vergleich von Daten ab dem Stichtag 31.12.2012 mit denen vorangegangener Stichtage ist zu beachten, dass Arbeitgeber im Zuge der Umstellung die Angaben zu Arbeitszeit ihrer Beschäftigten häufig korrigiert haben, so dass sich allein aufgrund dessen der Anteil Teilzeitbeschäftigter deutlich – bundesweit um rund 4 Prozentpunkte – erhöht hat.

Hinweis: Absolute Zahlen siehe Tabellenband S. 37 - 39.

Qualifikation, Arbeitszeit und Entgelte sozialversicherungspflichtig beschäftigter Frankfurter/innen

- ✓ Die Anteile an Frauen mit abgeschlossener Berufsausbildung oder mit einem akademischen Abschluss sind bei Frankfurterinnen mit einem deutschen Pass größer als bei Frankfurterinnen mit einem ausländischen Pass.
- ✓ Der Anteil der Akademikerinnen nimmt zu und der Anteil der Frauen ohne Berufsausbildung wird kleiner.
- ✓ Der Zuwachs an sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung von Frauen geht auf die Zunahme von Teilzeitbeschäftigung zurück.
- ✓ Ausländische Frauen sind zu größeren Anteilen in Teilzeit beschäftigt als deutsche Frauen und haben damit im Schnitt schlechtere Karrierechancen.
- ✓ Die größten Einkommensunterschiede bestehen zwischen Frankfurter/innen mit einem deutschen Pass und einem ausländischen Pass.
- ✓ Deutsche Frauen verdienen im Schnitt deutlich weniger als deutsche Männer. Bei den Frankfurter/innen mit ausländischem Pass sind die Einkommensunterschiede zwischen den Geschlechtern vergleichsweise gering.

Wie kommt es zu diesen qualitativen Unterschieden in der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung zwischen Frauen und Männern? Ein genauer Blick auf Wirtschaftszweige und Berufe, in welchen Frauen und Männer beschäftigt sind, führt im nächsten Kapitel zu weiteren Erklärungen.

3.1.2. Beschäftigte in Wirtschaftszweigen und Berufsgruppen

Die meisten Einwohner/innen Frankfurts sind in den großen Wirtschaftszweigen⁶⁰ mit jeweils mehr als 10.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten erwerbstätig. Dort findet sich nahezu die Hälfte der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen. Bei einer genaueren Betrachtung der einzelnen Wirtschaftszweige wird deutlich, dass Frauen und Männer jeweils unterschiedlich stark vertreten sind. Die meisten Frauen arbeiten in den folgenden Wirtschaftszweigen:

- im Gesundheits- und Sozialwesen⁶¹,
- im Handel; Instandhaltung und Reparatur von Fahrzeugen⁶²,
- in der Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen⁶³,
- in der Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen⁶⁴,
- in der Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen⁶⁵.

Im Gesundheits- und Sozialwesen sind Frauen gegenüber Männern bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten überrepräsentiert und in der Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen leicht unterrepräsentiert. In den beiden anderen Wirtschaftszweigen besteht ein nahezu ausgeglichenes Geschlechterverhältnis. Deutlich wird hier, dass die größten Beschäftigungsbereiche in Frankfurt am Main allesamt dem Dienstleistungsbereich angehören.

Mit Blick auf die Veränderungen seit 2008 zeigen sich rückläufige Anteile an sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen bei den Wirtschaftszweigen⁶⁶ Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen sowie bei der Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen.

⁶⁰ Siehe Glossar unter „Wirtschaftszweig“ und „Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ) 2008“.

⁶¹ Dazu gehören bspw. Gruppen wie 861 Krankenhäuser, 862 Arzt- und Zahnarztpraxen, 871 Pflegeheime, 872 stationäre Einrichtungen zur psychosozialen Betreuung, 873 Altenheime, 881 soziale Betreuung älterer Menschen und Behinderter.

⁶² Dazu gehören bspw. Gruppen wie 451 Handel mit Kraftwagen, 452 Instandhaltung und Reparatur von Kraftwagen, 461 Handelsvermittlung, 462-467 diverser Großhandel, 471-479 diverser Einzelhandel.

⁶³ Dazu gehören bspw. Gruppen wie 641 Zentralbanken und Kreditinstitute, 642 Beteiligungsgesellschaften, 651 Versicherungen, 653 Pensionskassen und Pensionsfonds, 663 Fondsmanagement

⁶⁴ Dazu gehören bspw. Gruppen wie 701 Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben, 702 Public-Relations- u. Unternehmensberatung, 711 Architektur- und Ingenieurbüros, 721 Forschung und Entwicklung im Bereich Natur-, Ingenieur-, Agrarwissenschaften und Medizin, 722 Forschung und Entwicklung im Bereich Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften sowie im Bereich Sprach-, Kultur- und Kunstwissenschaften, 731 Werbung, 741 diverse Ateliers, 742 Fotografie und Fotolabors, 743 Übersetzen und Dolmetschen, 750 Veterinärwesen.

⁶⁵ Dazu gehören bspw. Gruppen wie 771 Vermietung von Kraftwagen, 781 Vermittlung von Arbeitskräften, 791 Reisebüros und Reiseveranstalter, 801 Private Wach- und Sicherheitsdienste, 811 Hausmeisterdienste, 821 Sekretariats- und Schreibdienste, Copy-Shops, 823 Messe-, Ausstellungs- und Kongressveranstalter.

⁶⁶ Siehe Glossar unter „Wirtschaftszweig“ und „Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ) 2008“.

Tabelle 3.1.2.a: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Wirtschaftszweigen mit über 10.000 Beschäftigten

in Frankfurt am Main, nach Jahren und Geschlecht, in %

Wirtschaftsabschnitte (WZ08)	Insg. 2008	darunter		Insg. 2010	darunter		Insg. 2012	darunter	
		Männer	Frauen		Männer	Frauen		Männer	Frauen
Insgesamt	233.788	52,0	48,0	237.753	51,8	48,2	253.077	51,9	48,1
G Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	11,9	5,8	6,1	11,6	5,6	6,0	11,3	5,5	5,8
M Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	11,6	5,6	6,0	11,6	5,6	6,0	11,5	5,5	6,0
K Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	11,3	5,9	5,4	11,0	5,8	5,2	10,8	5,7	5,1
N Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	10,2	5,6	4,6	10,4	5,8	4,5	10,6	6,0	4,6
Q Gesundheits- und Sozialwesen	9,6	2,4	7,2	10,2	2,5	7,7	10,2	2,5	7,7
H Verkehr und Lagerei	7,9	5,4	2,5	7,9	5,4	2,5	7,7	5,2	2,5
C Verarbeitendes Gewerbe	7,6	5,6	2,0	7,2	5,2	2,0	7,3	5,2	2,1
J Information und Kommunikation	5,8	3,6	2,2	5,4	3,4	2,0	5,8	3,7	2,1
I Gastgewerbe	5,1	2,8	2,3	5,2	2,9	2,3	5,3	3,0	2,3

Quelle: Statistik-Service Südwest der Bundesagentur für Arbeit. Eigene prozentuale Berechnung und Darstellung.

Hinweis: Absolute Zahlen siehe Tabellenband S. 7 - 15.

Einschätzung von Expert/innen zu den Möglichkeiten der Selbständigkeit nach Freisetzung und Entlassung

Einer Entlassung bzw. Freisetzung von Frauen folge häufig die Selbständigkeit. Dabei bilde die Selbständigkeit für viele eine Übergangszeit bis zum nächsten Beschäftigungsverhältnis. Selbständigkeit würde aber auch von jenen Frauen gewählt, die in ihren Beschäftigungsverhältnissen Rahmenbedingungen vorfinden, die eine Vereinbarkeit mit familiären Verpflichtungen erschweren oder die einer Beschäftigung nachgehen, die nicht zu ihrer Qualifikation passt, als nicht befriedigend wahrgenommen wird oder die nach einer Familienphase einen niedrigschwelligen Eintritt ins Erwerbsleben vornehmen möchten. Im einschlägigen Beratungsbereich könne festgestellt werden, dass Migrantinnen in Bezug auf Selbständigkeit risikofreudiger sind als deutsche Frauen und Frauen weniger häufig als Männer eine GmbH gründen, die Kapital voraussetzt. Damit Frauen bedarfsgerecht unterstützt werden können, bedürfe es individualisierter und längerfristiger Beratung und Begleitung. Selbständigkeit finde in Frankfurt am Main vor allem im Sozial- und Gesundheitsbereich, in der Finanzbranche und im Bildungsbereich statt.

Demgegenüber steigen die Frauenanteile beim Gesundheits- und Sozialwesen stetig an. Im Verarbeitenden Gewerbe⁶⁷ und im Wirtschaftszweig Informatik und Kommunikation⁶⁸ bleiben die Frauenanteile seit 2008 relativ konstant.

⁶⁷ Dazu gehören bspw. Gruppen wie 101-105 Verarbeitung von Fleisch, Fisch, Obst, Gemüse, Öl, Fett, Milch, 110 Getränkeherstellung, 132 Weberei, 141-239 Herstellung von Bekleidung, Schuhen, Holzwaren, Druckerzeugnissen, chemischen, pharmazeutischen Erzeugnissen, Gummi- und Kunststoffwaren, Glaswaren, 241-268 Bearbeitung und Herstellung von Metall, 271-279 Herstellung von elektrischen Ausrüstungen, 281-309 Herstellung von diversen Maschinen, 310 Herstellung von Möbeln, 331-332 Reparatur und Installation von Maschinen.

Einschätzung von Expert/innen zu den Chancen von Frauen in der IT-Branche

Man war in den 1990er und 2000er Jahren von immensen Entwicklungspotentialen ausgegangen, wovon insbesondere auch Frauen profitieren sollten. Dies habe sich so nicht eingestellt. Im engeren IT-Bereich fänden sich ca. 20% Frauen, wobei die meisten administrative bzw. verwaltende sowie kaufmännische Aufgaben wahrnahmen. Beim großen Beschäftigungswachstum im Kundendienst konnten Frauen nur geringem Maße partizipieren, weil die dortigen Aufgaben eine extrem hohe zeitliche Flexibilität, Vollzeitbeschäftigungen sowie Mobilität erforderten. Frauen könnten diesen Anforderungen oft nicht gerecht werden, weil sie ihre Erwerbstätigkeit häufig mit familiären Aufgaben vereinbaren müssen. Da Kundeneinsätze eine notwendige Voraussetzung für den Aufstieg in der Branche seien, gelänge Frauen der Aufstieg selten. Erfahrungen im Kundendienst seien zudem noch häufig die Voraussetzung für eine bessere Bezahlung und Arbeitsplatzsicherheit, so dass Frauen hier auch weniger partizipieren können. In den Betrieben bestehe ein Bewusstsein darüber, dass die Entwicklungs- und Karriereoptionen von Frauen begrenzter als die von Männern seien. Allerdings gäbe es wenig Bereitschaft mit Arbeitszeitmodellen, Telearbeit u.a. auf die Vereinbarkeitsthematik zu reagieren. In der Branche bestehe hoher Kostendruck, der zum Outsourcing von Verwaltungstätigkeiten, auch ins Ausland, z.B. in osteuropäische Länder, führe. Von dieser Form des Stellenabbaus seien Frauen stärker betroffen als Männer. Obwohl die Frauenanteile in den Informatikstudiengängen stiegen, wirke sich dies nicht wesentlich auf die Frauenanteile in der Branche aus. Die spezifischen Chancen von Frauen in der IT-Branche würden in der Verknüpfung von IT mit Sozialkompetenzen gesehen. Ausländische, einschlägig qualifizierte Frauen hätten gute Chancen auf Unternehmenseintritte, allerdings würden sie häufig in niedrigere Lohngruppen eingruppiert als ihre deutschen Kolleginnen.

Auch in vielen der kleineren Wirtschaftszweige mit jeweils weniger als 10.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Frankfurt am Main sind Frauen und Männer nahezu in gleichen Anteilen vertreten. Die Wirtschaftszweige mit den höchsten Zahlen an sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen sind:

- Erbringung von sonstigen Dienstleistungen⁶⁹,
- private Haushalte⁷⁰,
- Erziehung und Unterricht⁷¹,
- Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung⁷².

⁶⁸ Dazu gehören bspw. Gruppen wie 581-582 Verlegen von Büchern, Software, 591 Herstellung von Filmen und TV-Programmen, 601 Hörfunkveranstalter, 611 leistungsgebundene Telekommunikation, 620 Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie, 631 Datenverarbeitung, Hosting, Webportale.

⁶⁹ Dazu gehören bspw. Gruppen wie 941 Wirtschafts- und Arbeitgeberverbände, Berufsorganisationen, 949 Kirchliche Vereinigungen, politische Parteien, 951 Reparatur von Datenverarbeitungs- und Telekommunikationsgeräten, 960 Erbringung von überwiegend persönlichen Dienstleistungen.

⁷⁰ Dazu gehören bspw. Gruppen wie 970 Private Haushalte mit Hauspersonal, 981 Herstellung von Waren durch privaten Haushalt für den Eigenbedarf.

⁷¹ Dazu gehören bspw. Gruppen wie 851 Kindergärten und Vorschulen, 852 Grundschulen, 853 Weiterführende Schulen, 854 Tertiärer und post-sekundärer, nicht tertiärer Unterricht, 856 Erbringung von Dienstleistungen für den Unterricht.

⁷² Dazu gehören bspw. Gruppen wie 841 Öffentliche Verwaltung, 842 Auswärtige Angelegenheiten, Verteidigung, Rechtspflege, 843 Sozialversicherung.

Tabelle 3.1.2.b: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Wirtschaftsabschnitten mit weniger als 10.000 Beschäftigten

in Frankfurt am Main, nach Jahren und Geschlecht, in %

Wirtschaftsabschnitte (WZ08)	Insg. 2008	darunter		Insg. 2010	darunter		Insg. 2012	darunter	
		Männer	Frauen		Männer	Frauen		Männer	Frauen
Insgesamt	233.788	52,0	48,0	237.753	51,8	48,2	253.077	51,9	48,1
O Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	4,08	1,59	2,49	4,41	1,70	2,72	3,90	1,53	2,37
S Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	4,06	1,32	2,74	3,65	1,19	2,46	3,50	1,12	2,37
P Erziehung und Unterricht	3,29	1,10	2,20	3,87	1,31	2,56	4,35	1,46	2,89
F Baugewerbe	3,10	2,71	0,39	3,11	2,70	0,41	3,36	2,95	0,41
L Grundstücks- und Wohnungswesen	1,65	0,90	0,75	1,60	0,87	0,73	1,62	0,88	0,74
R Kunst, Unterhaltung und Erholung	1,16	0,55	0,61	1,18	0,60	0,59	1,21	0,59	0,61
D Energieversorgung	0,63	0,46	0,17	0,62	0,44	0,18	0,58	0,40	0,18
E Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	0,54	0,49	0,05	0,55	0,50	0,05	0,52	0,47	0,05
T Private Haushalte	0,19	0,03	0,16	0,20	0,03	0,17	0,22	0,03	0,18
U Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	0,17	0,10	0,08	0,16	0,09	0,08	0,14	0,08	0,07
A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	0,07	0,04	0,03	0,07	0,04	0,03	0,08	0,05	0,03
B Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0,01	0,01	0,00	0,01	*	*	0,01	*	*

Quelle: Statistik-Service Südwest der Bundesagentur für Arbeit. Eigene prozentuale Berechnung.

Anmerkung: *Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Hinweis: Absolute Zahlen siehe Tabellenband S. 7 - 15.

Seit 2008 gibt es einen Beschäftigungsabbau in der öffentlichen Verwaltung und bei der Erbringung sonstiger Dienstleistungen. Demgegenüber stehen deutliche Beschäftigungszuwächse bei den Frauen in den Wirtschaftszweigen Erziehung und Unterricht sowie im Baugewerbe.

Einschätzung von Expert/innen zur Zunahme von Frauenbeschäftigung im Baugewerbe

Die Zunahme sei von Frauen in der Baubranche auf die großen Frauenanteile im Ausbaugewerbe⁷³ und in administrativen Funktionen im Bauhauptgewerbe und in der zum Baugewerbe gehörenden Gebäudereinigung zurückzuführen. In Frankfurt am Main bestehe ein großer Fachkräftepool bedingt durch die einschlägigen Studiengänge „Bauingenieurwesen“ und „Architektur“ an der Frankfurter Fachhochschule, in welchen 70% der studierenden Frauen seien. Auch würden beispielsweise im Beruf der Maler/in und der Lackierer/in ca. 20% Frauen ausgebildet. Großen Zuspruch finde auch die Bauzeichner/innenausbildung. Viele dieser Frauen aus dem Fachkräftepool fänden vor allem temporär Beschäftigung auf Großbaustellen in der Stadt. Nach der Fertigstellung der Gebäude würden sie wieder entlassen. Teilzeitbeschäftigung gäbe es bei diesen befristeten Verträgen kaum. Punktuell wanderten Frauen auch in die Selbständigkeit ab, die sie jedoch beim nächsten Großprojekt wieder aufgäben. Eine große Gruppe an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten gehöre der Gebäudereinigung an. Von den 4.000 Reinigungskräften seien die meisten in Vollzeit beschäftigt. Dies seien nahezu ausschließlich Frauen.

⁷³ Ausbaugewerbe bezieht sich auf den Innenausbau von Gebäuden.

Wichtig sei für Frankfurt am Main, dass die Arbeitsplätze von Frauen in der Baubranche nachhaltiger würden, zumal es sich hier um eine Branche handle, in welcher Frauen in vielen Positionen überdurchschnittliche Entgelte erreichen könnten.

Wie sieht die Einkommenssituation in den Wirtschaftszweigen mit hohen Frauenanteilen im Vergleich zu jenen mit geringen Frauenanteilen aus? Im Jahr 2012 beträgt der Medianwert des monatlichen Bruttoarbeitsentgeltes für Frauen über alle Wirtschaftszweige 3.466 Euro. Die Medianwerte⁷⁴ für die fünf Branchen mit vorwiegend weiblichen Beschäftigten liegen darunter:

- Private Haushalte⁷⁵: 1.634 Euro
- Erbringung sonstiger Dienstleistungen⁷⁶: 3.173 Euro
- Gesundheit- und Sozialwesen⁷⁷: 2.866 Euro
- Erziehung und Unterricht⁷⁸: 3.260 Euro
- Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung⁷⁹: 3.411 Euro

Auch in den Wirtschaftszweigen, in denen Frauen weniger als die Hälfte der Beschäftigten stellen, sind die Entgeltwerte fast alle unter dem Mittelwert. Eine Ausnahme stellt die Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen dar, in welcher überdurchschnittliche Entgelte von Frauen erreicht werden:

- Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen⁸⁰: 2.609 Euro
- Handel: Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen⁸¹: 2.838 Euro
- Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen⁸²: 4.973 Euro

In den Wirtschaftszweigen mit Entgelten über dem Mittelwert der Frauen sind nur geringe Frauenanteile bei den Beschäftigten vertreten. Dies sind:

- Verarbeitendes Gewerbe⁸³: 4.123 Euro

⁷⁴ Siehe Glossar unter „Median“.

⁷⁵ Dazu gehören bspw. Gruppen wie 970 Private Haushalte mit Hauspersonal, 981 Herstellung von Waren durch privaten Haushalt für den Eigenbedarf.

⁷⁶ Dazu gehören bspw. Gruppen wie 941 Wirtschafts- und Arbeitgeberverbände, Berufsorganisationen, 949 Kirchliche Vereinigungen, politische Parteien, 951 Reparatur von Datenverarbeitungs- und Telekommunikationsgeräten, 960 Erbringung von überwiegend persönlichen Dienstleistungen.

⁷⁷ Dazu gehören bspw. Gruppen wie 861 Krankenhäuser, 862 Arzt- und Zahnarztpraxen, 871 Pflegeheime, 872 stationäre Einrichtungen zur psychosozialen Betreuung, 873 Altenheime, 881 soziale Betreuung älterer Menschen und Behinderter.

⁷⁸ Dazu gehören bspw. Gruppen wie 851 Kindergärten und Vorschulen, 852 Grundschulen, 853 Weiterführende Schulen, 854 Tertiärer und post-sekundärer, nicht tertiärer Unterricht, 856 Erbringung von Dienstleistungen für den Unterricht.

⁷⁹ Dazu gehören bspw. Gruppen wie 841 Öffentliche Verwaltung, 842 Auswärtige Angelegenheiten, Verteidigung, Rechtspflege, 843 Sozialversicherung.

⁸⁰ Dazu gehören bspw. Gruppen wie 771 Vermietung von Kraftwagen, 781 Vermittlung von Arbeitskräften, 791 Reisebüros und Reiseveranstalter, 801 Private Wach- und Sicherheitsdienste, 811 Hausmeisterdienste, 821 Sekretariats- und Schreibdienste, Copy-Shops, 823 Messe-, Ausstellungs- und Kongressveranstalter.

⁸¹ Dazu gehören bspw. Gruppen wie 451 Handel mit Kraftwagen, 452 Instandhaltung und Reparatur von Kraftwagen, 461 Handelsvermittlung, 462-467 diverses Großhandel, 471-479 diverses Einzelhandel.

⁸² Dazu gehören bspw. Gruppen wie 641 Zentralbanken und Kreditinstitute, 642 Beteiligungsgesellschaften, 651 Versicherungen, 653 Pensionskassen und Pensionsfonds, 663 Fondsmanagement.

- Energieversorgung⁸⁴: 4.101 Euro
- Information und Kommunikation⁸⁵: 4.032 Euro

Tabelle 3.1.2.c: Median der monatlichen Bruttoentgelte in 2012

von sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte¹ mit Entgeltangabe (ohne Auszubildende), in Frankfurt am Main, nach Wirtschaftsabschnitten, Staatsangehörigkeit und Geschlecht, in €

Wirtschaftsabschnitte / -abteilungen (WZ08)	Deutsche		Ausländer	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Insgesamt	4.062	3.466	2.646	2.642
A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	1.791	1.626	1.926	1.951
B Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	3.951	4.251	5.526	-
C Verarbeitendes Gewerbe	4.274	4.132	3.526	3.333
D Energieversorgung	4.421	4.101	4.051	3.661
E Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	3.095	3.101	3.002	2.901
F Baugewerbe	2.626	3.121	2.119	2.251
G Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	3.133	2.838	2.576	2.535
H Verkehr und Lagerei	3.260	3.364	2.611	2.895
I Gastgewerbe	2.141	2.045	1.782	1.652
J Information und Kommunikation	4.954	4.032	4.589	3.759
K Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	5.517	4.973	5.511	4.556
L Grundstücks- und Wohnungswesen	4.285	3.734	2.862	3.226
wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	5.097	3.811	4.360	3.501
N Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	2.149	2.609	1.801	1.662
O Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	3.657	3.411	3.186	3.010
P Erziehung und Unterricht	3.824	3.260	3.647	2.766
Q Gesundheits- und Sozialwesen	3.612	2.866	2.898	2.451
R Kunst, Unterhaltung und Erholung	3.301	2.992	2.463	2.317
S Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	3.824	3.173	2.485	2.351
T Private Haushalte	1.901	1.634	1.576	1.459
U Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	3.588	4.038	2.901	2.901

Quelle: Statistik-Service Südwest der Bundesagentur für Arbeit. Eigene Darstellung.

Anmerkung: ¹Aufgrund einer Umstellung im Meldeverfahren zur Sozialversicherung ist beim Merkmal Arbeitszeit kein Datenausweis für Stichtage nach dem 30.06.2011 und vor dem 31.12.2012 möglich. Beim Vergleich von Daten ab dem Stichtag 31.12.2012 mit denen vorangegangener Stichtage ist zu beachten, dass Arbeitgeber im Zuge der Umstellung die Angaben zu Arbeitszeit ihrer Beschäftigten häufig korrigiert haben, so dass sich allein aufgrund dessen der Anteil Teilzeitbeschäftigter deutlich – bundesweit um rund 4 Prozentpunkte – erhöht hat.

Hinweis: Absolute Zahlen siehe Tabellenband S. 39.

⁸³ Dazu gehören bspw. Gruppen wie 101-105 Verarbeitung von Fleisch, Fisch, Obst, Gemüse, Öl, Fett, Milch, 110 Getränkeherstellung, 132 Weberei, 141-239 Herstellung von Bekleidung, Schuhen, Holzwaren, Druckerzeugnissen, chemischen, pharmazeutischen Erzeugnissen, Gummi- und Kunststoffwaren, Glaswaren, 241-268 Bearbeitung und Herstellung von Metall, 271-279 Herstellung von elektrischen Ausrüstungen, 281-309 Herstellung von diversen Maschinen, 310 Herstellung von Möbeln, 331-332 Reparatur und Installation von Maschinen.

⁸⁴ Dazu gehören bspw. Gruppen wie 351 Elektrizitätsversorgung, 352 Gasversorgung, 353 Wärme- und Kälteversorgung.

⁸⁵ Dazu gehören bspw. Gruppen wie 581-582 Verlegen von Büchern, Software, 591 Herstellung von Filmen und TV-Programmen, 601 Hörfunkveranstalter, 611 leistungsgebundene Telekommunikation, 620 Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie, 631 Datenverarbeitung, Hosting, Webportale.

Es wird deutlich, dass Frauen in Branchen mit geringen Frauenanteilen höhere Durchschnittseinkommen⁸⁶ erhalten als in Branchen mit hohen Frauenanteilen bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (siehe Tabelle 3.1.2.c). Allerdings bestehen darüber hinaus in allen Branchen jeweils deutliche Einkommensunterschiede zwischen Männern und Frauen. Das durchschnittliche Bruttoeinkommen von Deutschen und Ausländer/innen unterscheidet sich in allen Branchen signifikant. Dies bedeutet, dass deutsche Frauen in den gleichen Branchen durchschnittlich deutlich höhere Bruttoeinkommen erhalten als ausländische Frauen.

Einschätzung von Expert/innen zu Entwicklungsmöglichkeiten von Frauen in technischen Berufen

Die Frauenanteile seien in vielen technischen Berufen trotz guter Karriere- und Einkommensoptionen in den vergangenen zehn Jahren nicht wesentlich angewachsen. Dies sei auf die grundlegende Berufsorientierung und Sozialisation zurückzuführen. Junge Frauen hätten selten Einblicke in die Ausführung von technischen Berufen. Eine gute Orientierung in diesem Bereich bedürfe eines sehr großen Informationsaufwands. Insbesondere bei den akademischen Berufen sei die körperliche Arbeitsbelastung nicht sehr hoch und sei von Frauen und Männern gut zu meistern. In der Wahrnehmung vieler Jugendlicher und deren Eltern sei die körperliche Belastung nach wie vor ein Hemmnis, was das Interesse der Frauen an technischen Berufen beschränke. Um dieses Berufsfeld, das mit flexiblen Arbeitsbedingungen und überdurchschnittlichen Einkommen verbunden sei, für Frauen besser zu erschließen, müsse bei Mädchen bereits in frühen Jahren das Interesse an Mathematik und Technik geweckt werden. Dies sei eine Aufgabe, die die gesamte Gesellschaft betreffe.

Neben den Wirtschaftszweigen und Branchen sind es die Berufe, die unterschiedlichen Entwicklungsoptionen erlauben und auch mit unterschiedlichen Einkommen verbunden sind. Zu den großen Berufsgruppen⁸⁷ mit mehr als 5.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort Frankfurt am Main zählen einige, die vorrangig durch Frauen ausgeübt werden. Dies sind:

- übrige Gesundheitsdienstberufe⁸⁸,
- Sozialpflegerische Berufe⁸⁹,
- Bürofach- und Bürohilfskräfte⁹⁰,
- Warenkaufleute⁹¹,
- Gästebetreuer/innen⁹²,
- Reinigungsberufe⁹³,

⁸⁶ Siehe Glossar unter „durchschnittliche monatliche Bruttoarbeitsentgelte“.

⁸⁷ Siehe Glossar unter „Klassifikation der Berufe 1988 (KIdB 1988)“.

⁸⁸ Dazu gehören bspw. Berufsordnungen wie 851 Heilpraktiker, 852 Masseur, Krankengymnasten, 853 Krankenschwester, -pfleger, Hebammen, 856 Sprechstundenhelfer, 857 Medizinallaboranten.

⁸⁹ Dazu gehören bspw. Berufsordnungen wie 861 Sozialarbeiter, -pfleger, 862 Heimleiter, Sozialpädagogen, 863 Arbeits-, Berufsberater, 864 Kindergärtnerinnen.

⁹⁰ Dazu gehören bspw. Berufsordnungen wie 781 Bürofachkräfte, 782 Stenographen, 784 Bürohilfskräfte.

⁹¹ Dazu gehören bspw. Berufsordnungen wie 681 Groß- und Einzelhandelskaufleute, 682 Verkäufer, 683 Buchhändler, 685 Apothekenhelferinnen, 687 Handelsvertreter.

⁹² Dazu gehören bspw. Berufsordnungen wie 911 Gastwirte, Hoteliers, 912 Kellner, Stewards.

⁹³ Dazu gehören bspw. Berufsordnungen wie 931 Wäscher, 933 Raum-, Hausratreiniger, 934 Glas-, Gebäudereiniger, 935 Abfallbeseitiger, Straßenreiniger.

- andere Dienstleistungskaufleute und zugehörige Berufe⁹⁴,
- Bank- und Versicherungskaufleute⁹⁵.

Es ist auffällig, dass es sich hier größtenteils um Dienstleistungsberufe handelt, und dass eine beträchtliche Zahl davon personenbezogene Dienstleistungen umfassen. In Bezug auf die zu erreichenden Bruttoarbeitsentgelte zählen diese Berufe zu denen mit dem durchschnittlich niedrigeren Einkommensniveau.

Tabelle 3.1.2.d: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Berufsgruppen mit über 5.000 Beschäftigten

in Frankfurt am Main, nach Jahren*, ausgewählten Berufsgruppen und Geschlecht, in %

Berufe (KldB88) nach ausgewählten Berufsgruppen	Insgesamt 2008			Insgesamt 2010		
	anteilig alle Berufe	anteilig Berufsgruppe		anteilig alle Berufe	anteilig Berufsgruppe	
		Insgesamt	Männer		Frauen	Insgesamt
Insgesamt	100,0	52,0	48,0	100,0	51,8	48,2
78 Bürofach-, Bürohilfskräfte	20,0	34,0	66,0	19,6	34,4	65,6
69 Bank-, Versicherungskaufleute	8,1	54,8	45,2	7,9	55,1	44,9
68 Warenkaufleute	6,5	38,1	61,9	6,6	38,3	61,7
85 Übrige Gesundheitsdienstberufe	4,9	15,3	84,7	5,0	15,8	84,2
77 Rechnungskaufleute, Datenverarbeitungsfachleute	4,6	65,1	34,9	4,6	65,9	34,1
75 Unternehmer, Organisatoren, Wirtschaftsprüfer	4,4	61,6	38,4	4,6	60,8	39,2
93 Reinigungsberufe	3,9	44,7	55,3	4,0	45,9	54,1
86 Sozialpflegerische Berufe	3,7	20,8	79,2	4,2	20,9	79,1
91 Gästebetreuer	3,1	44,0	56,0	3,2	44,4	55,6
70 Andere Dienstleistungskaufleute und zugehörige Berufe	2,9	47,9	52,1	2,7	48,0	52,0
71 Berufe des Landverkehrs	2,5	94,8	5,2	2,4	94,6	5,4
74 Lagerverwalter, Lager-, Transportarbeiter	2,4	88,3	11,7	2,3	88,3	11,7
41 Speisebereiter	2,3	56,6	43,4	2,4	57,0	43,0

Quelle: Statistik-Service Südwest der Bundesagentur für Arbeit. Eigene prozentuale Berechnung.

Anmerkung: *Berufe im Jahr 2012 werden nach der neuen Berufsklassifikation (KldB2010) erhoben. Diese ist nur bedingt mit der alten Berufsklassifikation (KldB1988) vergleichbar.

Hinweis: Absolute Zahlen siehe Tabellenband S. 16 - 33.

Einige dieser Berufe wie beispielsweise Reinigungsberufe, Speisebereiter/in⁹⁶ oder Gästebetreuer/in werden von einer überdurchschnittlich hohen Anzahl von Frauen mit ausländischer Staatsangehörigkeit ausgeübt. Auch Warenkauffrau scheint ein „beliebter“ Beruf für Frauen mit ausländischer Staatsangehörigkeit zu sein. Mit diesen Berufen ist ein deutlich unterdurchschnittliches Entgeltniveau verbunden sowie ein niedriger Status und geringe Aufstiegsmöglichkeiten. Häufig werden diese Berufe angelernt ausgeübt. Eine Verschiebung von Frauen mit deutscher Staatsangehörigkeit zu Frauen mit einem ausländischen Pass scheint bei Warenkauffrauen, Gästebetreuer/in und Speisebereiter/in stattzufinden. Ob dieser Trend anhält, der sich in der Tabelle 3.1.2.e für den Zeitraum von

⁹⁴ Dazu gehören bspw. Berufsordnungen wie 701 Speditionskaufleute, 703 Werbefachleute, 704 Makler, 705 Vermieter, Versteiger, 706 Geldeinnehmer, Kartenverkäufer.

⁹⁵ Dazu gehören bspw. Berufsordnungen wie 691 Bankfachleute, 693 Krankenversicherungsfachleute, 694 Lebens-, Sachversicherungsfachleute.

⁹⁶ Dazu gehören bspw. Berufsordnungen wie 411 Köche, 412 Fertiggerichte-, Obst-, Gemüsekonservierer, -zubereiter.

2008 bis 2010 abbildet, kann mit den verfügbaren Daten nicht geklärt werden und ist an anderer Stelle zu eruieren.

Tabelle 3.1.2.e: Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Frauen in Berufsgruppen mit über 5.000 Beschäftigten

in Frankfurt am Main, nach Jahren*, ausgewählten Berufsgruppen und Staatsangehörigkeit, in %

Berufe (KldB88) nach ausgewählten Berufsgruppen	Insgesamt 2008				Insgesamt 2010			
	anteilig alle Berufe	davon			anteilig alle Berufe	davon		
		Frauen anteilig alle Berufe	deutsche anteilig Berufs- gruppe	ausländ. anteilig Berufs- gruppe		Frauen	deutsche anteilig Berufs- gruppe	ausländ. anteilig Berufs- gruppe
	Insg.	Insg.	Gesamt	Gesamt	Insg.	Insg.	Gesamt	Gesamt
Insgesamt	100,0	48,0	78,9	21,1	100,0	48,2	78,5	21,4
78 Bürofach-, Bürohilfskräfte	20,0	13,2	86,8	13,2	19,6	12,8	86,5	13,5
69 Bank-, Versicherungskaufleute	8,1	3,7	87,4	12,6	7,9	3,5	87,0	12,9
68 Warenkaufleute	6,5	4,0	74,5	25,5	6,6	4,1	72,8	27,2
85 Übrige Gesundheitsdienstberufe	4,9	4,1	80,4	19,5	5,0	4,2	80,1	19,8
77 Rechnungskaufleute, Datenverarbeitungsfachleute	4,6	1,6	81,9	17,9	4,6	1,6	80,7	19,3
75 Unternehmer, Organisatoren, Wirtschaftsprüfer	4,4	1,7	85,1	14,9	4,6	1,8	85,3	14,6
93 Reinigungsberufe	3,9	2,1	30,7	69,3	4,4	2,2	30,6	69,3
86 Sozialpflegerische Berufe	3,7	2,9	87,6	12,4	4,2	3,3	86,4	13,5
91 Gästebetreuer	3,1	1,7	67,3	32,7	3,2	1,8	66,9	33,0
70 Andere Dienstleistungskaufleute und zugehörige Berufe	2,9	1,5	84,7	15,2	2,7	1,4	85,6	14,4
71 Berufe des Landverkehrs	2,5	0,1	83,9	16,1	2,4	0,1	87,0	13,0
74 Lagerverwalter, Lager-, Transportarbeiter	2,4	0,3	68,9	31,1	2,3	0,3	68,5	31,5
41 Speisebereiter	2,3	1,0	45,6	54,3	2,4	1,0	44,4	55,5

Quelle: Statistik-Service Südwest der Bundesagentur für Arbeit. Eigene prozentuale Berechnung.

Anmerkung: *Berufe im Jahr 2012 werden nach der neuen Berufsklassifikation (KldB2010) erhoben. Diese ist nur bedingt mit der alten Berufsklassifikation (KldB1988) vergleichbar.

Hinweis: Absolute Zahlen siehe Tabellenband S. 16 - 33

Erwähnt werden soll auch, dass sich in Berufen, in welchen der Anteil ausländischer Frauen bisher eher unterdurchschnittlich war, zwischen 2008 und 2010 eine deutliche Zunahme von Frauen mit ausländischem Pass zeigt. Dies könnte ein Indikator dafür sein, dass diese Berufe für ausländische Frauen attraktiver werden. Beispielsweise zählen dazu die sozial-pflegerischen Berufe (Erzieherin), Rechnungskauffrauen und Datenverarbeitungsfachfrauen und eine leichte Tendenz bei den übrigen Gesundheitsdienstberufen. Es bliebe nun weiter zu eruieren, ob sich für ausländische Frauen neben den Berufen vorrangig in der Gastronomie, in welchen der Anteil ausländischer Frauen schon seit längerer Zeit hoch ist, nicht noch weitere qualifizierte Berufe im Gesundheits- und Erziehungs- sowie im kaufmännischen Bereich öffnen.

Wie stellt sich die Situation in den kleineren Berufsgruppen mit weniger als 5.000 Beschäftigten in Frankfurt am Main dar? Auch hier sind Berufsgruppen vertreten, in welchen hohe Frauenanteile bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zu finden sind und zwar:

- Hauswirtschaftliche Berufe⁹⁷,
- Körperpfleger/innen⁹⁸,
- Ärzt/innen, Apotheker/innen⁹⁹,

⁹⁷ Dazu gehören bspw. Berufsordnungen wie 921 Hauswirtschaftsverwalter, 922 Verbraucherberater, 924 Haushaltshilfe.

⁹⁸ Dazu gehören bspw. Berufsordnungen wie 901 Friseure.

- Publizist/innen, Dolmetscher/innen, Bibliothekar/innen¹⁰⁰,
- Lehrer/innen¹⁰¹,
- Geistes- und naturwissenschaftliche Berufe¹⁰².

Tabelle 3.1.2.f: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Berufsgruppen mit weniger als 5.000 Beschäftigten

in Frankfurt am Main, nach Jahren*, ausgewählten Berufsgruppen und Geschlecht, in %

Berufe (KldB88) nach ausgewählten Berufsgruppen	Insgesamt 2008			Insgesamt 2010		
	anteilig alle Berufe	anteilig Berufsgruppe		anteilig alle Berufe	anteilig Berufsgruppe	
	Insg. .	Männer	Frauen	Insg.	Männer	Frauen
Insgesamt	100,0	52,0	48,0	100,0	51,8	48,2
87 Lehrer	1,7	45,3	54,7	1,8	47,2	52,8
84 Ärzte, Apotheker	1,3	43,8	56,2	1,1	41,3	58,7
82 Publizisten, Dolmetscher, Bibliothekare	1,1	44,5	55,5	1,0	45,2	54,8
88 Geistes- und naturwissenschaftliche Berufe, a.n.g.	1,1	45,9	54,1	1,0	44,2	55,8
92 Hauswirtschaftliche Berufe	0,8	9,8	90,2	0,9	11,6	88,4
63 Technische Sonderfachkräfte	0,7	48,1	51,9	0,6	49,1	50,9
90 Körperpfleger	0,5	18,2	81,8	0,2	19,3	80,7

Quelle: Statistik-Service Südwest der Bundesagentur für Arbeit. Eigene prozentuale Berechnung.

Anmerkung: *Berufe im Jahr 2012 werden nach der neuen Berufsklassifikation (KldB2010) erhoben. Diese ist nur bedingt mit der alten Berufsklassifikation (KldB1988) vergleichbar.

Hinweis: Absolute Zahlen siehe Tabellenband S. 16 - 33

Auch hier handelt es sich vorrangig um Dienstleistungsberufe. Allerdings sind hier mehrere Berufe vertreten, in denen auch höhere Entgelte erreicht werden können. Zum Beispiel sind Ärzt/innen und Apotheker/innen, Publizist/innen sowie naturwissenschaftliche Berufe zu nennen. Die Daten zeigen, dass der Frauenanteil in den meisten dieser Berufe seit 2008 ansteigt. Wie gestalten sich die Chancen ausländischer Frauen in diesen Berufsgruppen?

Auch unter diesen Berufen befinden sich einige, wie beispielsweise hauswirtschaftliche Berufe und Körperpfleger/in, in denen größere Anteile ausländischer Frauen sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind. Beim Lehrerinnenberuf verfügen fast 20% der beschäftigten Frauen ebenfalls ausschließlich über eine ausländische Staatsangehörigkeit. Vermutlich arbeiten diese Frauen vorwiegend als angestellte Lehrerinnen. Für ausländische Frauen scheint nicht nur der Lehrerinnenberuf immer attraktiver zu werden, wie sich in der Erhöhung ihres Anteils von 2008 bis 2010 zeigt. Auch bei den Ärztinnen, den Apothekerinnen, den Publizistinnen, den Dolmetscherinnen und den Bibliothekarinnen sind ausländische Frauen in Frankfurt am Main immer häufiger vertreten. Zwar arbeiten noch sehr viele ausländische Frauen in einfachen und wenig qualifizierten Dienstleistungsberufen, es zeigt sich jedoch deutlich, dass die Zahl der ausländischen Frauen in den qualifizierten Dienstleistungsberufen stetig steigt. Dabei sind Berufe wie Ärztin und Gesundheitsberufe vertreten, in welchen bereits

⁹⁹ Dazu gehören bspw. Berufsordnungen wie 841-842 Zahn-, Ärzte, 843 Tierärzte, 844 Apotheker.

¹⁰⁰ Dazu gehören bspw. Berufsordnungen wie 821 Publizisten, 822 Dolmetscher, Übersetzer, 823 Bibliothekare, Archivare, Museumsfachleute.

¹⁰¹ Dazu gehören bspw. Berufsordnungen wie 871-877 Hochschullehrer, Dozenten, Gymnasial-, Real-, Volks-, Sonderschul-, Fachschul-, Berufsschul-, Werk-, Sport-, Musiklehrer.

¹⁰² Dazu gehören bspw. Berufsordnungen wie 881-883 Wirtschafts- und Sozial-, Geistes-, Naturwissenschaftler, Statistiker.

ein Fachkräftemangel besteht. Möglicherweise erleichtert diese Situation Frauen mit ausländischer Staatsangehörigkeit den Einstieg in diese Berufe.

Tabelle 3.1.2.g: Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Frauen in Berufsgruppen mit weniger als 5.000 Beschäftigten

in Frankfurt am Main, nach Jahren*, ausgewählten Berufsgruppen und Staatsangehörigkeit, in %

Berufe (KldB88) nach ausgewählten Berufsgruppen	Insgesamt 2008				Insgesamt 2010			
	anteilig alle Berufe	davon		darunter	anteilig alle Berufe	davon		darunter
		Frauen anteilig alle Berufe	deutsche anteilig Berufs- gruppe	ausländ. anteilig Berufs- gruppe		Frauen	deutsche anteilig Berufs- gruppe	ausländ. anteilig Berufs- gruppe
	Insg.	Insg.	Gesamt	Gesamt	Insg.	Insg.	Gesamt	Gesamt
Insgesamt	100,0	48,0	78,9	21,1	100,0	48,2	78,5	21,4
87 Lehrer	1,7	1,0	80,2	19,8	1,8	1,1	79,7	20,2
84 Ärzte, Apotheker	1,3	0,7	93,5	6,4	1,1	0,8	92,2	7,7
82 Publizisten, Dolmetscher, Bibliothekare	1,1	0,6	92,1	7,8	1,0	0,6	91,7	8,3
88 Geistes- und naturwissenschaftliche Berufe, a.n.g.	1,1	0,6	87,3	12,7	1,0	0,6	87,1	12,8
92 Hauswirtschaftliche Berufe	0,8	0,7	49,3	50,7	0,9	0,8	49,1	50,9
63 Technische Sonderfachkräfte	0,7	0,4	93,5	6,5	0,6	0,3	92,9	7,1
90 Körperpfleger	0,5	0,4	69,5	30,5	0,2	0,4	69,7	30,0

Quelle: Statistik-Service Südwest der Bundesagentur für Arbeit. Eigene prozentuale Berechnung.

Anmerkung: *Berufe im Jahr 2012 werden nach der neuen Berufsklassifikation (KldB2010) erhoben. Diese ist nur bedingt mit der alten Berufsklassifikation (KldB1988) vergleichbar.

Hinweis: Absolute Zahlen siehe Tabellenband S. 16 - 33

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Wirtschaftszweigen und Berufen

- ✓ Die größten Beschäftigungsbereiche für Frankfurterinnen liegen im Dienstleistungsbereich. Große Anteile von Frauen in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung finden sich im Gesundheits- und Sozialwesen, in der Finanz- und Versicherungsdienstleistung, in Erziehung und Unterricht, in der Öffentlichen Verwaltung sowie im Handel. Die meisten Frauen sind in Wirtschaftszweigen beschäftigt, in denen nur unterdurchschnittliche Entgelte erreicht werden können.
- ✓ Beschäftigungsgewinne zeigen sich in den letzten Jahren im Gesundheits- und Sozialwesen, in Erziehung und Unterricht sowie im Baugewerbe. Deutlicher Beschäftigungsabbau in Bezug auf Frauen findet sich im Finanz- und Versicherungsdienstleistungsbereich und in der Öffentlichen Verwaltung. Demgegenüber sind die Frauenanteile in den Bereichen Kommunikation und Information sowie im verarbeitenden Gewerbe auf niedrigem Niveau stabil.
- ✓ Zuwächse zeigen sich auch bei Einzelberufen wie Ärztin, Apothekerin, Erzieherin und Lehrerin. Hier nimmt insbesondere der Anteil ausländischer Frauen schnell zu.

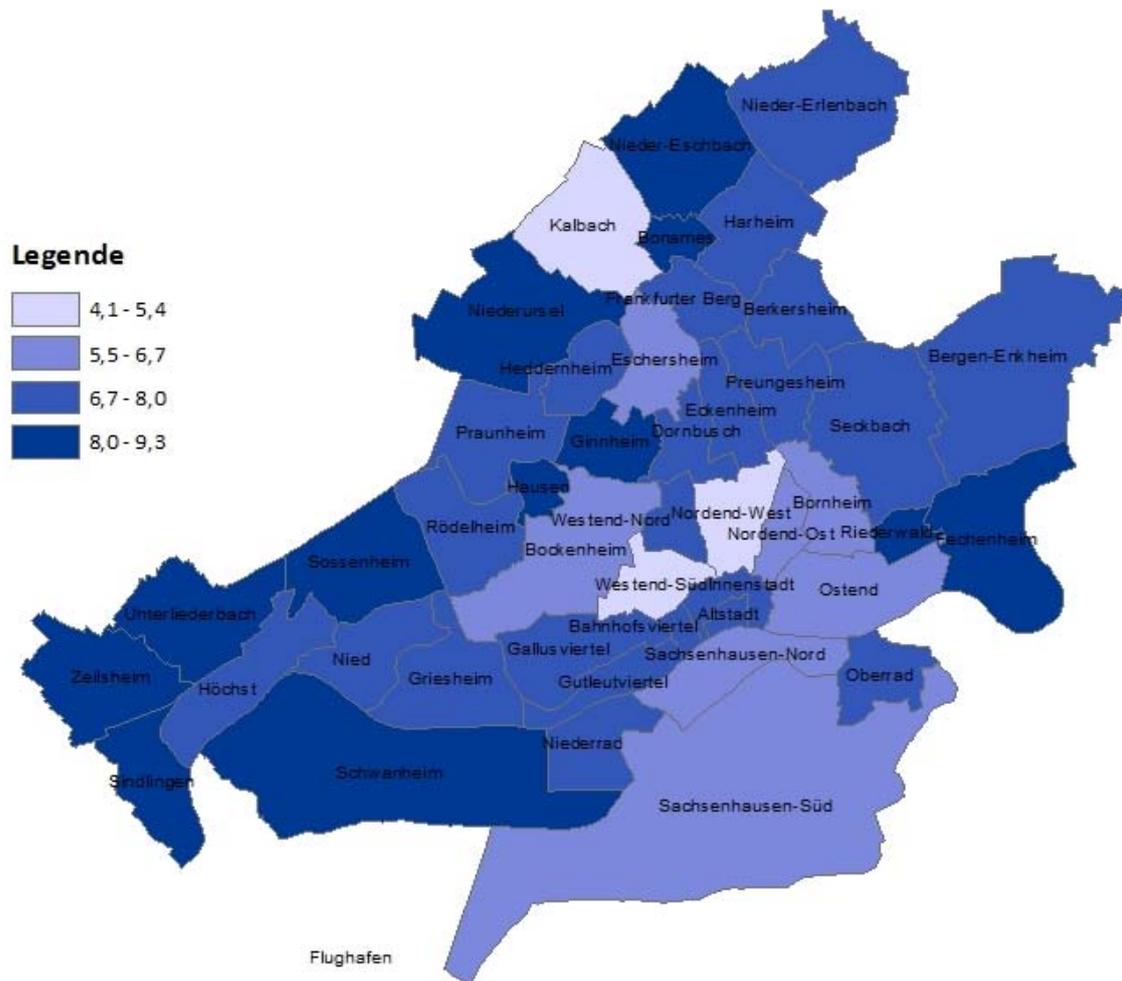
3.2. Geringfügig entlohnte Beschäftigte

Im Jahr 2012 arbeiten 58.535 Frankfurter/innen in *geringfügig entlohnten Beschäftigungsverhältnissen* am Wohnort Frankfurt am Main. Davon sind 33.460 der *geringfügig entlohnten Beschäftigungsverhältnisse alleinige oder Hauptbeschäftigungsverhältnisse*. Die Dichte an geringfügig entlohnten Beschäftigten variiert zwischen den Frankfurter Stadtteilen beträchtlich¹⁰³. Die größte Dichte findet

¹⁰³ Anteil der geringfügig entlohnten Beschäftigten an allen Einwohner/innen im erwerbsfähigen Alter.

sich in den peripheren Stadtteilen im Westen und Norden¹⁰⁴. Geringe Dichten weisen die zentralen Stadtteile aus. Vermutlich hat dies mit den dort jeweils dominanten Sektoren wie Produktion, Hauswirtschaft/Reinigung und Gastronomie zu tun.

Karte 3.2.a: Dichte der geringfügig entlohnten Beschäftigten in 2012
in Frankfurt am Main, nach Stadtteilen, in %



Quelle: Frankfurt am Main: Stadtteildaten 2012. Materialien zur Stadtbeobachtung, Heft 15. Frankfurt am Main 2013. S. 70. Eigene prozentuale Berechnung und Darstellung.

In der weiteren Betrachtung werden nur noch *die geringfügig entlohnten Beschäftigungsverhältnisse, die als alleinige Beschäftigung dienen*, berücksichtigt, um auf diese Weise die Unterschiede zu den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen¹⁰⁵ besser erfassen zu können.

Seit 2008 steigt die Zahl der geringfügig entlohnten Beschäftigten stetig an. 60% der Beschäftigten sind Frauen, die damit gegenüber ihrem Anteil in der Frankfurter Bevölkerung im erwerbstätigen

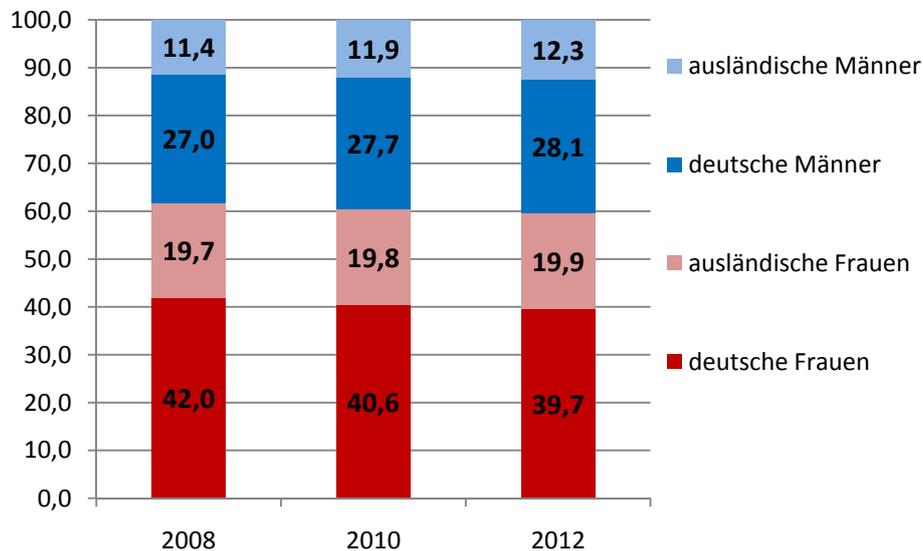
¹⁰⁴ Bei den stadtteilbezogenen Daten kann allerdings nicht zwischen Haupt- und Nebenbeschäftigungsverhältnissen unterschieden werden.

¹⁰⁵ Siehe Glossar unter „Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (SvB)“.

Alter¹⁰⁶ deutlich überrepräsentiert sind. Seit 2008 zeigt sich eine Verschiebung zwischen den Bevölkerungsgruppen¹⁰⁷. Während der Anteil der Frauen mit deutschem Pass kleiner wird, nehmen die Anteile der Frauen mit ausländischer Staatsangehörigkeit sowie der Männer zu.

Grafik 3.2.a: Ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte

in Frankfurt am Main, nach Jahren, Staatsangehörigkeit und Geschlecht, in %



Quelle: Statistik-Service Südwest der Bundesagentur für Arbeit. Eigene prozentuale Berechnung.

Hinweis: Absolute Zahlen siehe Tabellenband S. 41.

Geringfügig entlohnte Beschäftigung konzentriert sich auf wenige Berufsbereiche. Dies sind vor allem:

- Dienstleistungsberufe¹⁰⁸ und
- Fertigungsberufe¹⁰⁹.

Tabelle 3.2.a: Geringfügig beschäftigte Frauen in größten Berufsbereichen

in Frankfurt am Main, nach Jahren*, ausgewählten Berufsbereichen und Geschlecht, in %

Berufsbereiche (KldB1988)	2008					2010				
	insgesamt Frauen	Deutsche		Ausländer		insgesamt Frauen	Deutsche		Ausländer	
		aus-schließlich	im Nebenjob	aus-schließlich	im Nebenjob		aus-schließlich	im Nebenjob	aus-schließlich	im Nebenjob
	absolut	in %				absolut	in %			
Insgesamt	31.860	41,9	24,8	19,6	13,3	32.279	40,8	25,1	19,9	13,7
V Dienstleistungsberufe	28.867	41,5	25,0	19,5	13,6	29.279	40,6	25,4	19,7	13,9
III Fertigungsberufe	2.033	42,8	20,2	24,7	11,9	1.974	39,8	20,5	26,2	13,2

Quelle: Statistik-Service Südwest der Bundesagentur für Arbeit. Eigene prozentuale Berechnung.

Anmerkung: *Berufe im Jahr 2012 werden nach der neuen Berufsklassifikation (KldB2010) erhoben. Diese ist nur bedingt mit der alten Berufsklassifikation (KldB1988) vergleichbar.

Hinweis: Absolute Zahlen siehe Tabellenband S. 51 – 68.

¹⁰⁶ Siehe Glossar unter „Erwerbsfähiger (ef) Alter“.

¹⁰⁷ Siehe Glossar unter „Wohnbevölkerung“ und „Einwohner/innen“.

¹⁰⁸ Dazu gehören bspw. Berufsgruppen 68 Warenkaufleute, 69 Bank-, Versicherungsbankleute, 75 Unternehmer, Organisatoren, Wirtschaftsprüfer, 82 Publizisten, 84 Ärzte, 87 Lehrer, 90 Körperpfleger.

¹⁰⁹ Dazu gehören bspw. Berufsgruppen 10 Steinbearbeiter, 12 Keramiker, 14 Chemiearbeiter, 17 Drucker, 18 Holzaufbereiter, 20 Metallverformer, 28 Mechaniker, 31 Elektriker, 35 Textilverarbeiter, 41 Speisebereiter, 44 Maurer, 46 Straßen-, Tiefbauer, 49 Raumausstatter, 50 Möbelbauer, 51 Maler, Lackierer, 52 Warenprüfer, 54 Maschinisten.

In den Dienstleistungsberufen finden sich überwiegend Frauen. Bei den Fertigungsberufen stellt sich die Situation komplementär dar. Hier besteht ein deutlicher Männerüberhang bei den geringfügig entlohnten Beschäftigungsverhältnissen.

Tabelle 3.2.b: Geringfügig entlohnte Frauen in Berufsgruppen

in Frankfurt am Main, nach Jahren*, Berufsgruppen und Staatsangehörigkeit, in %

Berufsgruppen (KldB1988)	2008			2010		
	Frauenanteil von Insgesamt	Frauen gesamt		Frauenanteil von Insgesamt	Frauen gesamt	
		Deutsch	Ausländer		Deutsch	Ausländer
Insgesamt	58,7	66,7	33,0	57,7	66,0	33,6
92 Hauswirtschaftliche Berufe	87,0	60,0	36,0	86,7	57,1	38,7
85 Übrige Gesundheitsdienstberufe	79,3	78,3	21,3	79,8	77,0	22,6
86 Sozialpflegerische Berufe	77,8	82,0	18,0	76,8	80,1	19,8
68 Warenkaufleute	71,2	75,1	24,8	67,2	73,1	26,7
78 Bürofach-, Bürohilfskräfte	70,9	86,4	13,5	70,2	86,1	13,8
93 Reinigungsberufe	64,6	38,3	61,5	63,2	37,6	62,1
91 Gästebetreuer	59,5	71,7	28,1	59,0	70,8	28,9
52 Warenprüfer, Versandfertigmacher	55,5	68,8	31,2	53,9	65,3	34,7
87 Lehrer	55,3	86,0	14,0	55,7	84,4	15,4
99 Arbeitskräfte o. nähere Tätigkeitsangabe	55,2	75,8	24,2	57,2	76,1	23,9

Quelle: Melderegister Frankfurt a.M., Bundesagentur für Arbeit. Eigene prozentuale Berechnung.

Anmerkung: *Berufe im Jahr 2012 werden nach neuer Berufsklassifikation (KldB2010) erhoben. Diese ist nur bedingt mit der alten Berufsklassifikation (KldB1988) vergleichbar

Hinweis: Absolute Zahlen siehe Tabellenband S. 51 – 68.

In der Gruppe der Dienstleistungsberufe sind es vor allem folgende Einzelberufe, in welchen geringfügig entlohnte Beschäftigung stattfindet. Dies sind:

- Hauswirtschaftliche Berufe¹¹⁰,
- übrige Gesundheitsdienstberufe¹¹¹,
- Sozialpflegerische Berufe¹¹²,
- Warenkaufleute¹¹³,
- Bürofach- und Bürohilfskräfte¹¹⁴,
- Reinigungsberufe¹¹⁵,
- Gästebetreuer/in¹¹⁶,

¹¹⁰ Dazu gehören bspw. Berufsordnungen wie 921 Hauswirtschaftsverwalter, 922 Verbraucherberater, 924 Haushaltshilfe.

¹¹¹ Dazu gehören bspw. Berufsordnungen wie 851 Heilpraktiker, 852 Masseur, Krankengymnasten, 853 Krankenschwester, -pfleger, Hebammen, 856 Sprechstundenhelfer, 857 Medizinallaboranten.

¹¹² Dazu gehören bspw. Berufsordnungen wie 861 Sozialarbeiter, -pfleger, 862 Heimleiter, Sozialpädagogen, 863 Arbeits-, Berufsberater, 864 Kindergärtnerinnen.

¹¹³ Dazu gehören bspw. Berufsordnungen wie 681 Groß- und Einzelhandelskaufleute, 682 Verkäufer, 683 Buchhändler, 685 Apothekenhelferinnen, 687 Handelsvertreter.

¹¹⁴ Dazu gehören bspw. Berufsordnungen wie 781 Bürofachkräfte, 782 Stenographen, 784 Bürohilfskräfte.

¹¹⁵ Dazu gehören bspw. Berufsordnungen wie 931 Wäscher, 933 Raum-, Hausratreiniger, 934 Glas-, Gebäudereiniger, 935 Abfallbeseitiger, Straßenreiniger.

¹¹⁶ Dazu gehören bspw. Berufsordnungen wie 911 Gastwirte, Hoteliers, 912 Kellner, Stewards.

- Warenprüfer/in, Versandfertigtmacher/in¹¹⁷,
- Lehrer/in¹¹⁸.

Die meisten dieser Berufe sind, wie oben bereits gezeigt wird, auch bei den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen überwiegend von Frauen besetzt. Das heißt, dass in den Berufen mit hohen Frauenanteilen nicht nur bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten unterdurchschnittliche Entgelte¹¹⁹ bezahlt werden, sondern dass dies auch die Bereiche sind, in welchen die meisten geringfügig entlohnten Beschäftigungsverhältnisse zu finden sind, die ebenfalls vorrangig von Frauen wahrgenommen werden.

Auch Frauen mit ausländischer Staatsangehörigkeit sind in beträchtlichem Umfang in geringfügig entlohnter Beschäftigung in diesen Berufsgruppen zu finden. Die obige Tabelle zeigt, dass insbesondere in den Anlern Tätigkeiten des Reinigungsgewerbes, in den hauswirtschaftlichen Berufen, bei der Warenprüfung und dem Versandfertigtmachen in der Logistik sowie bei der Gästebetreuung im Hotel- und Gastronomiebereich überproportional große Anteile an Frauen mit ausländischer Staatsangehörigkeit zu finden sind. In den qualifizierteren Berufsbereichen wie Lehramt, Erziehung (sozialpflegerische Berufe) oder Bürofachkraft sind demgegenüber nur wenige Frauen mit ausländischem Pass als Minijobberinnen tätig. Allerdings nehmen ihre Anteile auch dort zu.

Es wäre interessant zu eruieren, ob die geringfügig entlohnten Beschäftigungsverhältnisse auch ein Sprungbrett in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung darstellen können und wenn ja, unter welchen Bedingungen dies erfolgt.

Struktur der geringfügig entlohnten Beschäftigten (GeB) in Frankfurt am Main

- ✓ Das Risiko von geringfügig entlohnter Beschäftigung ist bei Frauen größer als bei Männern.
- ✓ Ausländische Frauen sind mit höherer Wahrscheinlichkeit geringfügig entlohnt beschäftigt als deutsche Frauen.
- ✓ Frauen sind vor allem im Dienstleistungsbereich in den sozialen, kaufmännischen und gastronomischen Berufsfeldern geringfügig beschäftigt. Dies sind Berufsfelder mit ebenfalls hohen Frauenanteilen bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.
- ✓ Ausländische Frauen sind vorrangig in den sachbezogenen Dienstleistungen (Putzen, Packen) geringfügig entlohnt beschäftigt. Ihre Anteile sind in den personenbezogenen Dienstleistungen (Betreuen, Lehren, Pflegen) gering.

3.3. Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Ein- und Auspendler/innen

Die Funktionsfähigkeit des Frankfurter Arbeitsmarkts ist stark durch Pendler/innen¹²⁰ bestimmt. Dies sind im Jahr 2012 vorrangig die 332.751 Personen, die jeden Tag über die Stadtgrenze nach Frankfurt

¹¹⁷ Dazu gehören bspw. Berufsordnungen wie 521 Warenprüfer, -sortierer, 522 Warenaufmacher, Versandfertigtmacher.

¹¹⁸ Dazu gehören bspw. Berufsordnungen wie 871-877 Hochschullehrer, Dozenten, Gymnasial-, Real-, Volks-, Sonderschul-, Fachschul-, Berufsschul-, Werk-, Sport-, Musiklehrer.

¹¹⁹ Siehe Glossar unter „Durchschnittliche monatliche Bruttoarbeitsentgelte“.

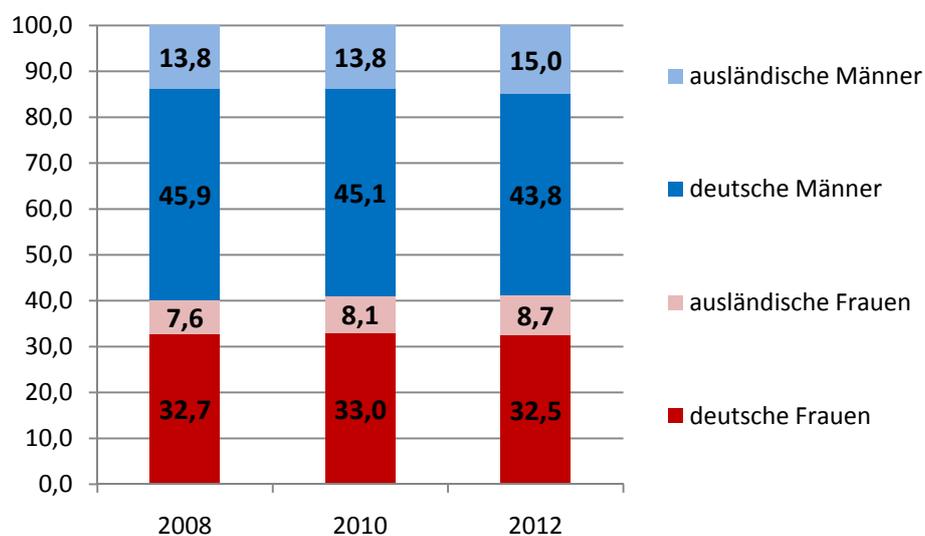
¹²⁰ Siehe Glossar unter „Pendler/innen“.

am Main zur Erwerbsarbeit kommen, also die Einpendler/innen. Ihnen stehen 73.337 Auspendler/innen, die nicht an ihrem Wohnort Frankfurt am Main arbeiten, jedoch außerhalb der Stadtgrenzen ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis¹²¹ wahrnehmen, gegenüber.

Im Folgenden sollen die *Auspendler/innen* genauer analysiert werden, da diese ein Beschäftigtenpotential darstellen, das sich dem Arbeitsmarkt der Stadt Frankfurt am Main bisher nicht erschließt. Hierzu wird auch die Struktur der *Einpendler/innen* in den Blick genommen, um auf diese Weise zu eruieren, ob strukturelle Unterschiede vorhanden sind bzw. um zu einer Einschätzung zu gelangen, inwieweit die dem Frankfurter Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehenden Arbeitskräfte über die Einpendler/innen kompensiert werden können.

Grafik 3.3.a: Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Auspendler/innen

in Frankfurt am Main, nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit, in %



Quelle: Statistik-Service Südwest der Bundesagentur für Arbeit. Eigene prozentuale Berechnung.

Hinweis: Absolute Zahlen siehe Tabellenband S. 69.

Wie in der Grafik 3.3.a dargestellt, steigt seit 2008 die Zahl der Auspendler/innen stetig an (2008: 65.222 und 2010: 67.649). Fast 60% der Auspendler/innen sind Männer. Damit sind Männer gegenüber ihrem Anteil in der Wohnbevölkerung im erwerbsfähigen Alter¹²² überrepräsentiert. Nur 23,6% der Auspendler/innen haben eine ausschließlich ausländische Staatsangehörigkeit¹²³. Im Vergleich zu ihrem Anteil von 30,0% bei den Einwohner/innen im erwerbsfähigen Alter sind sie bei den Auspendler/innen unterrepräsentiert. Dies bedeutet, dass die Wahrscheinlichkeit, dass Auspendler/in eine deutsche Staatsbürgerschaft führen, überproportional hoch ist.

Bei den Einpendler/innen zeigt sich strukturell ein ähnliches Bild (siehe Grafik 3.3.b). Auch hier sind Männer und Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit überproportional vertreten. Allerdings ist bei den Einpendler/innen der Anteil an Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit deutlich geringer als bei den Auspendler/innen. Dies könnte einen Hinweis darauf sein, dass die einpendelnde Bevölkerung mit einem deutschen Pass offensichtlich über eine höhere Mobilität verfügt.

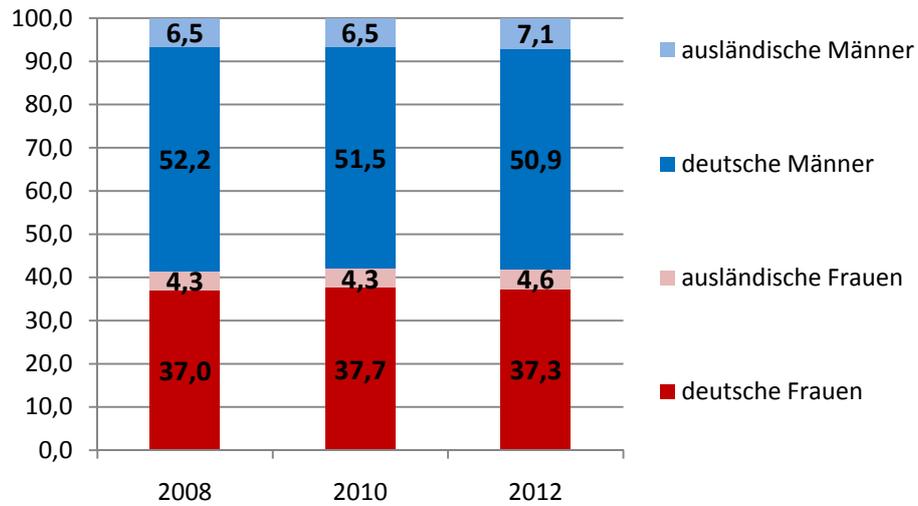
¹²¹ Siehe Glossar unter „Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (SvB)“.

¹²² Siehe Glossar unter „Erwerbsfähiger (ef) Alter“.

¹²³ Siehe Glossar unter „Einwohner/innen“.

Grafik 3.3.b: Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Einpendler/innen

in Frankfurt am Main, nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit, in %



Quelle: Statistik-Service Südwest der Bundesagentur für Arbeit. Eigene prozentuale Berechnung.

Hinweis: Absolute Zahlen siehe Tabellenband S. 70.

Struktur der Auspendler/innen und Einpendler/innen in Frankfurt am Main

- ✓ Sowohl bei Aus- als auch bei Einpendler/innen sind Männer und Personen mit deutschem Pass überrepräsentiert.

Resümee: Erwerbstätigkeit in Frankfurt am Main

A) Zusammenfassung der statistischen Ergebnisse

- ✓ Frankfurterinnen und Frankfurter mit einem deutschen Pass nehmen zu gleichen Anteilen sozialversicherungspflichtige Beschäftigung wahr. Dies bedeutet, dass es sich bei nahezu der Hälfte aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten um Frauen handelt und hier von gleichen Chancen der Arbeitsmarktteilhabe ausgegangen werden kann. Dies trifft allerdings nicht auf die Frankfurterinnen mit ausländischem Pass zu. Ausländische Frauen haben noch immer deutlich geringere Chancen auf eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in Frankfurt am Main. Allerdings haben sie in den vergangenen Jahren deutlich aufgeholt, wie ihr steigender Anteil bei den sozialversicherungspflichtig beschäftigten Einwohnerinnen zeigt. Eine Barriere beim Arbeitsmarktzugang stellen vermutlich ihre häufiger niedrigeren oder nicht vorhandenen (in Deutschland anerkannten) formalen Bildungs- und Berufsabschlüsse dar. Wie wichtig die formalen Berufsabschlüsse für den Zugang zu sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung sein können, zeigt sich auch daran, dass mit der Zunahme sozialversicherungspflichtig beschäftigter Frauen in Frankfurt am Main, sich seit einigen Jahren der Anteil der Akademikerinnen erhöht und der Anteil der ungelerten Frauen deutlich verringert hat.
- ✓ Die gleiche Arbeitsmarktteilhabe von Frankfurterinnen ist jedoch keine gleichwertige. Dies zeigt sich daran, dass Frauen deutlich häufiger als Männer in Teilzeit beschäftigt sind und damit vielfach nur über eingeschränkte Karriereoptionen verfügen. Im Falle der ausländischen Frauen liegt der Anteil der Teilzeitbeschäftigten noch höher. Sie sind damit in noch größerem Maße von den eingeschränkten Entwicklungsmöglichkeiten betroffen. Die geringeren Entwicklungsoptionen von Frauen zeigen sich an im Schnitt deutlich geringeren Bruttoentgelten. Die Einkommensungleichheit zwischen Männern und Frauen ist in Frankfurt deutlich ausgeprägt. Darüber hinaus können deutliche Einkommensunterschiede zwischen deutschen und ausländischen Frankfurterinnen festgestellt werden.
- ✓ Eine weitere Ursache für die Einkommensungleichheit von Männern und Frauen in Frankfurt am Main liegt darin, dass Frauen vorrangig in Wirtschaftszweigen mit unterdurchschnittlichen Bruttoentgelten sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind. Dies sind Branchen wie das Gesundheits- und Sozialwesen, Erziehung und Unterricht, die öffentliche Verwaltung und der Handel. In einigen dieser Branchen, wie Gesundheits- und Sozialwesen und Erziehung, hat in Frankfurt gerade in den letzten Jahren ein deutlicher Beschäftigungszuwachs stattgefunden, von dem ausländische Frauen überdurchschnittlich profitiert haben. In Branchen mit höheren Durchschnittsentgelten ist die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von Frauen im günstigen Falle in den vergangenen Jahre stabil geblieben (beispielsweise Produzierendes Gewerbe, Information und Kommunikation) oder hat mit deutlichem Beschäftigungsabbau eine weniger positive Entwicklung genommen (beispielsweise in den Finanz- und Versicherungsdienstleistungen).
- ✓ Die Zunahme der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung ausländischer Frauen geht vorrangig auf ein Beschäftigungswachstum in den sogenannten „Frauenberufen“ zurück. In den sozialen, gesundheitlichen und pädagogischen Tätigkeitsfeldern finden sich immer mehr ausländische Frauen in Berufen wie Erzieherin, Pflegerin und Lehrerin. Aber auch Apothekerin und Ärztin scheinen Berufe zu sein, die für ausländische Frauen leichter als andere Bereiche zugänglich sind. Ein entsprechendes Bild zeigt sich auch bei der geringfügig entlohnten Beschäftigung in den Bereichen Erziehung und Pflege. Hier nehmen die Anteile der Minijobberinnen mit ausländischem

Pass zu. Allerdings wird auch deutlich, dass immer noch die Mehrheit der Minijobberinnen mit ausländischem Pass sachbezogene Dienstleistungen wie Putzen und Packen erbringt. Das Risiko in einem Minijob in Frankfurt erwerbstätig zu werden, ist für ausländische Frauen deutlich größer als für deutsche.

B) Handlungsbereiche¹²⁴ und Handlungsansätze

Die gleichwertige Arbeitsmarktteilhabe von Frauen und Männern in Frankfurt am Main ist derzeit noch nicht gegeben. Um Entwicklungen zu mehr gleichwertiger Beschäftigung von Frankfurterinnen zu unterstützen, sind Aktivitäten in unterschiedlichen Handlungsbereichen notwendig¹²⁵.

Handlungsbereich: (Innerbetriebliche) Aufstiegs- und Karriereentwicklung

In Unternehmen ist die Orientierung an der „männlichen Vollzeitwerbsbiographie“ noch tief verankert. Frauen, die vor allem zur besseren Vereinbarkeit von beruflichen und familiären Anforderungen Teilzeitbeschäftigung wahrnehmen, entsprechen diesen Vorstellungen nicht. In der Folge sind sie immer noch häufig mit eingeschränkten Entwicklungsmöglichkeiten konfrontiert. Die nicht gleichwertigen Entwicklungschancen werden innerhalb der Betriebe durchaus wahrgenommen.

Handlungsansätze zur Aufstiegs- und Karriereentwicklung

- Betriebliche Entscheider können als Türöffner für bessere Karrierechancen von Frauen fungieren, indem sie „andere“ Lebensentwürfe als gleichwertig betrachten und entsprechende Rahmenbedingungen schaffen, wie beispielsweise passfähige Arbeitszeitmodelle und Weiterbildungsformate oder flexible Arbeitsbedingungen. Sie können darüber hinaus als Vorbilder in ihren Branchen wirken.
- Frauen in Führungspositionen können als Modelle für junge Frauen wirken und es können u.a. in Kooperation mit Frauen- und Wirtschaftsorganisationen, Verbänden und Vereinen Unterstützungs- und Coachingstrukturen sowie -netzwerke aufgebaut werden.
- Verlässliche und passfähige Kinderbetreuung ist eine wichtige Voraussetzung für eine gelingende Vereinbarkeit. Einschlägige Träger können hier zielgerichtet Betreuungs- und Unterstützungsangebote auch für zu pflegende ältere Angehörige weiterentwickeln.

Handlungsbereich: Durchlässigkeit und Übergänge zwischen Beschäftigungsverhältnissen

Viele Frankfurterinnen befinden sich in geringfügig entlohnten Beschäftigungsverhältnissen. Diese Beschäftigungsverhältnisse sind vielfach in Branchen verortet, in welchen gleichzeitig ein großes Segment sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung besteht. Übergänge in diese Beschäftigungsverhältnisse oder auch in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in anderen Branchen sind noch schwierig, aber für eine finanzielle Absicherung von Frauen unerlässlich. Auch andere Übergänge (beispielsweise zwischen befristeten Beschäftigungsverhältnissen oder nach Freisetzung in Selbständigkeit oder aus der Selbständigkeit heraus in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung) stellen eine Herausforderung für Frauen dar.

¹²⁴ Verortung der statistischen Daten mit Einschätzungen aus Expert/inneninterviews

¹²⁵ Aus den Handlungsbereichen werden mögliche Handlungsansätze und Akteure abgeleitet.

Handlungsansätze zu Übergängen zwischen Beschäftigungsverhältnissen

- Über zugehende, möglicherweise Stadtteilbezogene Beratung kann gezielt informiert und unterstützt und es können wichtige Hinweise auf Organisationen gegeben werden, die weitere Hilfe leisten können. Wichtig ist, dass die Frauen durch die Angebote erreicht werden. Dabei sind möglicherweise Multiplikator/innen einzubinden. Kommunale Beratungsstrukturen, aber auch jene anderer arbeitsmarktbezogener Organisationen sowie einschlägige Projekte und Netzwerke können hier Unterstützung leisten. Beratungsangebote zur Selbständigkeit gehören ebenfalls in den Kanon relevanter Unterstützung.
- Außerhalb der Beratungsstrukturen bedarf es eines niederschweligen und transparenten Zugangs zu allen passenden Informationen über Arbeitsangebote sowie zu rechtlichen und qualifikatorischen Fragen. Gut wäre, wenn es einen zentralen Zugriff auf alle relevanten Informationen gäbe.

Handlungsbereich: Qualifikatorische Barrieren

Unzureichende formale berufliche Qualifikationen stellen nach wie vor eine Barriere für Frauen beim Zugang zu Erwerbsarbeit dar. Bei fehlenden formalen Qualifikationen kann es sich auch um im Ausland erworbene und noch nicht in Deutschland anerkannte formale Abschlüsse handeln.

Handlungsansätze zum Abbau von qualifikatorischen Barrieren

- Informationen über Qualifizierungsangebote, über die Anerkennung von ausländischen Abschlüssen sowie über Möglichkeiten der Finanzierung von Qualifizierung und Kinderbetreuung sollen bei den betroffenen Frauen ankommen. Dazu sind möglicherweise auch zugehende Beratung, die Einbindung von Multiplikator/innen und die Nutzung ethnischer Netzwerke¹²⁶ von Relevanz. Auch Gewerkschaften, Branchenverbände und Unternehmen können Beschäftigte, die solche Anpassungsqualifikationen brauchen und wünschen, über Angebote informieren. Einschlägige Projekte und Vereine sollten ebenfalls mit ihrer Erfahrung eingebunden werden. Mit hoher Wahrscheinlichkeit sind Informationsangebote auf Stadtteilebene ebenfalls zielführend.
- Der Qualifikationserwerb setzt voraus, dass passfähige Angebote zur Anpassungsqualifizierung¹²⁷ vorhanden sind. Hier kommt dem Weiterbildungsbereich und den damit verbundenen Beratungseinrichtungen große Bedeutung zu. Zum einen gilt es auf einschlägige Angebote zu verweisen. Zum anderen sind passfähige und flexible Angebote vorzuhalten

Handlungsbereich: Berufliche Orientierung

Die Mehrzahl der Frankfurterinnen orientiert sich nach wie vor auf die sogenannten „Frauenberufe“ hin. Damit verbunden sind im Schnitt geringere Entgelte und geringere Aufstiegsoptionen.

¹²⁶ Viele Frankfurterinnen mit Migrationshintergrund sind in ihre ethnischen Gemeinschaften und Netzwerke eingebunden und können darüber angesprochen bzw. mit Informationen versorgt werden.

¹²⁷ In Anpassungsqualifikationen werden noch fehlende berufliche Kenntnisse vermittelt, um einen gleichwertigen Kenntnisstand mit der Ausbildung in Deutschland zu erreichen.

Branchen und Berufe mit überdurchschnittlichen Entgelten und Entwicklungsmöglichkeiten werden von Frauen immer noch wenig gewählt. Die berufliche Orientierung beginnt bereits im Schulalter.

Handlungsansätze zur beruflichen Orientierung

- Schulen sind wichtige Orte der beruflichen Orientierung von Mädchen. Hier können Mädchen an technische und naturwissenschaftliche Bereiche herangeführt werden und es können Vertreter/innen von Berufsgruppen und Branchen mit Informationen und als Vorbilder auftreten. Es kann auch zielführend sein, Eltern frühzeitig in diese Prozesse einzubinden.
- Betriebspraktika eröffnen gute Möglichkeiten für eine Annäherung an verschiedene Berufe, insbesondere auch in den Bereichen Technik, Naturwissenschaft oder Informatik. Betriebe und Kammern können in Kooperation mit Schulen und Hochschulen entsprechende Angebote machen.
- Es bedarf eines Imagewechsels in Bezug auf Frauenberufe. Hier können Kampagnen, aber auch Berichterstattung verschiedener Medien zielführend sein.

4. Arbeitslose Einwohner/innen in Frankfurt am Main

Ein Teil der Frankfurter Einwohner/innen im erwerbsfähigen Alter ist arbeitslos¹²⁸ und hat damit keine Teilhabe am Frankfurter Arbeitsmarkt. Arbeitslose gehören entweder dem *Rechtskreis SGB III* oder *SGB II* an¹²⁹. Im Vergleich zu den Arbeitslosen aus dem Rechtskreis SGB III gelten die Arbeitslosen aus SGB II als tendenziell eher arbeitsmarktfrem, da ihre Einbindung in Erwerbsarbeit länger zurück liegt sowie unsystematisch oder fragmentiert erfolgt sein kann. Ihre Einbindung in Erwerbsarbeit kann jedoch mit gezielter Unterstützung in vielen Fällen gelingen. Neben den Arbeitslosen sind zwei weitere, nicht arbeitslose, Personengruppen aus dem Rechtskreis SGB II zu nennen, die als Beschäftigtenpotentiale für den Frankfurter Arbeitsmarkt gelten können. Dies sind zum einen *Arbeitsuchende*¹³⁰, die nicht arbeitslos sind und zum anderen *erwerbsfähige Leistungsempfänger/innen*¹³¹, die temporäre Beschränkungen in ihrer Vermittlungsfähigkeit haben. Tabelle 4.a verdeutlicht die unterschiedlichen Gruppen nochmals.

Tabelle 4.a: Verfügbarkeit der arbeitslosen Arbeitskräfte

in Frankfurt am Main, nach ausgewählten Gruppen*

Sofort verfügbare Arbeitskräfte		Weitere zu erschließende Potentiale		
<i>Arbeitslos</i>		<i>Arbeitssuchend, nicht arbeitslos</i>		<i>Erwerbsfähige Leistungsempfänger/innen, nicht arbeitslos und nicht arbeitssuchend</i>
SGB III arbeitsmarktnah	SGB II arbeitsmarktfrem	„Aufstocker/innen“ mehr als 15 Stunden pro Woche erwerbstätig	Teilnehmer/innen an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen	Beschränkung der Vermittelbarkeit nach § 10 SGB II
Leistungsbezug SGB III	Leistungsbezug SGB II	Leistungsbezug SGB II	Leistungsbezug SGB II	Leistungsbezug SGB II
6.676 Personen Stand: 12.2012	18.359 Personen Stand: 12.2012	29.127 Personen Stand: 12.2012		

Quelle: Statistik-Service Südwest der Bundesagentur für Arbeit.

Anmerkung: *Hier sind Personen von 15 bis unter 18 Jahren einberechnet. Im Weiteren ist diese Gruppe bei den Arbeitslosen immer enthalten.

Hinweis: Absolute Zahlen siehe Tabellenband S. 71 – 72 und S81 - 83.

Arbeitslose Einwohner/innen¹³² werden im Folgenden vor allem in ihrer Differenzierung nach Frauen und Männern sowie nach Deutschen und Ausländer/innen¹³³ betrachtet, um zu eruieren, ob sich hier wesentliche Abweichungen von der Struktur der Frankfurter Wohnbevölkerung¹³⁴ ergeben und somit auf erhöhte Risiken von Arbeitslosigkeit bei einzelnen Gruppen geschlossen werden kann. Zusätzlich

¹²⁸ Siehe Glossar unter „Arbeitslose“.

¹²⁹ Siehe Glossar unter „Arbeitslose im Rechtskreis SGB II“ und „Arbeitslose im Rechtskreis SGB III“.

¹³⁰ Siehe Glossar unter „Arbeitssuchende“.

¹³¹ Siehe Glossar unter „Erwerbsfähige Leistungsberechtigte“.

¹³² In dieser Studie werden die arbeitslosen Frankfurter Einwohner/innen genauer analysiert. Die Gruppe, deren Potential noch zu erschließen ist, kann aufgrund des thematischen Fokus der Studie, der sich auf Arbeitslosigkeit bezieht, und aufgrund der eingeschränkten Datenlage nur angerissen werden. Eine differenzierte Analyse dieser Gruppe wäre sicherlich sehr interessant, bedürfte aber spezifischer Auswertungen, die mit den vorliegenden öffentlichen Daten nicht durchgeführt werden kann.

¹³³ Um eine bessere Lesbarkeit des Textes zu erreichen, werden Personen mit einer ausschließlich ausländischen Staatsangehörigkeit als ausländische Einwohner/innen oder Ausländer/innen bezeichnet. Personen, die über eine deutsche Staatsbürgerschaft verfügen, werden als Deutsche oder deutsche Einwohner/innen bezeichnet.

¹³⁴ Siehe Glossar unter „Wohnbevölkerung“.

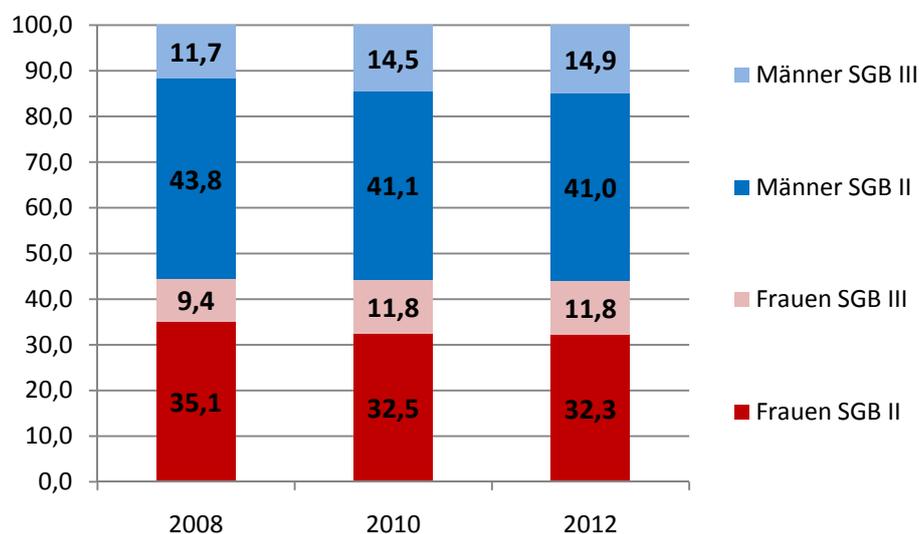
liegen noch Informationen zum *beruflichen Bildungsstand*¹³⁵ der Arbeitslosen vor. Bedauerlicherweise steht dafür kein Referenzdatum in den Einwohner/innendaten zur Verfügung, jedoch kann mit der Analyse gezeigt werden, dass bereits zwischen den beiden Gruppen von Arbeitslosen aus den Rechtskreisen SGB III und SGB II hinsichtlich der Qualifikationsstruktur deutliche Unterschiede bestehen. Und schließlich soll der Blick noch auf die Gruppe der *Langzeitarbeitslosen*¹³⁶ gerichtet werden, um zu sehen, welche Bevölkerungsgruppen aus Frankfurt hier besonders stark vertreten sind.

4.1. Arbeitslose in SGB III und SGB II

Im Dezember 2012 gehört ein Großteil der Arbeitslosen (73,3%), das sind 18.359 Personen, dem Rechtskreis SGB II an. Demgegenüber sind nur 26,7%, das sind 6.676 Personen, dem Rechtskreis SGB III zuzuordnen. Diese Verteilung verschiebt sich bis Januar 2014 (19.431 Arbeitslose im Rechtskreis SGB II)¹³⁷ leicht, zu einem Verhältnis von 70:30. Bei Betrachtung der hier vorgelegten Daten lässt sich dieser Trend bereits beim Blick auf die Entwicklung von 2008 bis 2012 ablesen.

Grafik 4.1.a: Entwicklung der Arbeitslosen in SGB III und SGB II

in Frankfurt am Main, nach Jahren und Geschlecht, in %



Quelle: Statistik-Service Südwest der Bundesagentur für Arbeit. Eigene prozentuale Berechnung.

Hinweis: Absolute Zahlen siehe Tabellenband S. 70 – 71.

Beim Vergleich der Geschlechter zeigt sich, dass schon seit 2008 deutlich unter 50% der Arbeitslosen Frauen sind. Im Vergleich zu ihrem Anteil von 50% in der Wohnbevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 18 bis unter 65 Jahren (siehe Kapitel 1.) sind sie bei den Arbeitslosen unterrepräsentiert. Damit kann auf ein geringeres Risiko von Arbeitslosigkeit bei Frauen im Vergleich zu Männern geschlossen werden.

Noch deutlich relevanter als das Geschlecht erweist sich die Staatsangehörigkeit für das Risiko von Arbeitslosigkeit. Im Falle der Frauen zeigt sich, dass über 44% der arbeitslosen Frauen keine deutsche Staatsangehörigkeit haben. Im Vergleich dazu beträgt der Anteil von ausländischen Frauen im er-

¹³⁵ Siehe Glossar unter „Berufsabschluss“.

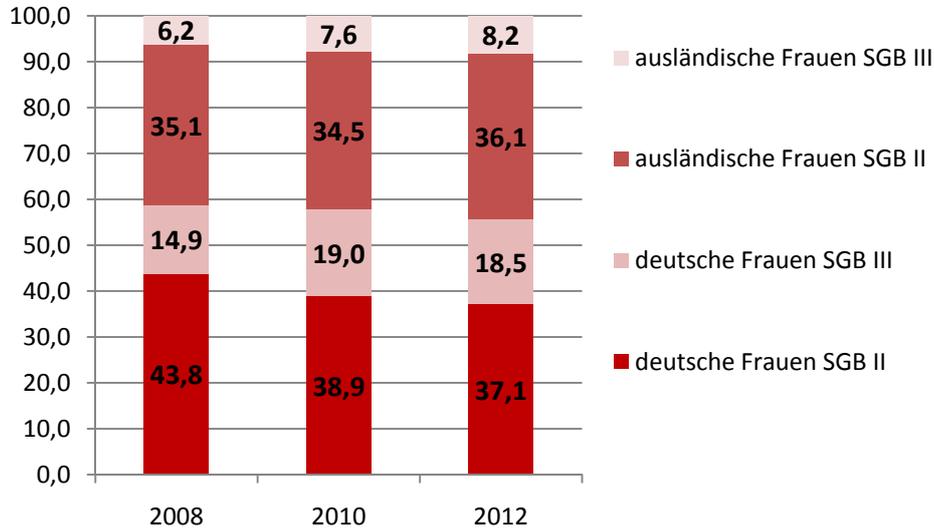
¹³⁶ Siehe Glossar unter „Langzeitarbeitslose“.

¹³⁷ Stand Januar 2014. Siehe http://www.statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Regionen/Politische-Gebietsstruktur/Hessen/Frankfurt-am-Main-Stadt-Nav.html?year_month=201406, am 15.01.2014.

werbsfähigen Alter an der Frankfurter Wohnbevölkerung 30% (siehe Kapitel 1.). Damit wird deutlich, dass sie bei den Arbeitslosen deutlich überrepräsentiert sind. Die Wahrscheinlichkeit arbeitslos zu werden, liegt bei ausländischen Frauen deutlich über jener der deutschen Frauen.

Grafik 4.1.b: Entwicklung der arbeitslosen Frauen in SGB III und SGB II

in Frankfurt am Main, nach Jahren und Staatsangehörigkeit, in %



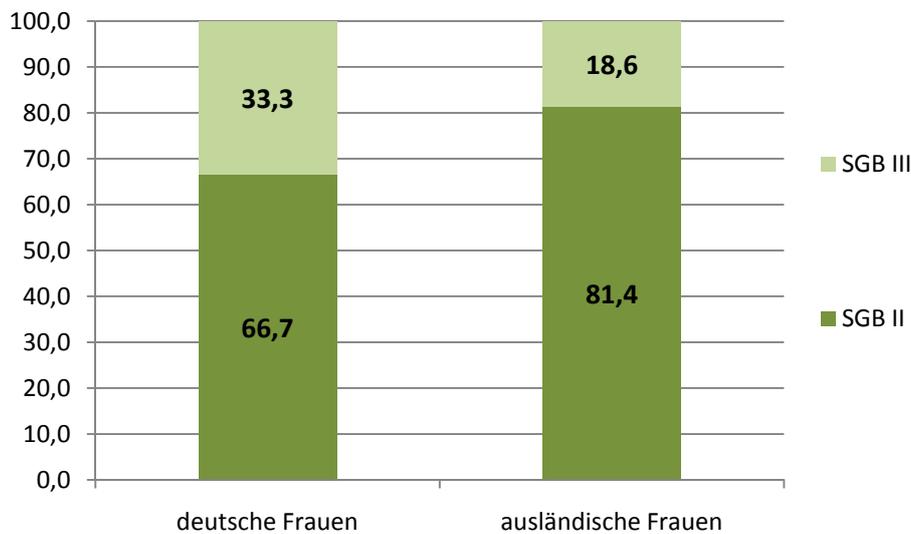
Quelle: Statistik-Service Südwest der Bundesagentur für Arbeit. Eigene prozentuale Berechnung.

Hinweis: Absolute Zahlen siehe Tabellenband S. 70 – 71.

Mit Blick auf das Jahr 2012 zeigt sich, dass arbeitslose Frauen mit deutschem Pass zu zwei Dritteln dem SGB II-Bereich und zu einem Drittel dem arbeitsmarktnahen Bereich SGB III zuzuordnen sind. Demgegenüber sind bei den arbeitslosen ausländischen Frauen weit über 80% im SGB II-Bezug und ein Anteil unter 19% im Bereich des SGB III. Dies bedeutet, dass ausländische Frauen im Schnitt deutlich arbeitsmarktferner sind als deutsche Frauen.

Grafik 4.1.c: Arbeitslose Frauen in 2012

in Frankfurt am Main, nach Rechtskreisen SGB III und SGB II und Staatsangehörigkeit, in %



Quelle: Statistik-Service Südwest der Bundesagentur für Arbeit. Eigene prozentuale Berechnung.

Hinweis: Absolute Zahlen siehe Tabellenband S. 70 – 71.

Einschätzung von Expert/innen zu Unterstützungsbedarfen ausländischer arbeitsloser Frauen

Ausländischen Frauen fehlen oft Kenntnisse des lokalen Arbeitsmarkts, der dort relevanten Netzwerke sowie Wissen über Gepflogenheiten im und Zugänge des deutschen Arbeitsmarkts. Hier bedürfte es noch einer Verbesserung der „Willkommenskultur“, indem Eingewanderte zielgruppenspezifisch aufgearbeitete Informationen erhielten, die nicht nur Sprachkurse umfassen, sondern auch für sie passende Integrationskurse angeboten bekämen. Zudem seien intensive und langfristige Beratungsangebote sicherzustellen, die neben der beruflichen Orientierung auch die Lebenssituationen, Motivationen, Interessen und Ziele von Migrantinnen berücksichtigen. Neben der Deutschförderung seien Kurse in Fach- und Berufssprachen wichtig, die bei den konkreten Bedarfen der Migrantinnen ansetzen. Auch gälte es, kleinteilige Angebote bezüglich fachlicher Qualifizierung, EDV-Schulungen, Bewerbungstrainings, Ausbildungsvorbereitung etc. vorzuhalten. Zudem sollten Unternehmen dabei unterstützt werden, im Ausland erworbene Kenntnisse der Beschäftigten besser zum Einsatz zu bringen.

Da der Status einer ausländischen Staatsangehörigkeit bei Frauen mit höherem Arbeitslosigkeitsrisiko einhergeht, soll im Folgenden Arbeitslosigkeit differenziert nach Stadtteilen betrachtet werden (siehe Karte 4.1.a und Karte 4.1.b). Denn gerade in Frankfurt am Main sind die Ausländer/innenanteile in den verschiedenen Stadtteilen sehr unterschiedlich¹³⁸. So liegt die Arbeitslosendichte im Rechtskreis SGB III zwischen 0,9% in Nieder-Erlenbach und 1,8% in Griesheim und in Fechenheim. Eine höhere Arbeitslosendichte im Rechtskreis SGB III ist in den zentralen und westlichen und zum Teil auch in den nördlichen Staatteilen zu finden. Im Norden zeigen zudem mehrere Stadtteile extrem niedrige Dichten an Arbeitslosigkeit wie auch im Süden und teilweise im Osten.

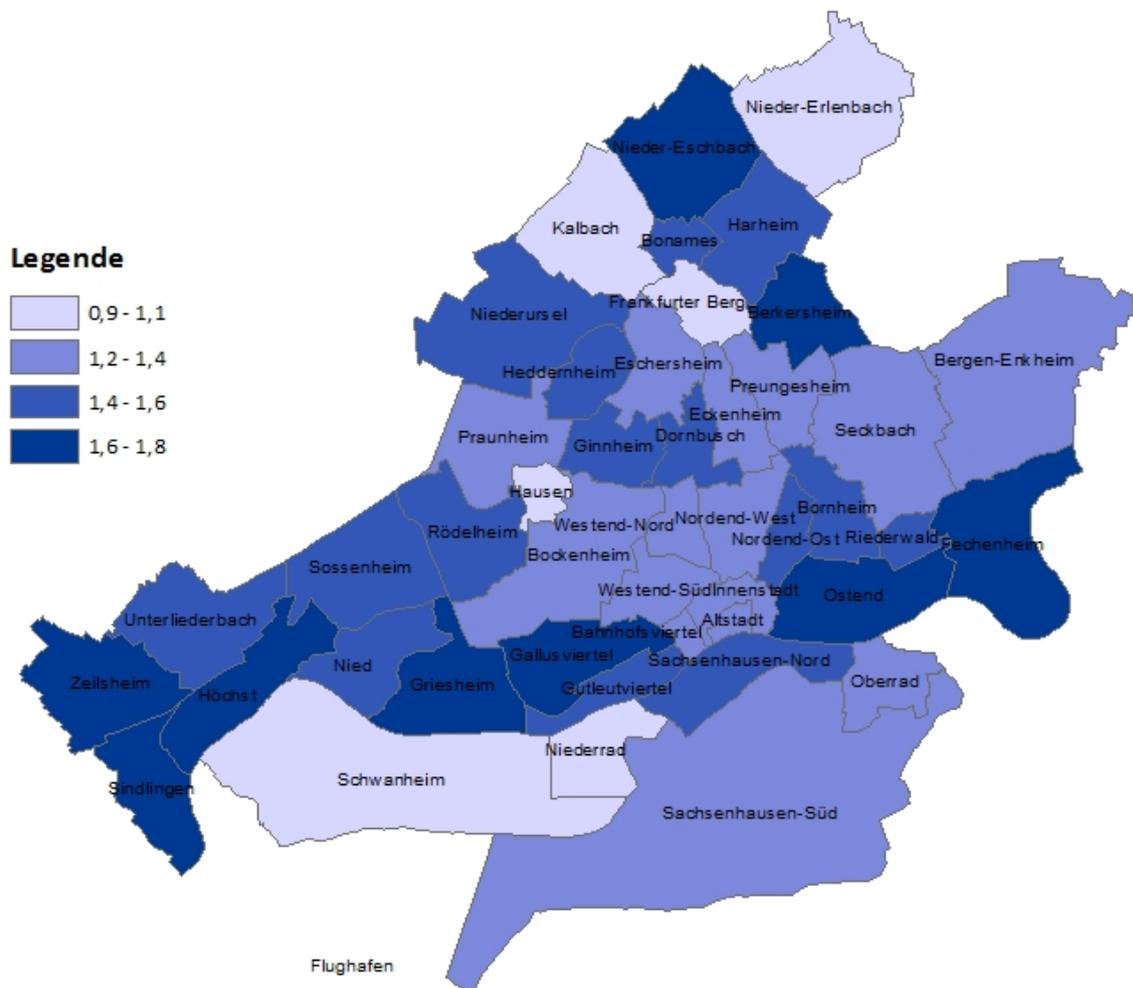
Ein Zusammenhang mit hohen Ausländeranteilen und Arbeitslosigkeit zeigt sich bei der Betrachtung der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB III nicht systematisch (siehe Karte 4.1.a). Anders beim Blick auf die Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II (siehe Karte 4.1.b).

Die Stadtteile entlang des Mains sowie in Fechenheim und Riederwald zeigen sich die höchsten Werte bei der Arbeitslosendichte im Rechtskreis SGB II (siehe Karte 4.1.b). Gleichzeitig sind dies auch die Stadtteile, in welchen hohe Anteile an Einwohner/innen ausschließlich einen ausländischen und keinen deutschen Pass haben. Geringe Arbeitslosendichten zeigen sich vor allem in den nördlichen, südlichen und nordöstlichen Stadtteilen.

Betrachtet man ausschließlich die Arbeitslosendichte der Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit, so wird dieses Bild bestätigt. Der Stadtteil Riederwald weist eine Dichte ausländischer Arbeitsloser von 15,9%, Fechenheim von 12,0%, Sossenheim von 10,3%, Zeilsheim von 9,8%, Niedereschbach von 9,7%, Sindlingen von 9,6%, Nied von 9,2% und Höchst von 9,3% auf. Den Gegenpol dazu bildet Kalbach-Riedberg mit einer Arbeitslosendichte von 2,8% und Nieder-Erlenbach mit 3,3%.

¹³⁸ Zum Vergleich der Arbeitslosigkeit zwischen den Stadtteilen wird mit dem Maß der Arbeitslosendichte gearbeitet. Arbeitslosendichte misst den Anteil der Arbeitslosen an den Einwohner/innen im erwerbsfähigen Alter von 18 bis unter 65 Jahren pro Stadtteil. Dabei lassen sich die Arbeitslosendichten zwischen den Rechtskreisen SGB III und SGB II unterscheiden.

Karte 4.1.a: Arbeitslosendichte im Rechtskreis SGB III in 2012
in Frankfurt am Main, nach Stadtteilen, in %

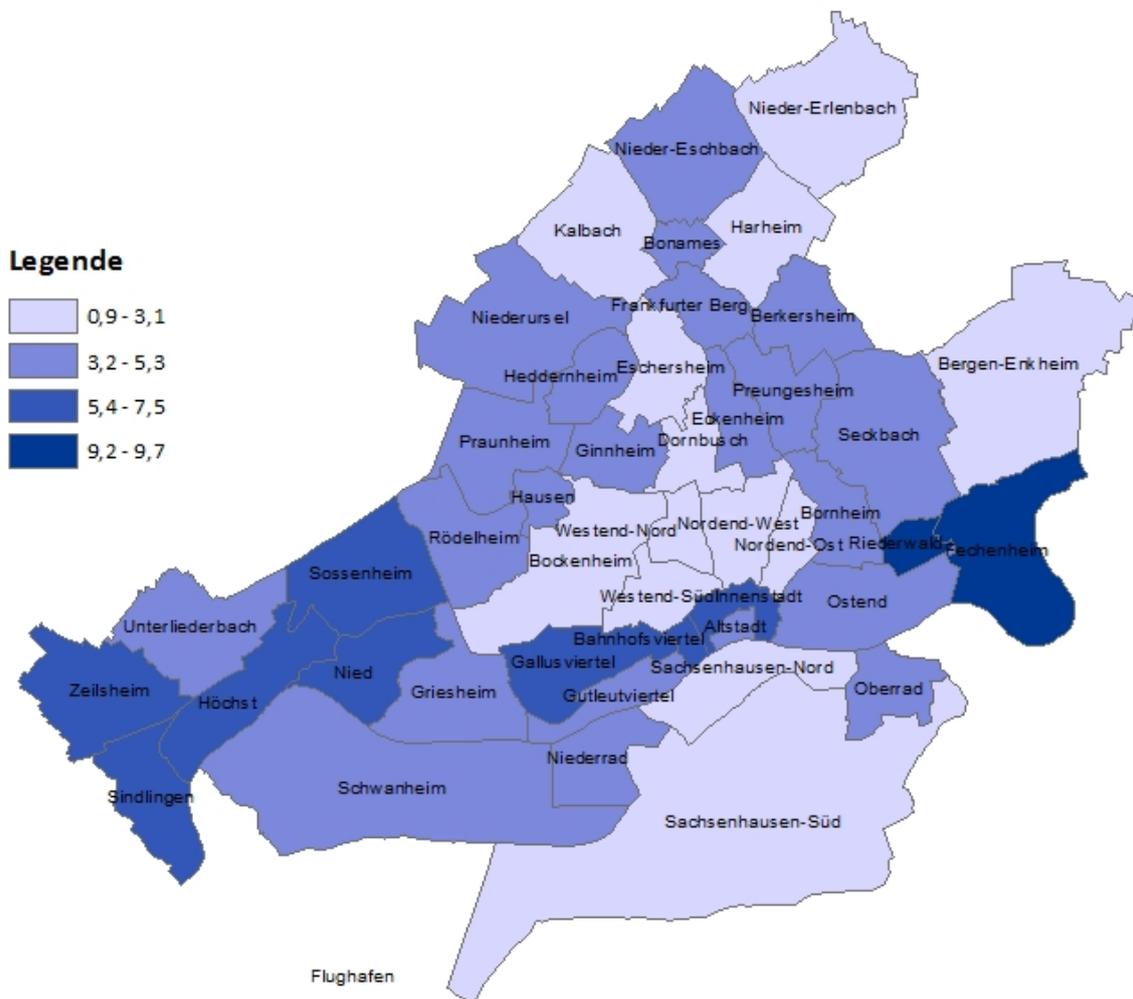


Quelle: Frankfurt am Main: Stadtteildaten 2012. Materialien zur Stadtbeobachtung, Heft 15. Frankfurt am Main 2013. S. 80. Eigene prozentuale Berechnung und Darstellung.

Arbeitslose in den Rechtskreisen SGB III und II in Frankfurt am Main

- ✓ Ca. 70% der Arbeitslosen in Frankfurt am Main gehören dem Rechtskreis SGB II an und gelten als (eher) arbeitsmarktfrem. Ihr Anteil an den allen Arbeitslosen ist leicht rückläufig.
- ✓ Frauen haben in Frankfurt am Main ein geringeres Risiko von Arbeitslosigkeit betroffen zu sein als Männer.
- ✓ Ausländische Frauen sind mit einem höheren Risiko von Arbeitslosigkeit konfrontiert als deutsche Frauen. Ausländische Frauen sind zudem mit höherer Wahrscheinlichkeit dem Rechtskreis SGB II zugeordnet als Frauen mit einem deutschen Pass.
- ✓ Die Arbeitslosendichte variiert zwischen den Stadtteilen.

Karte 4.1.b: Arbeitslosendichte im Rechtskreis SGB II in 2012
in Frankfurt am Main, nach Stadtteilen, in %



Quelle: Frankfurt am Main: Stadtteildaten 2012. Materialien zur Stadtbeobachtung, Heft 15. Frankfurt am Main 2013. S. 80. Eigene prozentuale Berechnung und Darstellung.

Es ist nun festzuhalten, dass das Geschlecht wie auch die Staatsangehörigkeit Auswirkungen auf das Arbeitslosigkeitsrisiko haben. Im nächsten Kapitel soll überprüft werden, welche Auswirkungen unterschiedliche Bildungsvoraussetzungen auf die Arbeitslosigkeit von Personen haben.

4.1.1. Qualifikation von Arbeitslosen in SGB III und SGB II

Formale (berufliche) Bildungsabschlüsse¹³⁹ können den Zugang zur Erwerbsarbeit begünstigen und Arbeitslosigkeit vermeiden. Vor diesem Hintergrund wird im Folgenden der Stand der (in Deutschland anerkannten) Bildungsabschlüsse von Arbeitslosen betrachtet. Es ist bekannt, dass gerade Personen mit einem ausländischen Pass häufig über Bildungsabschlüsse aus ihren Herkunftsländern

¹³⁹ Siehe Glossar unter „Bildungsabschluss“.

verfügen, diese jedoch in Deutschland (noch) nicht bzw. nur zum Teil anerkannt sind. Statistisch wird dieser Personenkreis der Kategorie „ohne Berufsabschluss“ zugerechnet.

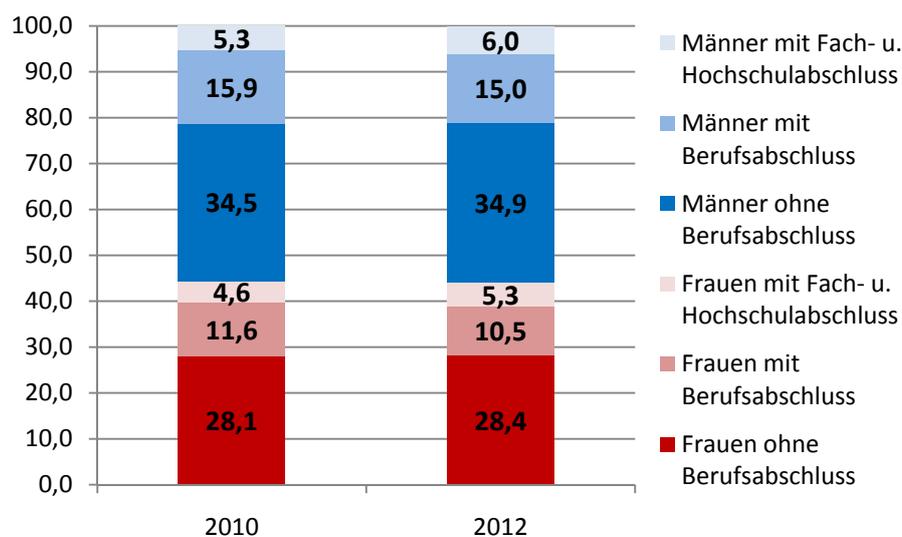
Einschätzung von Expert/innen zur Anerkennung ausländischer Abschlüsse

Die Anerkennung eines Berufsabschlusses sei nahezu unmöglich, wenn es diese Studien- oder Ausbildungsabschlüsse in Deutschland nicht gäbe. Ein Beispiel dafür sei der Studiengang „Bekleidungsingenieurin“, der in Kroatien angeboten werde. Hier bedürfe es weitergehender Regelungen. Eine andere Schwierigkeit bestünde darin, dass oft nur eine Teilanerkennung der Bildungsabschlüsse stattfinde. Für die notwendigen Weiterbildungen zur Vollanerkennung gäbe es keine ausreichenden und passfähigen Angebote. Hier bestünde u.a. auch im MINT-Bereich¹⁴⁰ immenser Handlungsbedarf.

Rund 63% der Arbeitslosen verfügen über keinen (anerkannten) Berufsabschluss. Seit 2010 wächst der Anteil dieser Personen. Ein weiteres Viertel der Arbeitslosen hat einen formalen Berufsabschluss erworben und eine Gruppe von ca. 11% der Arbeitslosen führt einen akademischen Titel, wobei diese Gruppe in den vergangenen Jahren gewachsen ist.

Grafik 4.1.1.a: Qualifikation der Arbeitslosen

in Frankfurt am Main, nach Jahren, Geschlecht und Qualifikationsabschluss, in %



Quelle: Statistik-Service Südwest der Bundesagentur für Arbeit. Eigene prozentuale Berechnung.

Hinweis: Absolute Zahlen siehe Tabellenband S. 76 – 77.

Bei einer ausschließlichen Betrachtung der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB III im Jahr 2010 und 2012 reduziert sich der Anteil der Arbeitslosen ohne Berufsabschluss auf nahezu die Hälfte. Die größte Qualifikationsgruppe stellen mit circa 39% die Arbeitslosen dar, die einen Berufsabschluss erworben haben. Der Anteil der Akademiker/innen¹⁴¹ liegt im Jahr 2012 bei ca. 27% und ist im Vergleich zu 2010 leicht gestiegen. Seit 2010 stagniert der Anteil der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB III ohne

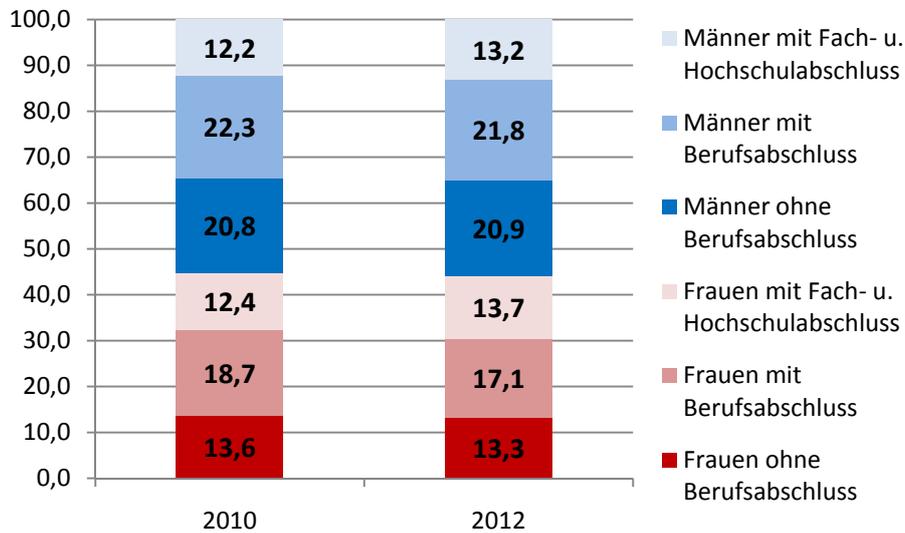
¹⁴⁰ Bereich der Bildung in Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik.

¹⁴¹ Siehe Glossar unter „Berufsabschluss“.

Berufsabschluss. Gleichzeitig ist die Anzahl der Arbeitslosen ohne Berufsausbildung im Rechtskreis SGB II leicht gestiegen.

Grafik 4.1.1.b: Qualifikation der Arbeitslosen in SGB III

in Frankfurt am Main, nach Jahren, Geschlecht und Qualifikationsabschluss, in %



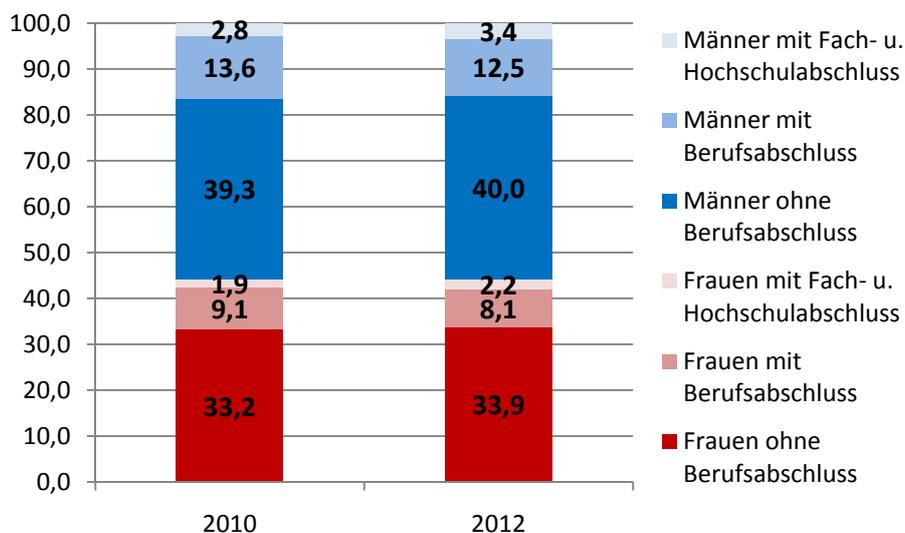
Quelle: Statistik-Service Südwest der Bundesagentur für Arbeit. Eigene prozentuale Berechnung.

Hinweis: Absolute Zahlen siehe Tabellenband S. 76.

Die Arbeitslosen im Rechtskreis SGB III sind im Schnitt deutlich höher qualifiziert als die Arbeitslosen aus dem Rechtskreis SGB II. Den 30% der Arbeitslosen ohne Berufsabschluss im Rechtskreis des SGB III stehen fast 65% aller Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II gegenüber. So können nur 20% der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II einen Berufsabschluss vorweisen, weitere 5% der Arbeitslosen haben einen akademischen Abschluss. Damit zeigt sich ein durchschnittlich deutlich niedrigeres Qualifikationsniveau im Rechtskreis SGB II.

Grafik 4.1.1.c: Qualifikation der Arbeitslosen in SGB II

in Frankfurt am Main, nach Jahren, Geschlecht und Qualifikationsabschluss, in %



Quelle: Statistik-Service Südwest der Bundesagentur für Arbeit. Eigene prozentuale Berechnung.

Hinweis: Absolute Zahlen siehe Tabellenband S. 77.

Einschätzung von Expert/innen zu Unterstützungsbedarfen von arbeitslosen Personen:

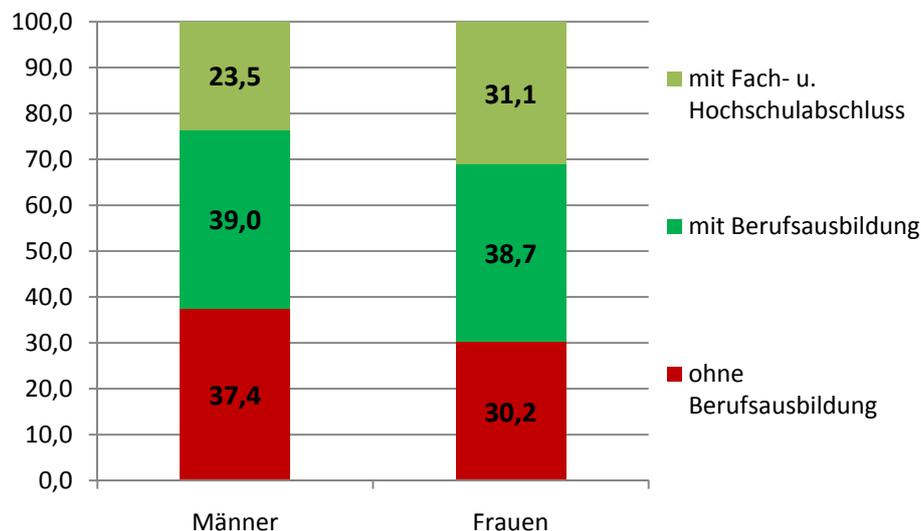
Expert/innen bestätigen die hohen Anteile an Personen ohne verwertbare Berufsausbildung bei den Leistungsberechtigten im Jobcenter. Sie verweisen darauf, dass Unterstützung beim Deutsch lernen, bei der formalen Anerkennung der im Ausland erworbenen Abschlüsse sowie in Form von Integrationskursen notwendig sei.

Wichtig wäre, dass jede Person individuellen Zugang erhalte. Hier bestünde, insbesondere auch zur besseren Überbrückung von Schnittstellen noch deutlicher Handlungsbedarf sowie in Bezug auf die Berücksichtigung der individuellen, kulturellen, materiellen und logistischen Voraussetzungen der Zielgruppe. Da letzteres noch eingeschränkt ist, werden über diese Angebote insbesondere Frauen mit geringeren Einkommen und mit geringer formaler Schulbildung schlecht erreicht.

Wie sehen die Bildungsvoraussetzungen von Frauen aus? Im Bereich des SGB III verfügen Frauen über ein durchschnittlich höheres Qualifikationsniveau als Männer.

Grafik 4.1.1.d: Qualifikation der Arbeitslosen in SGB III in 2012

in Frankfurt am Main, nach Geschlecht und Qualifikationsabschluss, in %



Quelle: Statistik-Service Südwest der Bundesagentur für Arbeit. Eigene prozentuale Berechnung.

Hinweis: Absolute Zahlen siehe Tabellenband S. 76.

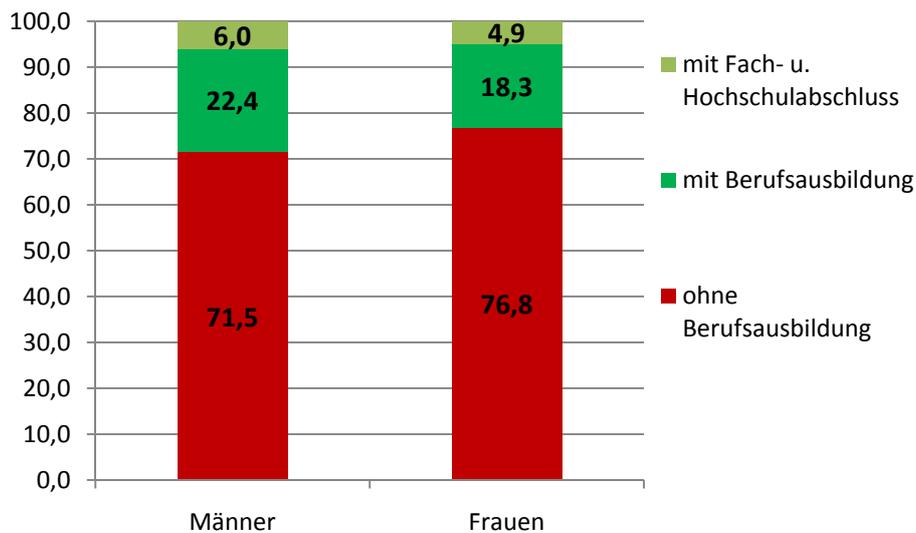
Dies zeigt sich beispielsweise daran, dass ca. 70% der Frauen einen qualifizierten Abschluss im Rechtskreis SGB III vorweisen können, während dies bei Männern mit ca. 62% deutlich weniger sind. Entsprechend ist bei Männern die Gruppe der Arbeitslosen ohne Berufsausbildung deutlich größer als bei Frauen. Besonders auffällig ist ebenfalls der deutliche Unterschied in Bezug auf die akademischen Abschlüsse. Im SGB III-Bezug verfügen 30% der Frauen über einen akademischen Abschluss, bei den Männern sind dies knapp 24%. Das durchschnittlich höhere Qualifikationsniveau bei Frauen kann als ein Indikator dafür betrachtet werden, dass nicht alleine die Qualifikation die Teilhabe am Erwerbsleben sichert.

Andere qualifikatorische Voraussetzungen zeigen sich bei den Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II. Drei Viertel aller arbeitslosen Frauen in SGB II-Bereich (77%) und circa 72% aller Männer im Rechts-

bereich des SGB II verfügen über keinen (in Deutschland anerkannten) Berufsabschluss (siehe Grafik 4.1.1.e). Zudem haben Frauen in diesem Rechtskreis zu ca. 18% einen Berufsabschluss erfolgreich erworben und zu ca. 5% verfügen sie über einen akademischen Abschluss. Es zeigt sich, dass sich das Qualifikationsniveau der Personen im Rechtskreis SGB II stark von dem im Rechtskreis SGB III unterscheidet. Die Arbeitslosen im SGB II-Bereich haben ein deutlich geringeres Qualifikationsniveau, wodurch eine zukünftige Eingliederung in den Arbeitsmarkt erschwert werden kann. Im Durchschnitt ist das Qualifikationsniveau von Frauen niedriger als das von Männern. Damit trifft hier in Bezug auf die beiden Geschlechtergruppen die gegenteilige Situation zu, als bei den Arbeitslosen im SGB III.

Grafik 4.1.1.e: Qualifikation der Arbeitslosen in SGB II in 2012

in Frankfurt am Main, nach Geschlecht und Qualifikationsabschluss, in %



Quelle: Statistik-Service Südwest der Bundesagentur für Arbeit. Eigene prozentuale Berechnung.

Hinweis: Absolute Zahlen siehe Tabellenband S. 77.

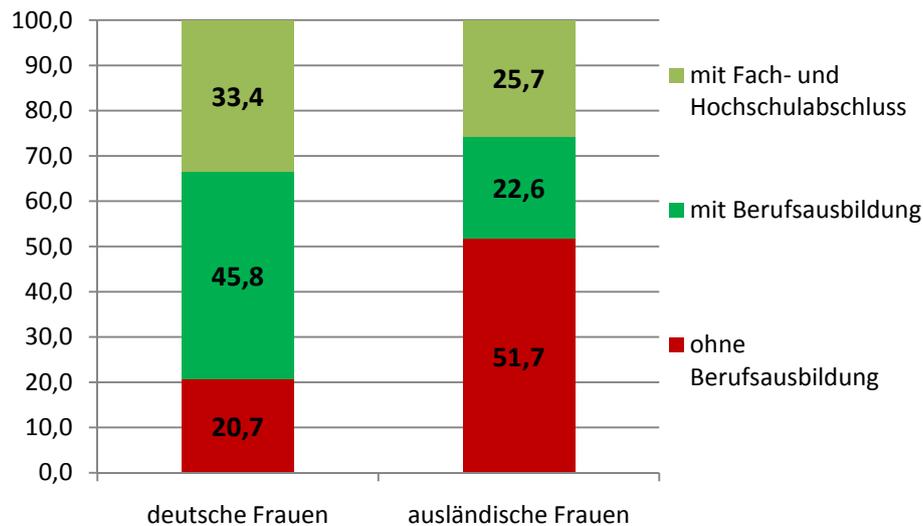
Einschätzung von Expert/innen über die Arbeitsaufnahmen von angelernten, arbeitslosen Frauen:

Die Arbeitsaufnahme von arbeitslosen Frauen ohne (anerkannten) Berufsabschluss scheitere oft an der geringen Entlohnung. Bei einem Stundenlohn von 10 Euro bei 20 Stunden Arbeitszeit pro Woche könne lediglich ein Bruttoeinkommen erreicht werden, das wenig finanziellen Anreiz für die betroffenen Frauen darstelle. Dies sei, u.a. auch darauf zurückzuführen, dass diese Tätigkeit häufig mit der Unternehmensvorgabe der flexiblen Arbeitszeiten verbunden sei. Dies könne einen flexiblen Arbeitsinsatz bedeuten, der sich auf einen Zeitraum von 6 Uhr morgens bis 24 Uhr nachts erstrecken könne. Dieses Maß an Flexibilität sei für die Frauen vor dem Hintergrund ihrer familiären Verpflichtungen nicht leistbar, so dass auch keine Arbeitsaufnahme stattfände.

Beim Vergleich arbeitsloser Frauen mit deutscher und mit ausschließlich ausländischer Staatsangehörigkeit im Rechtskreis SBG III zeigt sich, dass hier deutliche Unterschiede im Qualifikationsniveau bestehen (siehe Grafik 4.1.1.f). Nur 20% der Frauen mit deutscher Staatsangehörigkeit verfügen über keinen Berufsabschluss. Dem stehen über 50% der Frauen mit ausländischer Staatsangehörigkeit gegenüber.

Grafik 4.1.1.f: Qualifikation der arbeitslosen Frauen in SGB III in 2012

in Frankfurt am Main, nach Staatsangehörigkeit und Qualifikationsabschluss, in %



Quelle: Statistik-Service Südwest der Bundesagentur für Arbeit. Eigene prozentuale Berechnung.

Hinweis: Absolute Zahlen siehe Tabellenband S. 76.

Einschätzung von Expert/innen zur Arbeitslosigkeit von Akademikerinnen

Ein Grund für die Arbeitslosigkeit von Akademikerinnen im technischen Bereich und in der Informatik rühre daher, das zum einen häufig eine Bereitschaft zu mehrtägigen Dienstreisen vorausgesetzt würde und oft darüber hinaus auch die Ableistung von 60 bis 80 Stunden pro Woche. Dies ließe sich mit der Betreuung von Kindern nicht vereinbaren. Das Angebot an akademisch qualifizierten Frauen wäre in Frankfurt am Main etwas höher als die Nachfrage, so dass Arbeitgeber sich bisher wenig Gedanken zu passfähigeren Arbeitszeitmodellen machen würden.

Bei der Betrachtung der arbeitslosen Frauen im Rechtskreis SGB II zeigen sich ebenfalls beträchtliche Unterschiede im durchschnittlichen Qualifikationsniveau von Frauen mit deutschem und mit ausschließlicher Staatsangehörigkeit (siehe Grafik 4.1.1.g). Auch im Rechtskreis SGB II ist das durchschnittliche Qualifikationsniveau der Frauen mit deutscher Staatsangehörigkeit deutlich höher als das der Ausländerinnen. Fast 90% der ausländischen Frauen, aber auch zwei Drittel der deutschen Frauen verfügen über keinen (anerkannten) Berufsabschluss.

Einschätzung von Expert/innen zu ausländischen Frauen in Arbeitslosigkeit

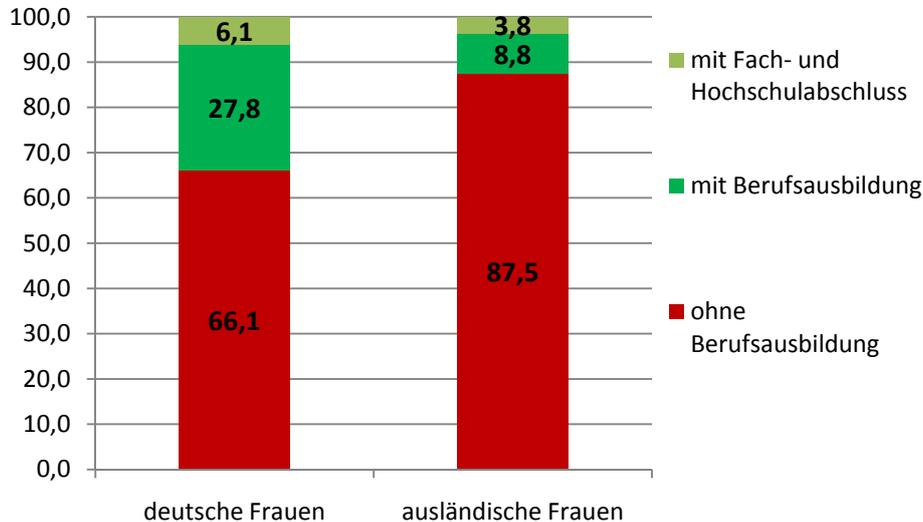
Der hohe Anteil ausländischer Frauen mit niedrigem Bildungsniveau sei darauf zurückzuführen, dass ausländische Frauen mit höheren Berufsabschlüssen im Schnitt schneller die deutsche Staatsangehörigkeit beantragen würden und damit statistisch nicht mehr als Ausländerinnen erfasst seien.

Wie bereits an anderer Stelle gezeigt, hat nur eine kleine Gruppe von Ausländer/innen einen anerkannten Berufsabschluss. Dies liegt u.a. darin begründet, dass im Ausland andere Bildungssysteme bestehen, die andere Qualifikationszuschnitte und -niveaus beinhalten. Berufliche Qualifikation findet in zahlreichen Ländern zu größerem Anteil im akademischen System statt als in Deutschland. Dies

erklärt auch vergleichsweise hohe Akademikerinnenquote von knapp 4% bei ausländischen SGB II-Bezieherinnen.

Grafik 4.1.1.g: Qualifikation der arbeitslosen Frauen in SGB II in 2012

in Frankfurt am Main, nach Staatsangehörigkeit und Qualifikationsabschluss, in %



Quelle: Statistik-Service Südwest der Bundesagentur für Arbeit. Eigene prozentuale Berechnung.

Hinweis: Absolute Zahlen siehe Tabellenband S. 77.

Die arbeitslosen Frauen im SGB II-Bezug zeichnen sich durch ein durchschnittlich deutlich niedrigeres Qualifikationsniveau aus. Dies bedeutet, dass nicht nur die Arbeitsmarktferne, sondern möglicherweise auch fehlende Bildungsvoraussetzungen Barrieren für den Zugang zu Erwerbsarbeit bzw. Teilhabe am Arbeitsmarkt bilden können.

Einschätzung von Expert/innen zur Anerkennungsberatung

Arbeitslosigkeit sei u.a. der schwierigen Lage bei der Anerkennung ausländischer Abschlüsse geschuldet. Es sei notwendig, Förderstrukturen zur Berufs- und Anerkennungsberatung, aber auch weitere Unterstützungsleistung für Migrant/innen zu verstetigen und abzusichern.

Bildungsabschlüsse von Arbeitslosen im Rechtskreis SGB III und SGB II

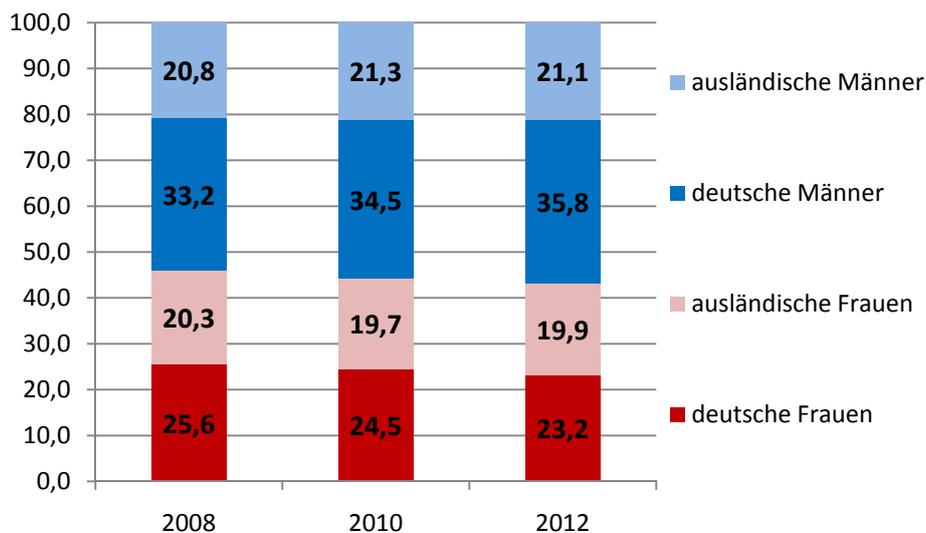
- ✓ 60% der Arbeitslosen verfügen über keinen formalen Berufs- oder Studienabschluss. Teilweise verbergen sich dahinter auch im Ausland erworbene, aber in Deutschland noch nicht anerkannten Abschlüsse.
- ✓ Das durchschnittliche Qualifikationsniveau ist bei Arbeitslosen aus dem Rechtskreis SGB III deutlich höher als bei Arbeitslosen aus dem SGB II.
- ✓ Im SGB III verfügen arbeitslose Frauen im Schnitt über einen höheren Abschluss als arbeitslose Männer. Im SGB II sind demgegenüber arbeitslose Männer im Schnitt höher qualifiziert als arbeitslose Frauen.
- ✓ Arbeitslose deutsche Frauen sind im Schnitt höher qualifiziert als arbeitslose ausländische Frauen.

4.2. Langzeitarbeitslose in SBG III und SGB II

Nach einem langen Verbleib in Arbeitslosigkeit wird ein Wiedereintritt in Erwerbstätigkeit schwierig. Welche Gruppen der Frankfurter Einwohnerschaft sind besonders von Langzeitarbeitslosigkeit¹⁴² betroffen? Die Zahl Langzeitarbeitsloser im Rechtskreis SGB III ist mit 10% aller Arbeitslosen gering. Demgegenüber sind 45% der Arbeitslosen im SGB II langzeitarbeitslos. Damit ist die Zahl der Langzeitarbeitslosen im Rechtskreis SGB II um mehr als das Zehnfache höher als die Anzahl der Langzeitarbeitslosen im Rechtskreis SGB III.

Grafik 4.2.a: Entwicklung der Langzeitarbeitslosen in SGB II

in Frankfurt am Main, nach Jahren, Geschlecht und Staatsangehörigkeit, in %



Quelle: Statistik-Service Südwest der Bundesagentur für Arbeit. Eigene prozentuale Berechnung.

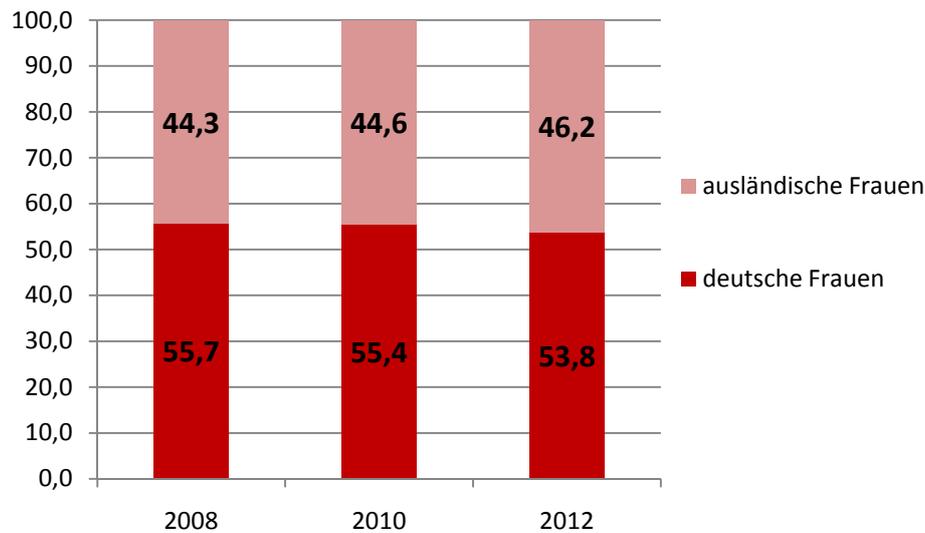
Hinweis: Absolute Zahlen siehe Tabellenband S. 77 - 78.

Nahezu 60% der Langzeitarbeitslosen im Rechtskreis SGB II sind Männer. Damit sind diese im Vergleich zu ihren Anteilen in der Wohnbevölkerung deutlich überrepräsentiert. Dies bedeutet, dass die Wahrscheinlichkeit für Männer im SGB II langzeitarbeitslos zu werden, deutlich höher liegt als für Frauen. Darüber hinaus zeigt sich auch, dass gut 40% der Langzeitarbeitslosen über keine deutsche Staatsangehörigkeit verfügen. Damit ist die Gruppe im Vergleich zu ihrem Anteil an der Frankfurter Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 18 bis unter 65 Jahren deutlich überrepräsentiert. Dies wird als Indikator dafür betrachtet, dass die Wahrscheinlichkeit für ausländische Einwohner/innen im Rechtskreis SGB II langzeitarbeitslos zu werden, deutlich höher ist als bei Leistungsempfänger/innen mit der deutschen Staatsbürgerschaft.

Bei der ausschließlichen Betrachtung von Frauen wird darüber hinaus deutlich, dass ausländische Frauen mehr als 45% der Langzeitarbeitslosen Frauen im SGB II stellen. Sie sind damit deutlich stärker vertreten als in der Frankfurter Wohnbevölkerung im erwerbsfähigen Alter und haben damit ein erhöhtes Risiko im Rechtskreis SGB II langzeitarbeitslos zu werden.

¹⁴² Siehe Glossar unter „Langzeitarbeitslose“.

Grafik 4.2.b: Entwicklung der langzeitarbeitslosen Frauen in SGB II
in Frankfurt am Main, nach Jahren und Staatsangehörigkeit, in %



Quelle: Statistik-Service Südwest der Bundesagentur für Arbeit. Eigene prozentuale Berechnung.

Hinweis: Absolute Zahlen siehe Tabellenband S. 78.

Einschätzung von Expert/innen zur Situation ausländischer arbeitsloser Frauen

Ausländische Frauen verblieben auch aufgrund mangelnder Deutschkenntnisse in Gesellschaft anderer Migrantinnen. Dort besprechen sie untereinander „traditionelle“ Frauenthemen, bei welchen wenige Erfahrungen mit beruflichen Aspekten oder dem deutschen Arbeitsmarkt vorlägen. Ein Mentoring-Programm weise in die richtige Richtung.

Es hat sich gezeigt, dass die Wahrscheinlichkeit für Langzeitarbeitslosigkeit für Männer in beiden Rechtskreisen höher ist als für Frauen. Auch für Ausländerinnen ist das Risiko höher als für Deutsche im Rechtskreis SGB II.

Einschätzung von Expert/innen zu den Vermittlungschancen von Langzeitarbeitslosen:

Bei der Beratung und Unterstützung von Langzeitarbeitslosen bzw. Langzeitbezieher/innen in Frankfurt am Main habe sich bewährt, diese gezielt in drei Bereiche zu vermitteln. Zum einen seien dies verschiedene Anlern Tätigkeiten im Bereich des Flughafens, die vor allem von Männern genutzt würden. Dabei erwiesen sich Anreize wie Eingliederungszuschüsse und Einstellungsprämien für Arbeitgeber als attraktiv. Die beiden anderen Bereiche zielen insbesondere auf jüngere und/oder familienerfahrene Langzeitarbeitslose. Bei diesen würde eine Vermittlung in eine Ausbildung in den Mangelberufen der Altenhilfe und der Erzieher/in angestrebt. Hier fehle es derzeit insbesondere noch an Teilzeitausbildungen, um die notwendige Vereinbarkeit von Ausbildung und Familienpflichten sicherstellen zu können. Eine große Zahl an Kampagnen unterstütze die Beratungs- und Vermittlungsarbeit bei Langzeitarbeitslosen. Als wichtiger Erfolgsfaktor für Kampagnen erweise sich der Fokus auf eine Zielgruppe wie beispielsweise Erwachsene bis 35 Jahre ohne Ausbildung, Mütter mit Migrationshintergrund, Alleinerziehende, Personen mit mangelnden Deutschkenntnissen.

Langzeitarbeitslose im Rechtskreis SGB III und SBG II

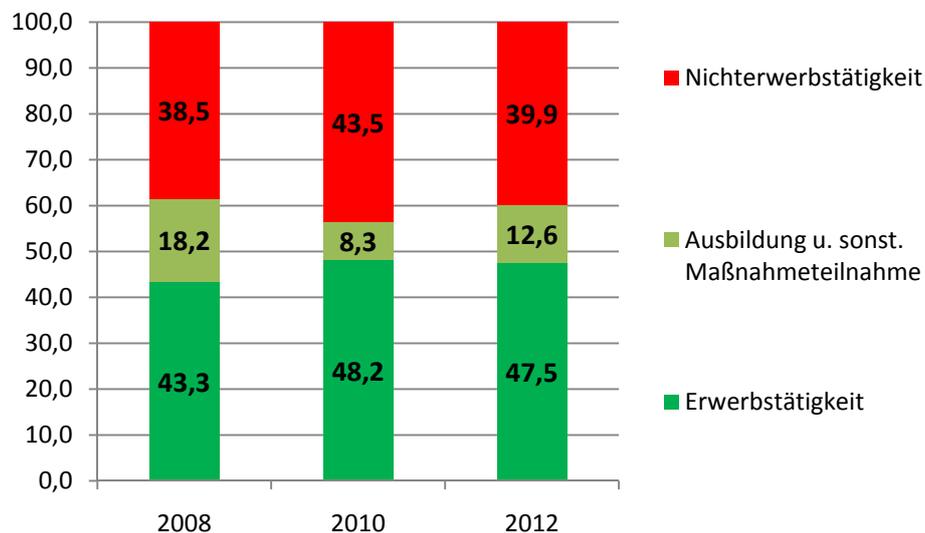
- ✓ 10% der Arbeitslosen im SGB III und ca. 45 % der Arbeitslosen in SBG II sind langzeitarbeitslos.
- ✓ Das Risiko von Langzeitarbeitslosigkeit im SBG II ist bei Frauen geringer als bei Männern und bei Frankfurter/innen mit deutschem Pass geringer als bei Ausländer/innen.

4.3. Abgang aus Arbeitslosigkeit in SGB III und SGB II

Ziel aller informierenden und unterstützenden Maßnahmen ist es, Arbeitslose wieder in Erwerbsarbeit zu integrieren. Um sich ein Bild zur Lage in Frankfurt am Main zu machen, kann auf Daten zum Abgang aus Arbeitslosigkeit zurückgegriffen werden¹⁴³. Seit 2010 nimmt fast die Hälfte (47,5%) der Arbeitslosen aus dem Rechtskreis SGB III im Anschluss an die Arbeitslosigkeit eine Erwerbsarbeit auf. Allerdings münden auch gute ca. 40% in Nichterwerbstätigkeit¹⁴⁴ ein. Der Übergang in Maßnahmen und Ausbildung bildet nur für eine Minderheit von ca. 12% eine Option.

Grafik 4.3.a: Abgang an Arbeitslosen in SGB III

in Frankfurt am Main, nach Jahren und Strukturmerkmalen, in %



Quelle: Statistik-Service Südwest der Bundesagentur für Arbeit. Eigene prozentuale Berechnung.

Hinweis: Absolute Zahlen siehe Tabellenband S. 80.

Im Vergleich dazu ist der Abgang in Erwerbstätigkeit aus Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II nur einer deutlich kleineren Gruppe von ca. 20% möglich (siehe Grafik 4.3.b). Fast die Hälfte der Arbeitslosen (49%) mündet dort in Nichterwerbstätigkeit ein. Deutlich größer ist der Anteil der Arbeitslosen im SGB II-Bezug, der in Maßnahmen oder Ausbildung einmündet. Dies ist ca. ein Drittel (32%) mit steigender Tendenz.

Struktur zum Abgang aus Arbeitslosigkeit im SGB III und SGB II

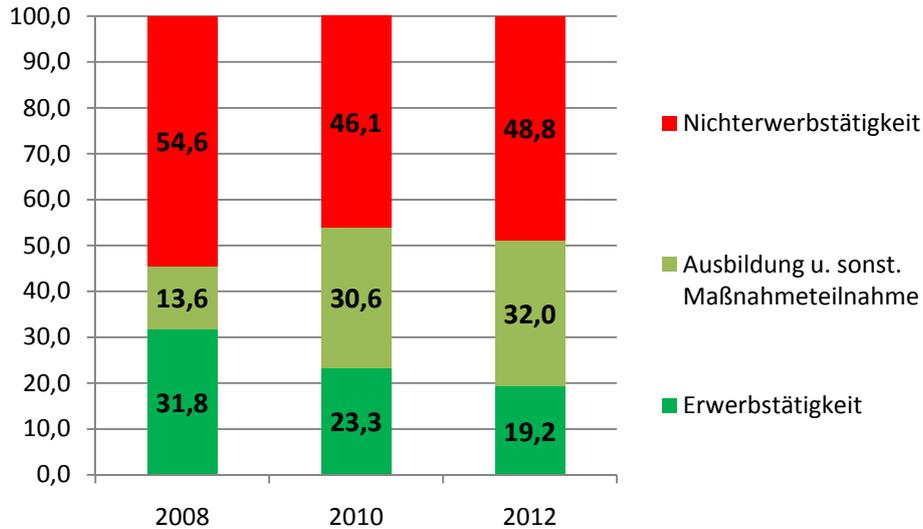
- ✓ Die Wahrscheinlichkeit zur Einmündung in eine Erwerbstätigkeit ist für Arbeitslose aus dem Rechtskreis SGB III höher als für jene aus dem SGB II.

¹⁴³ Siehe Glossar unter „Abgang aus Arbeitslosigkeit“.

¹⁴⁴ Z.B. aufgrund einer Krankheit oder Kinderbetreuung unter 3 Jahren.

Grafik 4.3.b: Abgang an Arbeitslosen in SGB II

in Frankfurt am Main, nach Jahren und Strukturmerkmalen, in %



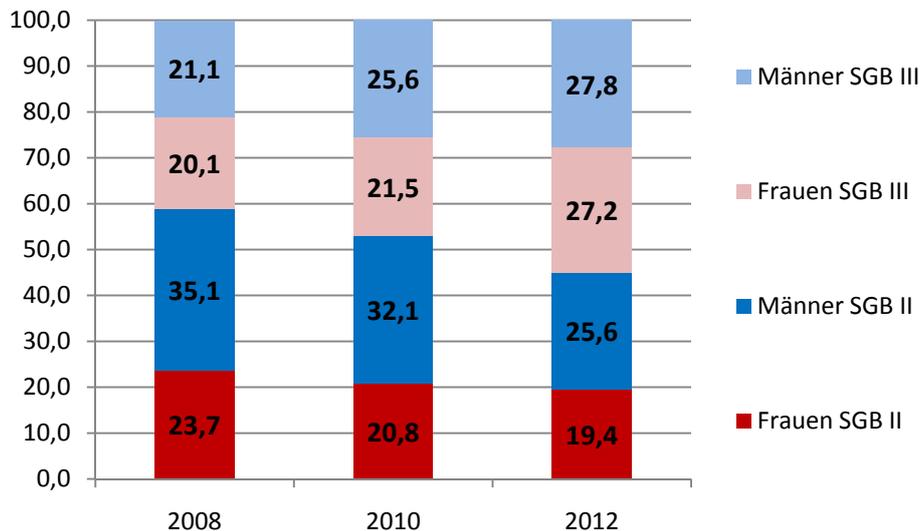
Quelle: Statistik-Service Südwest der Bundesagentur für Arbeit. Eigene prozentuale Berechnung.

Hinweis: Absolute Zahlen siehe Tabellenband S. 80.

Ein höherer Prozentsatz der Arbeitslosen, die in Erwerbstätigkeit einmünden, stammt aus dem Rechtskreis SGB III, wodurch nochmals auf dessen größere Arbeitsmarktnähe geschlossen werden kann. Im Rechtskreis SGB III partizipieren Frauen und Männer in gleichem Maße an diesen Übergängen (siehe Grafik 4.3.c).

Grafik 4.3.c: Abgang an Arbeitslosen in Erwerbstätigkeit

in Frankfurt am Main, nach Jahren und Geschlecht, Rechtskreis SGB III und SGB II, in %



Quelle: Statistik-Service Südwest der Bundesagentur für Arbeit. Eigene prozentuale Berechnung.

Hinweis: Absolute Zahlen siehe Tabellenband S. 79.

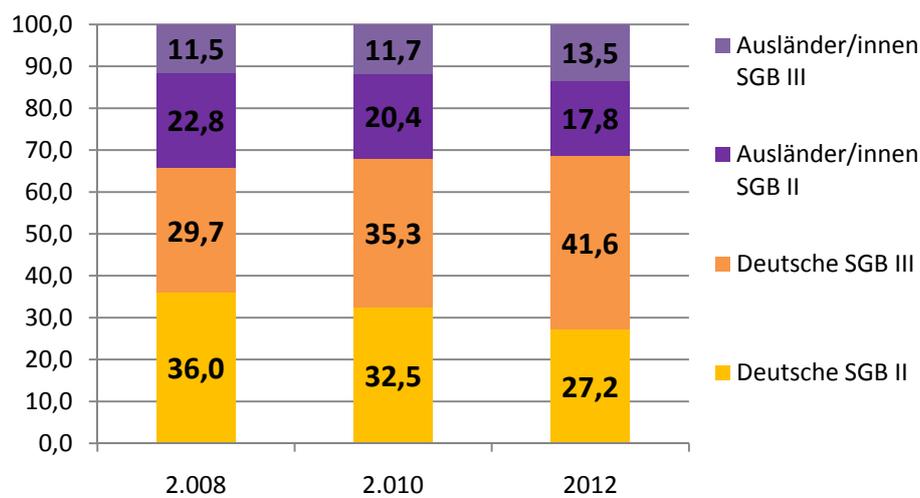
Anders stellt sich die Lage im Rechtskreis SGB II dar. Dort sind es anteilig mehr Männer, die in Erwerbsarbeit übergehen, als Frauen. Im Übergang in die Erwerbsarbeit zeigen sich vergleichbar gute

Möglichkeiten für Arbeitslose mit deutscher und mit ausländischer Staatsangehörigkeit, da das Verhältnis von 70:30 ihrer Verteilung in der Wohnbevölkerung (siehe Kapitel 1) entspricht.

Der Anteil Arbeitsloser mit deutscher Staatsangehörigkeit, die aus dem Rechtskreis SGB II in Erwerbsarbeit übergehen, ist deutlich größer als jener der Arbeitslosen, die über eine ausländische Staatsangehörigkeit verfügen (siehe Grafik 4.3.d). Dies korrespondiert mit den zuvor vorgestellten Ergebnissen, wonach die ausländische Staatsangehörigkeit mit einem höheren Risiko zur Einmündung (und Verbleib) im Rechtskreis SGB II verbunden ist.

Grafik 4.3.d: Abgang an ausländischen Arbeitslosen in Erwerbstätigkeit

in Frankfurt am Main, nach Jahren und Staatsangehörigkeit, Rechtskreis SGB III und SGB II, in %



Quelle: Statistik-Service Südwest der Bundesagentur für Arbeit. Eigene prozentuale Berechnung.

Hinweis: Absolute Zahlen siehe Tabellenband S. 79.

Nach der detaillierten Analyse der Arbeitslosen in den Rechtskreisen SGB III und SGB II soll abschließend kurz auf die weiteren Gruppen erwerbsfähiger Leistungsempfänger im Rechtskreis SGB II-Bezug genommen werden. Denn diese können ebenfalls prospektiv als Arbeitskräftepotential für den Frankfurter Arbeitsmarkt betrachtet werden.

4.4. Erwerbsfähige Leistungsempfänger/innen

Die erwerbsfähigen Leistungsempfänger/innen¹⁴⁵, die nicht arbeitslos sind, gliedern sich in drei Gruppen:

- Aufstocker/innen¹⁴⁶
- Personen in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen und in Ausbildung¹⁴⁷
- Personen mit temporären Einschränkungen bei der Vermittlung¹⁴⁸

¹⁴⁵ Siehe Glossar unter „Erwerbsfähige Leistungsberechtigte“.

¹⁴⁶ Siehe Glossar unter „Aufstocker/innen“.

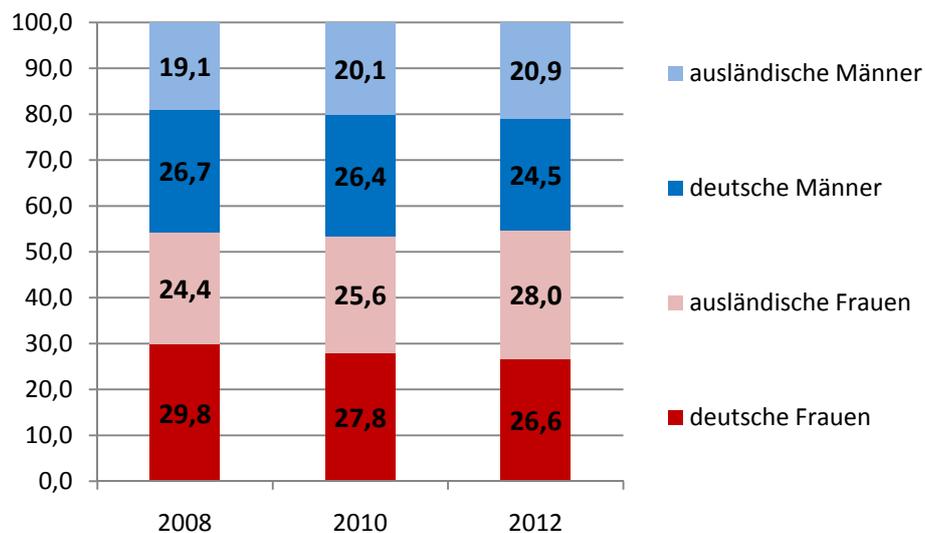
¹⁴⁷ Siehe Glossar unter „Maßnahmeteilnehmer/innen“.

Einschätzung von Expert/innen zu Chancen von Aufstocker/innen

Bis zu einem Drittel der leistungsberechtigten Frauen im SGB II-Bezug seien Aufstockerinnen. Die Mehrzahl dieser Frauen arbeite zu atypischen Arbeitszeiten, d. h. in der Nacht-, in der Frühschicht oder in den Randzeiten am Abend. Damit könnten diese Frauen, besonders alleinerziehende Frauen, Arbeitszeiten und Kinderbetreuungsverpflichtungen nicht immer gut miteinander vereinbaren. Durch den Abbau einfacher Tätigkeiten habe sich der Wettbewerb um diese Stellen verschärft. Dies träfe auch auf die gewerblichen Bereiche in der Logistik zu, in welchen viele männliche Aufstocker tätig seien.

Grafik 4.4.a: Erwerbsfähige Leistungsberechtigte ohne Arbeitslosenanteil SGB II

nach Jahren, Geschlecht und Staatsangehörigkeit, in %



Quelle: Statistik-Service Südwest der Bundesagentur für Arbeit. Eigene prozentuale Berechnung.

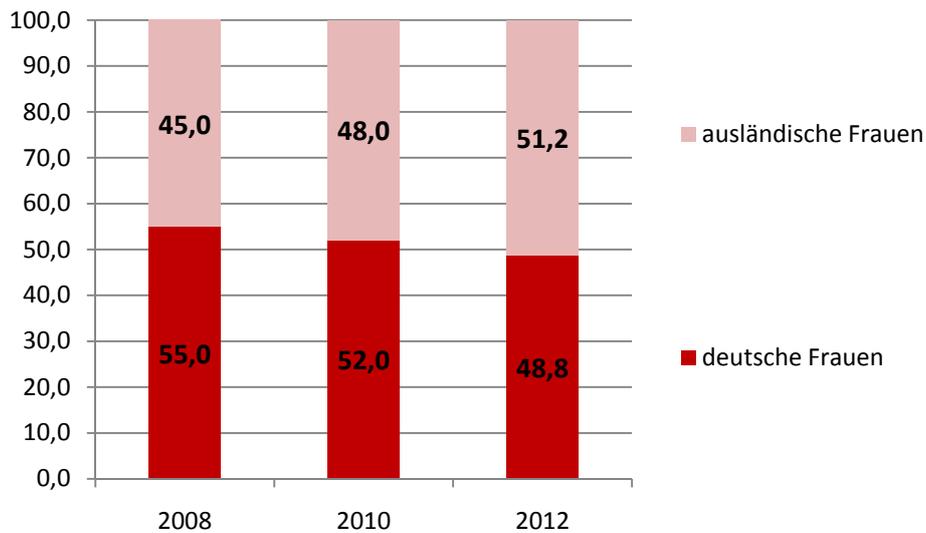
Hinweis: Absolute Zahlen siehe Tabellenband S. 81 - 83.

Ein Anteil von 55% der erwerbsfähigen Leistungsempfänger/innen sind Frauen. Damit sind diese im Vergleich zu ihrem Anteil an der Wohnbevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 18 bis unter 65 Jahren überrepräsentiert. Dies bedeutet, dass Frauen mit höherer Wahrscheinlichkeit dieser Gruppe angehören als Männer. Der Anteil der Personen mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit beträgt knapp 50%. Im Vergleich zu ihrem Anteil von 30% bei der Frankfurter Wohnbevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 18 bis unter 65 Jahren, sind sie deutlich überrepräsentiert. Das heißt, dass Einwohner/innen mit einer ausländischen Staatsbürgerschaft sich mit höherer Wahrscheinlichkeit in der Gruppe der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten befinden als Deutsche.

Bei einer Betrachtung der Entwicklung der Frauen seit 2008 wird deutlich, dass der Anteil der ausländischen Frauen stetig zunimmt, der Anteil von Frauen mit deutschem Pass hingegen rückläufig ist (siehe Grafik 4.4.b).

¹⁴⁸ sind Personen mit temporären Einschränkungen der Vermittlung vor allem aufgrund von Betreuungsaufgaben innerhalb der Familie (Kinder unter 3 Jahre) oder Teilnahme an marktpolitischen Maßnahmen.

Grafik 4.4.b: Entwicklung der erwerbsfähigen leistungsberechtigten Frauen
nach SGB II ohne Arbeitslosenanteil SGB II, nach Jahren und Staatsangehörigkeit, in %



Quelle: Statistik-Service Südwest der Bundesagentur für Arbeit. Eigene prozentuale Berechnung.

Hinweis: Absolute Zahlen siehe Tabellenband S. 81 - 83.

Über mögliche Gründe für den Status außerhalb der Arbeitslosigkeit und außerhalb der Vermittelbarkeit liegen keine Daten vor. Möglicherweise sind fehlende qualifikatorische Voraussetzungen, aber auch die Betreuung von Kindern relevant.

Einschätzung von Expert/innen zur Unterstützung ausländischer Frauen

Der Zugang auch zu Integrationskursen ist für nicht deutschsprachige Frauen als zum Teil sehr schwierig einzuschätzen, da die Teilnehmerinnen zusätzliche Kosten (Material, Fahrtkosten) tragen müssten, die Kurse teils berufsorientiert seien und Frauen oft keine formale Schulausbildung besäßen. Dies bedeute, dass die Zielgruppe Frauen mit Migrationshintergrund aus praktischen, familiär-kulturellen und ökonomischen Gründen bisher nicht ausreichend erreicht würde.

Nicht arbeitslose erwerbsfähige Leistungsempfänger/innen (SGBII) in Frankfurt am Main

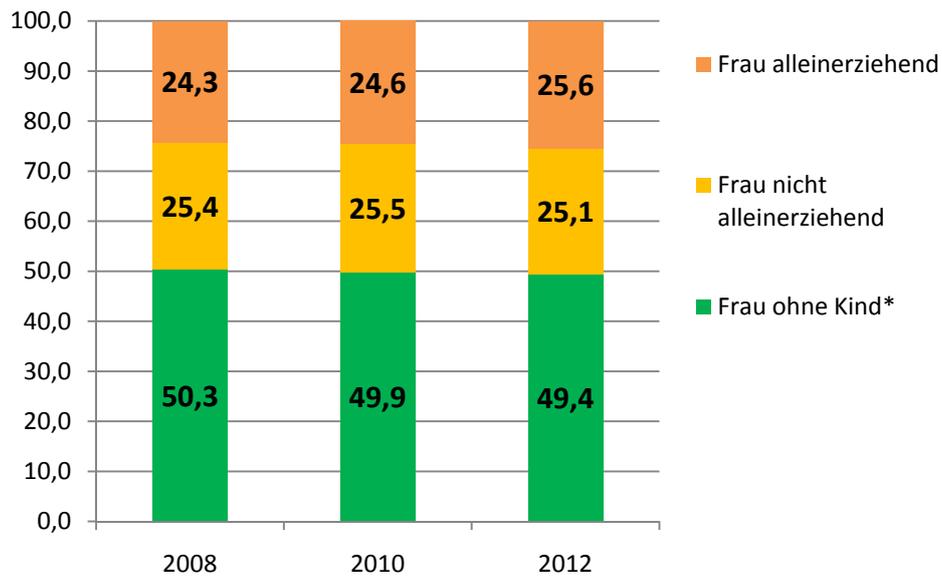
- ✓ Frauen und Ausländer/innen gehören mit höherer Wahrscheinlichkeit zur Gruppe der nicht arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsempfänger/innen als Männer und Frankfurter/innen mit einem deutschen Pass.

4.5. Erwerbsfähige leistungsberechtigte Frauen in Bedarfsgemeinschaften

Die folgende Grafik verdeutlicht, dass 50% der Frauen in Bedarfsgemeinschaften¹⁴⁹ mit Kindern leben. Im Vergleich dazu wohnen nur in 17,4% der Frankfurter Haushalte überhaupt Kinder (siehe Kapitel 2.3). Daran wird deutlich, dass Haushalte mit Kindern bei den Bedarfsgemeinschaften überproportional vertreten sind. Dies kann ein Indikator dafür sein, dass Vereinbarkeitsprobleme mit einem höheren Risiko von Arbeitslosigkeit verbunden sein können.

¹⁴⁹ Siehe Glossar unter „Bedarfsgemeinschaft“.

Grafik 4.5.a: Erwerbsfähige leistungsberechtigte Frauen in Bedarfsgemeinschaften
nach Jahren und Haushaltstyp, in %



Quelle: Statistik-Service Südwest der Bundesagentur für Arbeit. Eigene prozentuale Berechnung.

Anmerkung: *Kinder i.S. dieser Statistik sind Personen unter 18 Jahren in der Rolle "minderjähriges unverheiratetes Kind". Frauen die als Bevollmächtigte einer Bedarfsgemeinschaft oder als Partner in eine Bedarfsgemeinschaft des Typs "Alleinerziehend" oder "Partner-BG mit Kindern" leben.

Hinweis: Absolute Zahlen siehe Tabellenband S. 84.

Erwerbsfähige Leistungsempfänger/innen in Bedarfsgemeinschaften

- ✓ 50% der Frauen in Bedarfsgemeinschaften leben dort mit mindestens einem Kind. Im Vergleich dazu leben nur in 17,4 % aller Frankfurter Haushalte Kinder. Möglicherweise zeigt sich daran, dass Kinder ein Risikofaktor für Armut sein können.

Resümee: Arbeitslosigkeit in Frankfurt am Main

A) Zusammenfassung der statistischen Ergebnisse

- ✓ Mehr als zwei Drittel der Arbeitslosen in Frankfurt am Main sind dem Rechtskreis SGB II¹⁵⁰ zuzuordnen und gelten im Schnitt als eher arbeitsmarktfremd. Dies bedeutet, dass entsprechend nur ein knappes Drittel aller Arbeitslosen als arbeitsmarktnah einzuschätzen ist. Die Arbeitslosendichte variiert zwischen den Frankfurter Stadtteilen stark. Mit Blick auf alle Arbeitslosen wird deutlich, dass Frauen in Frankfurt am Main mit einem geringeren Risiko arbeitslos zu werden konfrontiert sind als Männer.
- ✓ Allerdings ist die Wahrscheinlichkeit arbeitslos zu werden bei Frankfurterinnen mit einem ausländischen Pass höher als bei den deutschen Einwohnerinnen. Möglicherweise sind die verschiedenen beruflichen Qualifikationsniveaus relevant für diese Unterschiede. Denn ausländische Frauen verfügen im Schnitt über deutlich niedrigere formale Qualifikationen als deutsche Frauen. Besonders groß ist bei Frankfurterinnen mit ausländischem Pass der Anteil von Frauen ohne Berufsabschluss. Zu dieser Gruppe gehören sicherlich auch Frauen, deren im Ausland erworbener Abschluss in Deutschland (noch) nicht anerkannt ist. Mangelnde oder fehlende formale Qualifikationen können damit nicht nur das Risiko von Arbeitslosigkeit erhöhen, sondern auch den Verbleib darin verlängern. Dies zeigt sich bei ausländischen Frauen, die sich häufiger als deutsche Frauen als Arbeitslose im Rechtskreis SGB II befinden und dort als Arbeitsmarktfremde mit einem deutlich höheren Risiko von Langzeitarbeitslosigkeit konfrontiert sind als deutsche Frauen. Darüber hinaus wird deutlich, dass Frauen, die mit Kindern leben, ebenfalls überdurchschnittlich oft im Rechtskreis SGB II zu finden sind. Vereinbarkeitsprobleme können ebenfalls das Risiko von Arbeitslosigkeit erhöhen und deren längere Dauer begründen.
- ✓ Unter den Arbeitslosen im Rechtskreis SGB III¹⁵¹, die als arbeitsmarktnah gelten, finden sich zahlreiche Frauen mit akademischen Abschlüssen. Frauen sind hier im Schnitt höher qualifiziert als Männer. Dies trifft insbesondere auf Frankfurterinnen mit deutschem Pass zu. Trotz des überdurchschnittlich hohen Qualifikationsniveaus der arbeitsmarktnahen Arbeitslosen münden nur knappe 50% nach ihrer Arbeitslosigkeit in eine Erwerbstätigkeit ein. Fast 40% gehen in einen Status der Nichterwerbsarbeit über¹⁵². Möglicherweise sind hier auch geschlechtsspezifische Barrieren bei der Wiedereinmündung in Erwerbsarbeit auszumachen.

B) Handlungsbereiche¹⁵³ und Handlungsansätze

Das Risiko von Arbeitslosigkeit ist für Frankfurterinnen immer noch gegeben, vor allem wenn sie einen ausländischen Pass haben und/oder über keinen formalen Berufsabschluss verfügen und/oder Kinder in ihrem Haushalt leben. Der Abbau von Arbeitslosigkeit bei Frauen und ihre nachhaltige Einmündung in (existenzsichernde) Erwerbsarbeit kann über verschiedene Aktivitäten unterstützt werden. Dabei sollten sich die Aktivitäten auf verschiedene Handlungsbereiche beziehen¹⁵⁴.

¹⁵⁰ Siehe Glossar unter „Arbeitslose im Rechtskreis SGB II“.

¹⁵¹ Siehe Glossar unter „Arbeitslose im Rechtskreis SGB III“.

¹⁵² Die Übrigen nehmen im Anschluss an die Arbeitslosigkeit eine Qualifizierung auf.

¹⁵³ Verortung der statistischen Daten mit Einschätzungen aus Expert/inneninterviews.

¹⁵⁴ Aus den Handlungsbereichen werden mögliche Handlungsansätze und Akteure abgeleitet.

Handlungsbereich: Betriebliche Rahmenbedingungen

In Betrieben sind vielfach Rahmenbedingungen gegeben, die Frauen eine (adäquate) Einmündung in Erwerbsarbeit nur schwer möglich machen und die dazu führen, dass Frauen (zeitweise) arbeitslos sind oder unterhalb ihrer Qualifikation erwerbstätig werden müssen. Solche Rahmenbedingungen zeigen sich beispielweise daran, dass bisher in Betrieben die nicht in Deutschland erworbenen beruflichen Erfahrungen und Qualifikationen von Ausländerinnen kaum genutzt werden. Vielfach werden qualifizierte ausländische Frauen nur als Hilfskräfte eingestellt. Vermutlich geht dieses Verhalten darauf zurück, dass in den Betrieben immer noch eine starke Orientierung auf die deutschen Abschlüsse vorherrscht. Eine zweite schwierige betriebliche Rahmenbedingung finden vor allem Frauen ohne Berufsausbildung vor, wenn sie als Angelernte in Teilzeit einmünden wollen. Vielfach erwarten Betriebe, dass sie über das Arbeitszeitkontingent im Zeitraum zwischen 6 Uhr morgens bis Mitternacht (relativ) flexibel verfügen können. Aufgrund von Vereinbarkeitsanforderungen ist den meisten Frauen solch eine Flexibilität nicht möglich, so dass sie in Arbeitslosigkeit verbleiben müssen. Mit einer dritten betrieblichen Rahmenbedingung sind insbesondere Akademikerinnen im technischen Bereich konfrontiert, wenn sie die Flexibilitätsnormen von 60-80 Stunden-Wochen oder mehrtägige Dienstreisen nicht erfüllen können, weil dies mit ihren familiären Verpflichtungen nicht vereinbar ist. Die nicht hinreichende Flexibilität der Frauen führt oft zur Arbeitslosigkeit trotz hoher Qualifikation im technischen-naturwissenschaftlichen Bereich.

Handlungsansätze zur betrieblichen Verwertung von im Ausland erworbenen Berufserfahrungen

- Um eine Verwertung von Berufserfahrungen aus dem Ausland zu verbessern, bedarf es eines Wissens auf Seiten der Betriebe über die vorhandenen Kompetenzen. Kammern, Branchenverbände, aber auch Arbeitsagenturen und Beratungsstellen können Betriebe darüber informieren, welche Kompetenzen bei verschiedenen Abschlüssen vorliegen. Abgeleitet werden können diese Inhalte beispielsweise vom europäischen Qualifikationsrahmen, der ausgeführte Aufgaben Länder vergleichend auflistet. Darüber hinaus könnten Betrieben verschiedene Instrumente zur Feststellung von Kompetenzen zur Verfügung gestellt werden. Die Betriebsberater/innen von Kammern und Agenturen könnten solche Instrumente einführen und u.U. auch im Betrieb anwenden sowie beraten, wie die ermittelten Kompetenzen eingesetzt werden können.
- Die Arbeitslosen selbst sollen auch in die Lage versetzt werden, ihre Kompetenzen gezielt darzustellen und damit Unternehmen auf sich aufmerksam zu machen. Jobcenter und Agenturen sowie verschiedene beratende Organisationen können hier gute Unterstützung leisten.
- Über Praktika können Arbeitslose ihre Kompetenzen betrieblichen Entscheider/innen verdeutlichen und damit ihre Chancen auf Integration verbessern. Unterstützung beim Finden von Praktika leisten Agenturen, Kammern und Vereine. Hier gilt es sicherzustellen, dass die betroffenen Frauen solche Angebote kennen.

Handlungsansätze zur Gestaltung betrieblicher Arbeitszeiten und Betreuung

- Flexible Kinderbetreuungsarrangements sind wichtige Voraussetzungen, um mit betrieblichen Flexibilitätsanforderungen zurechtzukommen. Träger von Kinderbetreuungseinrichtungen sind hier gefordert, bedarfsgerechte Betreuungsangebote zu entwickeln,

evtl. auch in Verbindung mit Angeboten wie Tagesmütter, die eine größere zeitliche Flexibilität ermöglichen.

- Betriebe können motivierte arbeitslose Frauen als Beschäftigte binden, indem sie Teilzeit und flexible Arbeitszeitmodelle anbieten. Branchenverbände können diesbezüglich auf Unternehmen einwirken, da dies eine Möglichkeit zur Vermeidung von Fachkräftengpässen darstellt. Darüber hinaus sind Betriebsräte und Gleichstellungsbeauftragte in den Unternehmen gefordert, sich für flexible Arbeitsbedingungen einzusetzen, um (hochqualifizierte) Frauen an die Unternehmen zu binden und Arbeitslosigkeit zu vermeiden.

Handlungsbereich: Qualifikatorische Barrieren

Nicht vorhandene oder nicht in Deutschland anerkannte formale Berufsabschlüsse stellen für einen beträchtlichen Teil der arbeitslosen Frankfurterinnen eine wesentliche Barriere beim Zugang zu Erwerbsarbeit dar. Insbesondere ausländische Frauen haben, oft aufgrund von mangelnden Deutschkenntnissen, darüber hinaus Schwierigkeiten, sich über die Möglichkeiten des Erwerbs von Qualifikationen sowie der Anerkennung von ausländischen Abschlüssen zu informieren. Bisherige Informationsangebote erreichen speziell die arbeitslosen Frauen ohne formale Berufsabschlüsse nur unzureichend.

Handlungsansätze zur Qualifikatorischen Barrieren

- Informationen über Qualifizierungsangebote, deren Finanzierung sowie die unter Umständen dafür notwendige Kinderbetreuung soll bei allen arbeitslosen Frankfurterinnen ankommen. Hier bietet sich neben Beratungsangeboten auch zugehende Beratung¹⁵⁵ an, die Nutzung von Multiplikator/innen¹⁵⁶ und die Zugänge über ethnische Netzwerke¹⁵⁷. Darüber hinaus stellen die einschlägigen Beratungsangebote der Arbeitsagentur und des Jobcenters weitere Möglichkeiten dar. Eine Vernetzung der aller Beratungsangebote würde ein Verweis auf andere Angebote, eine Verknüpfung dieser und eine höhere Transparenz für Berater/innen und Beratene schaffen. Eine Platzierung der Beratungsangebote auf Stadtteilebene ist sicherlich auch zielführend.
- Passfähige Qualifizierungsangebote sind eine wichtige Voraussetzung für den erfolgreichen Abschluss von Anpassungsqualifikationen¹⁵⁸. Zielführend wäre es, wenn der Weiterbildungsbereich und einschlägige Träger Angebote vorhalten würden, die zeitlich ausreichend flexibel sind und inhaltlich und didaktisch zu den Vorkenntnissen und Vorerfahrungen der Frauen passen. Aufgrund kleiner Fallzahlen bei den zu Qualifizierenden sowie individueller Qualifizierungsbedarfe bieten sich Kooperationen zwischen Anbietern an. In enger Verbindung damit steht die ausreichende Finanzierung sowohl von Weiterbildung, Fahrt- und Materialkosten als auch notwendiger Kinderbetreuung. Auch hier ist Kooperation zwischen verschiedenen Akteuren notwendig, um Schnittstellen gut zu gestalten.

¹⁵⁵ In der zugehenden Beratung werden die Zielpersonen direkt in ihrem Umfeld angesprochen und auf die Angebote hingewiesen.

¹⁵⁶ Multiplikator/innen können Organisationen sein, mit welchen die Zielgruppe in Kontakt kommt wie bspw. Kinderbetreuungseinrichtungen oder Vereine.

¹⁵⁷ Frankfurterinnen mit Migrationshintergrund sind vielfach in Netzwerke innerhalb ihrer eigenen Ethnie eingebunden. Über diese ethnischen Netzwerke sind sie ansprechbar.

¹⁵⁸ Siehe Glossar unter „Anpassungsqualifizierung“.

- Unterstützende Kinderbetreuung ist eine wichtige Rahmenbedingung für den erfolgreichen Abschluss einer Qualifizierung. Träger, die Betreuungsangebote anbieten, könnten entsprechend passfähige Betreuungszuschnitte entwickeln.
- Als eine zentrale Vorbedingung für eine Qualifizierung gilt das Beherrschen der deutschen Sprache. Ausreichende und passfähige Angebote von Deutschkursen in gut erreichbarer Entfernung können u.a. von Volkshochschulen und Vereinen zielgruppenspezifisch angeboten werden. Für die Verbreitung von Informationen über solche Angebote sind ethnische Netzwerke, Stadtteilvereine und –zentren, aber auch Kindergärten und Schulen wichtige Organisationen.

Handlungsbereich: Arbeitsmarktorientierung arbeitsloser, ausländischer Frauen

Ausländische Frauen sind häufig nicht mit dem Bildungssystem, der Arbeitsmarktstruktur und den jeweils dazugehörigen Institutionen in Deutschland vertraut. Die Kenntnis dieser Strukturen und Akteure ist eine wichtige Voraussetzung für erfolgreiche Arbeitsmarktzugänge von ausländischen Frauen.

Handlungsansätze zur Arbeitsmarktorientierung arbeitsloser, ausländischer Frauen

- Informationen und Wissen über Arbeitsmarkt- und Bildungsstrukturen, aber auch Kinderbetreuung kann über alle Organisationen und Netzwerke, in welchen ausländische Frauen, auch auf Stadtteilebene, eingebunden sind, verbreitet werden. Darüber hinaus sind Beratungsstellen, auch mit Angeboten zugehender Beratung wichtige Akteure, die solche Informationen verbreiten können. Aufgrund häufig unzureichender deutscher Sprachkenntnisse sind Materialien in verschiedenen Herkunftssprachen sinnvoll. Diese können auch über das Internet oder verschiedene Organisationen, mit welchen ausländische Frauen in Berührung kommen, verbreitet werden. Die einschlägigen Medien (Print, TV und Radio) könnten mit einer entsprechenden Kampagne die Informationsverbreitung unterstützen.

5. Gesamtschau der Ergebnisse

Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit in Frankfurt am Main unter besonderer Berücksichtigung der Chancen, Probleme und Handlungsbedarfe für Frauen

Der Fokus dieser Studie ist auf die Frankfurterinnen und Frankfurter im erwerbsfähigen Alter gerichtet. Es wird analysiert, welche Gruppen der Frankfurter Bevölkerung in Erwerbsarbeit eingebunden sind und welche Gruppen von Arbeitslosigkeit betroffen sind. Dabei interessiert besonders, ob es Unterschiede zwischen Männern und Frauen sowie zwischen Frankfurter/innen mit einem deutschen und einem ausländischen Pass gibt, da dies wesentliche Merkmale sind, die die Frankfurter Einwohnerschaft kennzeichnen. Die hier vorgelegten Analysen zeigen, dass sowohl Geschlecht als auch Nationalität mit Chancen für bestimmte Erwerbsmöglichkeiten und mit Risiken von Arbeitslosigkeit verbunden sind. Die Studienergebnisse schaffen damit Transparenz, von welcher Handlungsbereiche und -ansätze zur Verbesserung der Arbeitsmarktteilhabe besonders von Frauen abgeleitet werden können. Diese können in den verschiedenen Diskursen innerhalb der Stadtgesellschaft wichtige Impulse setzen.

Ergebnisse der Analysen und Handlungsbereiche

- Ein besonderes Kennzeichen des Frankfurter Arbeitsmarktes ist die hohe Teilhabe von Frauen an sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung. Diese Teilhabe ist jedoch keine gleichwertige im Vergleich zu Männern, da Frauen deutlich öfter als Männer in Teilzeit beschäftigt sind und damit im Schnitt geringere berufliche Entwicklungs- und Karriereoptionen haben. Dies zeigt sich auch daran, dass Frauen im Schnitt bei gleichem Arbeitszeitumfang deutlich niedrigere Bruttoentgelte erhalten als Männer. Es liegt auch darin begründet, dass die Mehrheit der Frauen in den klassischen „Frauenbranchen“ und „-berufen“ mit sozialen, pädagogischen oder pflegerischen Tätigkeitsbereichen beschäftigt sind. Dort erreichen sie nur unterdurchschnittliche Entgelte. In technischen Branchen mit überdurchschnittlichen Einkommen stagnieren die Frauenanteile seit langer Zeit auf niedrigem Niveau oder es findet ein Beschäftigungsabbau statt, wie im Finanz- und Versicherungsgewerbe.
- Ausländische Frauen sind zwar immer noch in geringeren Anteilen als deutsche Frauen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung eingebunden, jedoch wächst ihr Anteil stetig. Die Beschäftigungszunahme findet vor allem in den sogenannten Frauenberufen wie Pflegerin, Erzieherin und Lehrerin statt. Jedoch steigt ebenfalls der Anteil von ausländischen Frauen in Berufen wie Ärztin oder Apothekerin. Dabei ist der Anstieg bei den Ausländerinnen deutlich schneller als bei den Frankfurterinnen mit deutschem Pass. Diese Dienstleistungsberufe im Gesundheits- und Sozialwesen sowie der Erziehung scheinen auch für ausländische Frauen die zentralen Zugänge zur sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung zu sein. Ein beträchtlicher Anteil ausländischer Frauen ist in geringfügig entlohnter Beschäftigung in den gleichen Branchen erwerbstätig. Ein Hauptgrund für die Aufnahme dieser Beschäftigungsverhältnisse ist das Fehlen formaler Berufsabschlüsse. Allerdings verfügen Ausländerinnen oft über im Ausland erworbene Berufsabschlüsse, diese sind jedoch in Deutschland (noch) nicht anerkannt.

- Der guten Beschäftigungslage von Frankfurter Einwohnerinnen steht ein großes Segment an Frauen gegenüber, die arbeitslos sind. Dabei ist anzumerken, dass das Arbeitslosigkeitsrisiko für Frauen in Frankfurt am Main geringer ist als das für Männer. Dies trifft insbesondere für Frauen mit deutschem Pass zu. Ausländische Frauen sind im Vergleich zu deutschen Frauen jedoch überdurchschnittlich oft arbeitslos und viel häufiger als deutsche Frauen auch im Rechtskreis SGB II¹⁵⁹ verortet. Sie gelten damit als eher arbeitsmarktfremd und sind mit hohem Risiko von Langzeitarbeitslosigkeit konfrontiert. Gründe für die fehlenden Zugänge zum Arbeitsmarkt sind bei Frauen keine oder unzureichende (in Deutschland nicht anerkannte) formale berufliche Qualifikationen sowie Probleme bei der Vereinbarkeit von Beschäftigungszeiten und Kinderbetreuung.

Aus den Ergebnissen der Analyse werden drei zentrale Handlungsbereiche abgeleitet und zwar¹⁶⁰:

- inner- und außerbetriebliche Karriereentwicklung,
- Anerkennung und Erwerb formaler Berufsabschlüsse,
- Orientierung auf Arbeitsmarkt und in Berufen.

Die einzelnen Handlungsfelder werden im Folgenden genauer beschrieben.

Handlungsbereich: inner- und außerbetriebliche Berufs- und Karriereentwicklung

Viele Frauen benötigen Flexibilität in ihren Arbeitszeiten und Arbeitsbedingungen, um Familie und Beruf vereinbaren zu können. Flexible und individualisierte Arbeitszeitmodelle, Teilzeit, Homeoffice etc. sind Lösungsmöglichkeiten. Diese wirken in der Praxis oft als „Karrierekiller“, weil innerbetriebliche Aufstiegsoptionen damit nicht vereinbar scheinen (gläserne Decke¹⁶¹). In manchen Branchen und Berufen sind solche Lösungen überhaupt noch nicht verhandelbar und Frauen (auch Hochqualifizierte) steigen mit dem Eintritt der Mutterschaft aus dem Beschäftigungsverhältnis aus und werden arbeitslos. Um die notwendige Flexibilität zu erhalten, arbeiten Frauen oft auf Werkvertragsbasis, in befristeter Beschäftigung oder als Selbständige, aber auch häufig unterhalb ihrer Qualifikation, indem sie eine Beschäftigung als Minijobberinnen annehmen. Oft findet ein Wechsel zwischen verschiedenen Beschäftigungsformen und Arbeitslosigkeit statt. Die Übergänge müssen jeweils individuell gemeistert werden, weil strukturell Übergänge bspw. vom Minijob in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nicht vorgesehen sind. Frauen sind deshalb schnell mit Schnittstellenproblemen konfrontiert. Noch etwas anders gelagert sind die Erfahrungen von ausländischen Frauen, deren im Ausland erworbene Berufserfahrungen in den Betrieben kaum wertgeschätzt und genutzt werden. Sie sehen sich damit konfrontiert, dass sie arbeitslos oder nur deutlich unterhalb ihrer „früheren“ Qualifikation beschäftigt sind. Die entstehenden Karrierebrüche können nur individualisiert ausgeglichen werden. Hier lassen sich Handlungsansätze ableiten, von welchen einige kurz skizziert werden:

¹⁵⁹ Siehe Glossar unter „Arbeitslose im Rechtskreis SGB II“.

¹⁶⁰ vgl. differenzierte Darstellung auf Seiten 44-46.

¹⁶¹ Der Begriff „gläserne Decke“ beschreibt das Phänomen, dass qualifizierte Frauen kaum in die Top-Positionen in Unternehmen oder Organisationen vordringen und spätestens auf der Ebene des mittleren Managements hängenbleiben. Es wird angenommen, dass dieser Effekt durch eine Reihe von Hindernissen zustande kommt bzw. verstärkt wird, wie etwa Stereotype und Vorurteile hinsichtlich der Eignung von Frauen in Führungspositionen, ein auf Männer abgestimmtes Unternehmensklima sowie mangelnden Zugang zu informellen Netzwerken. Diese Hindernisse sind häufig mit den Organisationsstrukturen untrennbar verwoben und somit schwer erkennbar, daher die Metapher einer unsichtbaren Aufstiegsbarriere, also einer „gläsernen Decke“ (Quelle: Wikipedia 31.05.2014).

- Es bedarf Beratungsstrukturen, die Frauen gezielt unterstützen, indem sie Informationen über flexible Arbeitsbedingungen, die Anerkennung ausländischer Abschlüsse bis hin zur Gewinnung einer passfähigen Kinderbetreuung anbieten. Wichtig ist eine Begleitung über einen längeren Zeitraum, um Schnittstellenprobleme in Griff zu bekommen. Bestehende Beratungsstrukturen verschiedener Organisationen können hierzu vernetzt miteinander tätig werden und zielgruppengenaue Angebote vorhalten. Wichtig ist eine hohe Stabilität der Beratungsstruktur.
- Betriebliche Entscheider können als Türöffner für eine bessere Karriereentwicklung von Frauen fungieren, indem sie passfähige Arbeitszeitmodelle und flexible Arbeitsbedingungen ermöglichen und Betriebskulturen für verschiedene Lebensentwürfe öffnen. Branchenverbände und Kammern können diesen Prozess unterstützen. Frauen in Führungspositionen können als Modelle fungieren.
- Die Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen bedarf zum einen Informationen über die Verfahren zur Anerkennung dieser in Deutschland, zum anderen fehlen in der Praxis oft ausreichende Angebote zur Anpassungsqualifikation. Solche Angebote sollten gezielt und nachhaltig verfügbar sein, um ausländischen Frauen möglichst schnell einen Übergang in ein adäquates Beschäftigungsverhältnis zu ermöglichen.
- Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie bezieht sich neben der Kinderbetreuung immer häufiger auch auf die Betreuung und Pflege älterer Angehöriger. Flexible und vor allem passfähige Angebote sind notwendig, damit Frauen keine Einbrüche in beruflicher Karriereentwicklung erleiden.

Handlungsbereich: Anerkennung und Erwerb formaler Berufsabschlüsse

Frankfurterinnen ohne formale Berufsabschlüsse sind mit einem höheren Arbeitslosigkeitsrisiko konfrontiert. Das Nachholen von Berufsabschlüssen bzw. die Anpassungsqualifikationen bei der Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse sind für viele Frauen voraussetzungsreich. Zum einen bedarf es zunächst der passenden Information über Angebote und deren Finanzierung. Bisher wird insbesondere diese Zielgruppe noch wenig mit solchen Informationen erreicht. Darüber hinaus stellt passfähige Kinderbetreuung eine wichtige Voraussetzung für das Erlangen eines Abschlusses dar und nicht zuletzt sind gute Kenntnisse der deutschen Sprache eine weitere zentrale Rahmenbedingung. Daraus lassen sich Handlungsansätze ableiten, von denen einige skizziert werden:

- Entscheidend ist das Erreichen der Zielgruppe. Hier sind Strategien der zugehenden Beratung notwendig, die Einbindung von Multiplikator/innen in Organisationen, die in Kontakt mit der Zielgruppe kommen sowie die sprachliche und kulturelle Passfähigkeit der Informationen (Herkunftssprachen, Bildungsvorstellungen). Wichtig wäre eine Vernetzung der Angebote, so dass bei Bedarf systematisch verwiesen werden kann, Doppelangebote vermieden und Synergien erreicht werden, aber auch Spezialisierung möglich wird.
- Passfähige Kinderbetreuung und ausreichende Qualifizierungsangebote sind weitere Handlungsbereiche, die bereits oben benannt wurden.

Handlungsbereich: Orientierung auf Arbeitsmarkt und in Berufen

In enger Verbindung mit dem letzten Handlungsbereich steht die Unterstützung von Frauen bei der Orientierung auf dem Arbeitsmarkt. Insbesondere ausländische Frauen sind oft wenig vertraut mit dem Bildungssystem und dem Arbeitsmarkt in Deutschland. Gezielte Aufklärung kann wichtige Orientierung schaffen. Darüber hinaus nutzen Frauen das breite Spektrum an Berufen immer noch wenig aus. Vielmehr orientiert sich nach wie vor die Mehrzahl der Frauen auf die sogenannten „Frauenberufe“ hin, die sich durch unterdurchschnittliche Verdienste und eingeschränkte Karrieremöglichkeiten auszeichnen. Wie vergleichende Studien zeigen, hat sich daran in den vergangenen 20 Jahren wenig verändert. Veränderungen bedürfen einer frühzeitigen Berufsorientierung von Mädchen, bereits im Schulalter. Daraus leiten sich Handlungsansätze ab, und zwar:

- In Schulen und Hochschulen können bereits Weichen zur Orientierung, beispielsweise auf technische Berufe, gestellt werden. Dazu bedarf es einer Kooperation von Schulen, Hochschulen, Betrieben und deren Verbänden. Die Möglichkeiten von Praktika eröffnen Erfahrungen in Berufsfeldern. Es bedarf aber auch der Medien, die differenziertere Berufsbilder transportieren sollten.
- Informationen über Arbeitsmarkt und Bildungssystem sollten gezielt an ausländische Frauen vermittelt werden. Dabei können Schulen, Kindergärten, Meldebehörden, Arbeitsagentur und Jobcenter wichtige Zugänge schaffen.

Ausblick

Mit der vorgelegten Studie ist Transparenz zur Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit von Frankfurterinnen und Frankfurter geschaffen und einige wichtige Handlungsbereiche benannt. Aktivitäten innerhalb dieser Handlungsbereiche können zu einer verbesserten Arbeitsmarktteilhabe der Stadtbevölkerung führen. Die Handlungsbereiche und Aktivitäten verweisen auf viele Strukturen, Projekte und Ansätze, die es bereits in der Stadt Frankfurt am Main gibt. Die Ergebnisse der Studie können nun genutzt werden, um zu sondieren, ob diese Strukturen zur Verbesserung der Teilhabe bereits gut ausgerichtet sind, ob noch Nachjustierung notwendig ist oder ob gar Lücken bestehen, die es noch zu füllen gilt.

Glossar

Abgang aus Arbeitslosigkeit

Informationen zu dem Abgang aus Arbeitslosigkeit erfolgen zeitraumbezogen (Berichtsmonat). Die Zahl abgehender Arbeitsloser gibt Auskunft darüber, wie viele Personen in einem Zeitraum (=Berichtsmonat) den Status arbeitslos beenden konnten. Ein Abgang aus Arbeitslosigkeit liegt vor, wenn die Person ihre Arbeitslosigkeit und Arbeitsuche (beispielsweise wegen Beschäftigung) beendet oder die Person ihre Arbeitslosigkeit (beispielsweise wegen einer Maßnahmeteilnahme oder Arbeitsunfähigkeit) beendet. Eine Person kann in einem Berichtsmonat mehrfach in Arbeitslosigkeit zugehen bzw. aus Arbeitslosigkeit abgehen. Quelle:

http://statistik.arbeitsagentur.de/nn_274122/Statischer-Content/Grundlagen/Glossare/AST-Glossar/Zugang-Bestand-Abgang.html, am 15.01.2014

Daten zum Abgang aus Arbeitslosigkeit bilden jedoch nicht die Gesamtheit aller Abgänge ab, da sie auf freiwilligen Meldungen von Personen, die nicht mehr im Leistungsbezug sind, basieren. Verzerrungen in den Daten ergeben sich dadurch, dass nicht alle Personen, deren Bezug endet, Angaben zur ihrem Verbleib nach der Phase der Arbeitslosigkeit machen. Zudem erfolgen Meldungen häufig auch erst zeitlich verzögert, sodass diese nur schwer zu erfassen sind. Es liegen keine Angaben dazu vor, in welchem Ausmaß die genannten Verzerrungen wirksam werden. Da vor diesem Hintergrund die Validität dieser Daten nicht eingeschätzt werden kann, werden diese in dieser Studie im Sinne einer explorierenden Analyse genutzt.

Abhängig Beschäftigte

Die Bundesagentur für Arbeit bezieht sich in ihren Berichten auf die absoluten Zahlen aller abhängig beschäftigt zivilen Erwerbspersonen (bzw. auf die abhängigen zivilen Erwerbspersonen) der Bundesrepublik Deutschland. Zu den abhängigen zivilen Erwerbspersonen zählen sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, ausschließlich geringfügig Beschäftigte, Personen in AGH (Mehraufwandsvariante), Beamt/innen, auspendelnde Grenzarbeitnehmer/innen. Quelle:

http://statistik.arbeitsagentur.de/nn_280766/Statischer-Content/Grundlagen/Glossare/BST-Glossar/Abhaengig-beschaeftigte-Erwerbstaetige.html, am 15.01.2014

Anpassungsqualifizierung

Wenn sich die Inhalte von Berufsausbildungen in Deutschland und im Ausland unterscheiden, kann im Prozess der Anerkennung ausländischer Abschlüsse in Deutschland eine sogenannte „Anpassungsqualifizierung“ notwendig werden. In dieser Qualifizierung werden Inhalte und Kompetenzen vermittelt, die in Deutschland Ausbildungsinhalt sind, jedoch nicht im Herkunftsland vermittelt wurden.

Arbeitslose

Arbeitslose sind Personen, die vorübergehend nicht oder weniger als 15 Stunden wöchentlich in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, eine versicherungspflichtige zumutbare Beschäftigung suchen, dabei den Vermittlungsbemühungen der Agenturen für Arbeit zur Verfügung stehen und sich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende arbeitslos gemeldet haben. Teilnehmer/innen an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gelten nicht als arbeitslos. Nicht als arbeitslos gelten ferner Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben, sich als Nichtleistungsempfänger/in länger als drei Monate nicht bei der zuständigen

Agentur für Arbeit oder dem Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende gemeldet haben, arbeitsunfähig erkrankt sind, Schüler/innen, Studierende und Schulabgänger/innen, die einen Ausbildungsplatz suchen, sowie arbeitserlaubnispflichtige Ausländer/innen und deren Familienangehörige sowie Asylbewerber/innen ohne Leistungsbezug, wenn ihnen der Arbeitsmarkt verschlossen ist. Quelle: Statistisches Jahrbuch Frankfurt am Main 2013 und

http://statistik.arbeitsagentur.de/nn_280774/Statischer-Content/Grundlagen/Glossare/Grundsicherung-Glossar/Arbeitslose.html, am 15.01.2014

Arbeitslose im Rechtskreis SGB II

Diese Arbeitslosen erhalten Leistungen der *Grundsicherung*. Zu den Leistungen der Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II für erwerbsfähige Leistungsberechtigte gehören folgende Teilleistungen: Leistungen aufgrund von Regelbedarfen zur Sicherung des Lebensunterhalts (Regelleistung Alg II - Alg II RL), Leistungen für Unterkunft und Heizung (laufend und einmalig), Leistungen für Mehrbedarfe beim Lebensunterhalt (z.B. Mehrbedarf für werdende Mütter), einmalige Leistungen aufgrund unabweisbarer Bedarfe (§ 24 Abs. 1 SGB II). Nicht zum Arbeitslosengeld II zählen besondere Leistungssachverhalte wie z.B. Zuschuss zu Versicherungsbeiträgen zur Vermeidung der Hilfebedürftigkeit, Leistungen für Auszubildende oder Bedarfe für Bildung und Teilhabe. Arbeitslosigkeit ist keine notwendige Voraussetzung um Arbeitslosengeld II (ALG II) beziehen zu können. ALG II kann z.B. auch ergänzend zu Einkommen aus Erwerbstätigkeit bezogen werden, wenn dieses Einkommen oder vorhandenes Vermögen nicht zur Deckung des Bedarfs ausreicht (siehe auch Aufstocker/innen). Quelle: http://statistik.arbeitsagentur.de/nn_280774/Statischer-Content/Grundlagen/Glossare/Grundsicherung-Glossar/Arbeitslosengeld-II.html, am 15.01.2014

Arbeitslose im Rechtskreis SGB III

Personen im Rechtskreis SGB III sind Arbeitslose, die Arbeitslosengeld als Lohnersatzleistung anstelle des ausfallenden Arbeitsentgeltes erhalten. Der Leistungsanspruch beträgt 60% bzw. 67% des zuletzt erhaltenen pauschalierten Nettoarbeitsentgeltes. Die Anspruchsdauer beträgt mindestens 180 Kalendertage bei älteren Arbeitslosen kann sie bis zu 720 Kalendertage betragen. Anspruchsvoraussetzungen sind Arbeitslosigkeit, die Erfüllung der Anwartschaftszeit sowie die Arbeitslosmeldung bei einer Agentur für Arbeit. Darüber hinaus sind Arbeitslose verpflichtet, im Rahmen der Eigenbemühungen alle Möglichkeiten der beruflichen Eingliederung zu nutzen. Quelle: http://statistik.arbeitsagentur.de/nn_280780/Statischer-Content/Grundlagen/Glossare/LST-SGBIII-Glossar/Arbeitslosengeld.html, am 04.07.2014

Die Arbeitslosen in SGB III gelten als arbeitsmarktnah, da sie zeitlich zuvor bereits in Erwerbsarbeit eingebunden waren und (noch) mit den Abläufen regelmäßiger Arbeit vertraut sowie fachlich in den meisten Fällen (noch) direkt anschlussfähig sind.

Arbeitssuchende

Zu den Arbeitssuchenden gehören Personen, die eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen, sich wegen der Vermittlung in ein entsprechendes Beschäftigungsverhältnis bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter gemeldet haben, die angestrebte Tätigkeit ausüben können und dürfen. Dies gilt auch, wenn sie bereits eine Beschäftigung oder eine selbstständige Tätigkeit ausüben (§ 15 SGB III). Quelle: http://statistik.arbeitsagentur.de/nn_274122/Statischer-Content/Grundlagen/Glossare/AST-Glossar/Arbeitssuchende.html, am 15.01.2014

Aufstocker/innen

In der öffentlichen Diskussion hat sich für erwerbstätige Alg II-Bezieher die Bezeichnung "Aufstocker/innen" (teilweise auch „Ergänzer/innen“) durchgesetzt. Dabei werden Aufstocker/innen häufig gleichgesetzt mit Vollzeitbeschäftigten, deren Lohn nicht ausreicht um auf dem soziokulturellen Existenzminimum zu leben. Das legt die Bezeichnung „Aufstocker/innen“ auch nahe, weil nach allgemeinem Verständnis etwas Größeres (das Einkommen aus Erwerbstätigkeit) durch etwas Kleineres (Arbeitslosengeld II) „aufgestockt“ wird. Das ist aber nur eine mögliche Variante. In der Mehrzahl der Fälle wird eher das Arbeitslosengeld II durch Erwerbseinkommen ergänzt und so der Leistungsanspruch verringert. Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit spricht deshalb neutral von erwerbstätigen Leistungsbeziehern in der Grundsicherung für Arbeitsuchende bzw. kürzer erwerbstätigen Arbeitslosengeld II-Beziehern.

Erwerbstätige Arbeitslosengeld II-Bezieher werden definiert als erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb), die Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Leistungsanspruch vor Sanktion) beanspruchen und gleichzeitig Brutto-Einkommen aus abhängiger oder selbstständiger Erwerbstätigkeit beziehen. Für den Begriff „erwerbstätige Arbeitslosengeld II-Bezieher“ bzw. kurz „erwerbstätige Alg II-Bezieher“ wird auch synonym der Begriff „Erwerbstätige Leistungsbezieher in der Grundsicherung für Arbeitsuchende“ verwendet.

Erwerbstätige Arbeitslosengeld II-Bezieher werden aus den Daten der Grundsicherungsstatistik ermittelt. Dabei werden alle eLb berücksichtigt, die laufend Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende dem Grunde nach beanspruchen, d.h. einen laufenden Leistungsanspruch vor einer eventuellen Sanktionierung haben und gleichzeitig ein zu berücksichtigendes Einkommen aus abhängiger oder selbstständiger Erwerbstätigkeit erzielen, das im entsprechenden Berichtsmonat bei der Anspruchsberechnung der Grundsicherungsleistung Berücksichtigung findet. Quelle: http://statistik.arbeitsagentur.de/nn_280774/Statischer-Content/Grundlagen/Glossare/Grundsicherung-Glossar/Erwerbstaetige-Arbeitslosengeld-II-Bezieher.html, am 04.07.2014

„Aufstocker/innen“ stehen bereits in einem Beschäftigungsverhältnis von mindestens 15 Stunden pro Woche und nehmen einkommensaufstockende Leistungen aus dem SGB II wahr, da ihr über Erwerbsarbeit erreichtes Einkommen nicht existenzsichernd ist. Dies kann in manchen Fällen auf Teilzeitbeschäftigung zurückgeführt werden. Möglicherweise können die Gründe für Teilzeitbeschäftigung aus dem Wege geräumt werden, so dass die Arbeitszeiten erweitert werden können und damit ein existenzsicherndes Einkommen erreicht und der Bezug von Leistungen aus dem SGB II beendet werden kann. Häufig sind jedoch „Aufstocker/innen“ im Niedriglohnsektor erwerbstätig, so dass nur über die Einmündung in eine höherwertige Beschäftigung der SGB II-Bezug beendet werden kann.

Bedarfsgemeinschaft (BG)

Eine Bedarfsgemeinschaft (BG) bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Eine BG (nach § 7 SGB II) hat mindestens einen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb). Des Weiteren zählen dazu: weitere eLb, die im Haushalt lebenden Eltern oder der im Haushalt lebende Elternteil eines unverheirateten erwerbsfähigen Kindes, welches das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und der/die im Haushalt lebende Partner/-in dieses Elternteils, als Partner/-in des eLb, die/der nicht dauernd getrennt lebende Ehegattin/Ehegatte, der/die nicht dauernd getrennt lebende Lebenspartner/-in, eine Person, die mit dem erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in einem gemeinsamen Haushalt so zusammenlebt,

dass nach verständiger Würdigung der wechselseitige Wille anzunehmen ist, Verantwortung füreinander zu tragen und füreinander einzustehen, die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder der in den ersten drei aufgezählten Punkten genannten Personen, wenn sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit sie die Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen beschaffen können.

Der Begriff der BG ist enger gefasst als derjenige der Haushaltsgemeinschaft respektive Wohnungsgemeinschaft, zu der alle Personen gehören, die auf Dauer mit einer BG in einem Haushalt leben und wirtschaften. So zählen z. B. Großeltern und Enkelkinder sowie sonstige Verwandte und Verschwägerter nicht zur BG. Von jedem Mitglied der BG wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der BG einsetzt (Ausnahme: Kinder). Es besteht eine sog. bedingte Einstandspflicht.

Zweckgemeinschaften (wie z. B. Studenten-WGs) fallen nicht unter die Definition der BG. Quelle:

http://statistik.arbeitsagentur.de/nn_280774/Statischer-Content/Grundlagen/Glossare/Grundsicherung-Glossar/Bedarfsgemeinschaft-BG.html, am 15.07.2014

Berufe

Die so genannte Berufskennziffer bildet die Gesamtheit der Ausbildungs- und Tätigkeitsbezeichnungen ab, die innerhalb der Bundesagentur für Arbeit eingesetzt werden. Sie basiert auf der beruflichen Gliederung der „Klassifikation der Berufe 1988 bzw. 2010“ und ist damit die zentrale Berufsdatei der Bundesagentur für Arbeit. Quelle:

http://statistik.arbeitsagentur.de/nn_274122/Statischer-Content/Grundlagen/Glossare/AST-Glossar/Berufe.html, am 15.01.2014. Siehe auch „Klassifikationen der Berufe 1988 (KldB1988)“ und Klassifikation der Berufe 2010 (KldB 2010)“.

Berufsabschluss

Der Ausbildungsberuf gibt Auskunft darüber, in welchem Beruf bzw. welcher Berufsgattung die letzte abgeschlossene Berufsausbildung einer Person erfolgt ist. In den statistischen Daten werden sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und Arbeitslose nach Kategorien wie „ohne Berufsausbildung“, „mit Berufsausbildung“ und mit „Fach- und Hochschulabschluss“ (auch ein akademischer Abschluss) unterschieden. Angaben zur Ausbildung liegen nur zu rund 85 % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Deutschland vor. Die daraus resultierende Unsicherheit ist bei der Betrachtung von Umfang und Verteilung verschiedener Ausbildungshintergründe zu beachten.

Die *Anerkennung ausländischer Abschlüsse* ist nur für den Zugang zu *reglementierten Berufen* erforderlich. Ein Beruf gilt als reglementiert, wenn der Berufszugang und die Berufsausübung durch Rechts- und Verwaltungsvorschriften an den Nachweis einer bestimmten Qualifikation gebunden ist. Zu den reglementierten Berufen zählen beispielsweise Ärztinnen/Ärzte, Psychotherapeuten/innen, Krankenpfleger/innen, Rechtsanwältinnen/Rechtsanwälte, Lehrer/innen und Erzieher/innen.

Im August 2013 wurde auch für zugelassene kommunale Träger die Möglichkeit geschaffen, Angaben zu im Ausland erworbenen und in Deutschland nicht anerkannten Berufsabschlüssen und Hochschulabschlüssen zu erfassen. D.h. im Ausland erworbene Abschlüsse in Berufen, die in Deutschland als nicht reglementiert gelten, direkt den anerkannten Abschlüssen (betriebliche/schulische Ausbildung, akademische Ausbildung) zuzuordnen sind und bei reglementierten

Berufen die beiden neuen Ausprägungen „In Deutschland nicht anerkannte Berufsausbildung“ und „in Deutschland nicht anerkannter Hochschulabschluss“ sind auch dann zu vergeben, wenn die Ausbildungen nur „teilweise anerkannt“ wurden. Die Statistik kann daher nur bei den als reglementiert gekennzeichneten Ausbildungen differenzieren, ob der im Ausland erworbene Ausbildungs- oder Studienabschluss in Deutschland anerkannt wurde oder nicht. Die übrigen im Ausland erworbenen Ausbildungsabschlüsse werden „normal“ als schulische, betriebliche oder akademische Ausbildungen ausgewiesen, soweit die Ausbildung erfolgreich abgeschlossen wurde. Quelle: http://statistik.arbeitsagentur.de/nn_280766/Statischer-Content/Grundlagen/Methodische-Hinweise/AST-MethHinweise/Unterzeichnung-in-D-nicht-anerkannter-Ausbildungsabschluesse.html, am 15.01.2014

Bevölkerung in privaten Haushalten

Zur Bevölkerung in privaten Haushalten zählen alle Einwohner/innen mit Haupt- oder Nebenwohnung in Frankfurt am Main. Ausgenommen sind Bewohner/innen von Heim- und Anstaltsunterkünften (z.B. Kinder-, Alten- und Pflegeheime oder Justizvollzugsanstalten), da sie keinen eigenen Haushalt führen. Bewohner/innen von Studenten-, Arbeits- und Schwesternwohnheimen sowie Seniorenwohnanlagen und –wohnungen führen dagegen in der Regel einen eigenen Haushalt und sind daher eingeschlossen. Personen mit mehreren Wohnsitzen werden nur einmal an ihrem Hauptwohnsitz bzw. an ihrem zuletzt gemeldeten Nebenwohnsitz gezählt. Als Kinder werden nur leibliche oder angenommene Kinder unter 18 Jahren gezählt. Eltern oder Elternteile mit ausschließlich erwachsenen Kindern sind im Haushaltstyp „Sonstige Mehrpersonenhaushalte ohne Kinder“ berücksichtigt. Quelle: Statistisches Jahrbuch Frankfurt am Main 2013.

Bruttoarbeitsentgelte

Durchschnittliche monatliche Bruttoarbeitsentgelte werden im Rahmen des Meldeverfahrens zur Sozialversicherung bis zur Beitragsbemessungsgrenze der Gesetzlichen Rentenversicherung für am Stichtag 31.12. beschäftigte Personen (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigten) in ihrem Hauptbeschäftigungsverhältnis ermittelt. Sie umfassen alle laufenden oder einmaligen Einnahmen aus einer Beschäftigung wie Urlaubs- und Weihnachtsgelder, Tantiemen, Gratifikationen, Mehrarbeits-/Überstundenvergütungen, Familienzuschläge, Gefahrenzuschläge, Provisionen und Abfindungen. Um vergleichbare Angaben zu erhalten, werden die Entgeltangaben auf einen einheitlichen Zeitraum normiert und i. d. R. auf sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigungsverhältnisse (ohne Auszubildende) eingeschränkt. Quelle: Statistisches Jahrbuch Frankfurt am Main 2013 und http://statistik.arbeitsagentur.de/nn_280766/Statischer-Content/Grundlagen/Glossare/BST-Glossar/Bruttoarbeitsentgelt.html, am 15.01.2014

Durchschnittliche monatliche Bruttoarbeitsentgelte

Um vergleichbare Angaben zu erhalten, werden die Entgeltangaben auf einen einheitlichen Zeitraum normiert und auf Vollzeitbeschäftigung eingeschränkt. Dies geschieht durch die Berechnung des durchschnittlichen monatlichen Bruttomonatsentgelts von sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten ohne Auszubildende nach folgender Formel:

Durchschnittliches Bruttomonatsentgelt = Entgelte in Euro / Beschäftigungstage x 365,25 / 12.

Quelle: <http://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Methodenberichte/Beschaeftigungsstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Entgelte.pdf>, am 15.01.2014.

Einwohner/innen

Als *ausländische Einwohner/innen*, auch *Ausländer/innen*, gelten Personen, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Dazu gehören auch Staatenlose und Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit. Aufgrund der besseren Lesbarkeit des Textes werden diese Personen in der vorliegenden Studie als ausländische Frankfurter/innen oder Ausländer/innen bezeichnet.

Als *deutsche Einwohner/innen*, auch *Deutsche*, werden alle Personen bezeichnet, die über eine deutsche Staatsangehörigkeit verfügen. Daneben können sie auch eine weitere Staatsangehörigkeit haben. Die Einwohner/innen, die dieser Gruppe zugeordnet sind, werden ebenfalls aus Gründen der besseren Lesbarkeit des Textes als Deutsche oder deutsche Einwohner/innen bezeichnet. Die im Alltag relevante Unterscheidung von Personen, mit oder ohne *Migrationshintergrund* bei gleichzeitigem Führen der deutschen Staatsbürgerschaft, lässt sich mit den vorliegenden Daten nicht leisten. Es kann jedoch darauf hingewiesen werden, dass ab 2012 das neue Auswertungsverfahren „MigraPro“ eingesetzt wird. Mit diesem kann neben dem persönlichen erstmals auch der familiäre Migrationshintergrund dargestellt werden. Allerdings stehen noch keine Daten aus dieser Auswertung, die im Rahmen dieser Studie genutzt werden könnten, zur Verfügung. Aufgrund der unterschiedlichen Abgrenzungen und Definitionen in dem neuen Auswertungsverfahren sind die für das Jahr 2012 ermittelten Ergebnisse nicht mit denen der Vorjahre vergleichbar. Quelle: Statistisches Jahrbuch Frankfurt am Main 2013.

Erwerbsfähige (ef) Leistungsberechtigte

Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) gelten gem. § 7 SGB II Personen, die das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a SGB II noch nicht erreicht haben, erwerbsfähig sind, hilfebedürftig sind und ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. Als erwerbsfähig gilt gem. § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Quelle:

http://statistik.arbeitsagentur.de/nn_280774/Statischer-Content/Grundlagen/Glossare/Grundsicherung-Glossar/Erwerbsfaehige-Leistungsberechtigte-eLb-Begiff-verwendet-ab-01-04-2011.html, am 04.07.2014

Die erwerbsfähigen Leistungsempfänger/innen gelten weder als arbeitslos noch als arbeitssuchend, weil temporär eine Beschränkung ihrer Vermittlungsfähigkeit vorliegt. Dieser Gruppe gehören besonders viele Frauen an, die aufgrund der Betreuung ihrer (kleinen) Kinder unter 3 Jahren oder der Pflege älterer Angehöriger zeitweise nicht am Arbeitsmarkt teilhaben können. Da davon auszugehen ist, dass sie zu einem späteren Zeitpunkt dem Frankfurter Arbeitsmarkt angehören können, ist diese Gruppe ebenfalls als Potenzial im Blick zu halten.

Erwerbsfähige (ef) Personen

Nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) gelten Personen als erwerbsfähig, wenn sie nicht wegen Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande sind, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Zudem gilt gemäß Artikel 8 SGB II Abs. 1, dass Frankfurter Einwohner/innen mit ausländischer Staatsangehörigkeit nur dann erwerbstätig werden können, wenn ihnen die Aufnahme einer Beschäftigung erlaubt ist oder erlaubt werden könnte. Alle in diesem Sinne erwerbsfähigen Einwohner/innen stehen dem Frankfurter Arbeitsmarkt zur Verfügung, es sei denn, dass sie Beschrän-

kungen ihrer Vermittelbarkeit nach § 10 SGB II haben, weil sie beispielsweise bedingt durch die Pflege und Betreuung von Kindern und Angehörigen keine Erwerbsarbeit aufnehmen können.

Erwerbsfähiger (ef) Alter

Erwerbstätigkeit findet im Alter von 15 bis einschließlich 65 Jahren statt. Entsprechend befindet sich die Bevölkerung in der Altersgruppe zwischen 15 und 65 Jahre im erwerbsfähigen Alter. Wenn sich Personen im Alter zwischen 15 und 18 Jahren in Erwerbsarbeit befinden, handelt es sich zumeist um eine Ausbildung oder ein Praktikum. Erst im Alter ab 18 Jahren findet für den Großteil der Bevölkerung die tatsächliche Arbeitsmarktintegration statt. Die meisten öffentlichen Daten folgen dieser Logik und berücksichtigen als Personen im erwerbsfähigen Alter nur die Altersgruppen zwischen 18 und 65 Jahren, jeweils einschließlich.

Erwerbslose bzw. nicht erwerbstätige Person

Erwerbslose gelten nach dem Erwerbskonzept der ILO (International Labour Organisation), an der sich der Mikrozensus und die EU-Arbeitskräfteerhebung orientieren, alle Personen im erwerbsfähigen Alter, die im Berichtszeitraum nicht erwerbstätig waren, die aber nach eigenen Angaben in den letzten vier Wochen vor der Befragung aktiv nach einer Tätigkeit gesucht haben und innerhalb von zwei Wochen für die neue Tätigkeit zur Verfügung stehen. Auf den zeitlichen Umfang der gesuchten Tätigkeit kommt es nicht an. Das Einschalten einer Agentur für Arbeit oder eines kommunalen Trägers in die Suchbemühungen ist nicht erforderlich.

Der Begriff „Erwerbslose“ wird für das ILO-Erwerbskonzept und der Begriff „Arbeitslose“ für die registrierten Arbeitslosen nach dem Sozialgesetzbuch (kurz: SGB) verwendet. Die Unterschiede zwischen Erwerbslosigkeit und Arbeitslosigkeit folgen aus verschiedenen Erhebungsmethoden (Stichprobenbefragung versus Registrierung) und unterschiedlichen Konkretisierungen von Begriffsmerkmalen (z. B. liegt nach dem SGB Arbeitslosigkeit auch dann vor, wenn eine Beschäftigung von weniger als 15 Wochenstunden ausgeübt wird, während nach dem ILO-Konzept schon eine Wochenstunde Arbeit Erwerbslosigkeit ausschließt). Quelle:

http://statistik.arbeitsagentur.de/nn_274122/Statischer-Content/Grundlagen/Glossare/AST-Glossar/Erwerbslose.html, am 15.01.2014

Erwerbstätige Person

Alle Personen, die einer Erwerbstätigkeit oder auch mehreren Erwerbstätigkeiten nachgehen, unabhängig von der Dauer der tatsächlich geleisteten oder vertragsmäßig zu leistenden wöchentlichen Arbeitszeit. Für die Zuordnung als Erwerbstätiger ist es unerheblich, ob aus dieser Tätigkeit der überwiegende Lebensunterhalt bestritten wird oder nicht. Zu den Erwerbstätigen gehören auch Soldat/innen (einschließlich der Wehr- und Zivildienstleistenden). Nicht zu den Erwerbstätigen zählen Personen in ihrer Eigenschaft als Grundstücks-, Haus- und Wohnungseigentümer oder als Eigentümer/innen von Wertpapieren und ähnlichen Vermögenswerten.

Im Fall mehrerer (gleichzeitiger) Tätigkeiten ist sowohl für die Zuordnung nach der Stellung im Beruf als auch für die Zuordnung auf Wirtschaftsbereiche die zeitlich überwiegende Tätigkeit zugrunde gelegt. Nach der Stellung im Beruf wird unterschieden zwischen Selbstständigen und mithelfenden Familienangehörigen sowie beschäftigten Arbeitnehmer/innen (Angestellte, Arbeiter/-innen (bis 2005); Beamte/-in). Eine weitere Unterscheidung bezieht sich auf Erwerbstätige nach dem Inlands (Arbeitsorts)- beziehungsweise Inländer- (Wohnorts-) konzept (Volkswirtschaft).

Quelle: http://statistik.arbeitsagentur.de/nn_280766/Statischer-Content/Grundlagen/Glossare/BST-Glossar/Erwerbstaetige.html, am 15.01.2014

Geringfügig entlohnte Beschäftigte (GeB) bzw. geringfügige Beschäftigung

Eine geringfügig entlohnte Beschäftigung nach § 8 (1) Nr.1 SGB IV liegt vor, wenn das Arbeitsentgelt aus dieser Beschäftigung (§ 14 SGB IV) regelmäßig im Monat 450,- € nicht überschreitet. Bei Kombination einer sozialversicherungspflichtigen Hauptbeschäftigung mit einem Mini-Job bleibt dieser sozialversicherungsfrei. Geringfügig entlohnte Beschäftigte sind versicherungsfrei, der Arbeitgeber zahlt eine pauschale Abgabe von 30 Prozent (13 Prozent Krankenversicherung, 15 Prozent Rentenversicherung, 2 Prozent Pauschsteuer). Bis Ende 2012 konnte der geringfügig entlohnte Arbeitnehmer freiwillig weitere 4,6 Prozent zahlen, um voll rentenversichert zu sein. Seit 2013 wurde im Gegensatz dazu festgelegt, dass zunächst alle geringfügig entlohnten Arbeitnehmer voll rentenversichert sind und einen Eigenanteil von 3,9 Prozent zu leisten haben. Sie haben allerdings die Möglichkeit sich von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung befreien zu lassen.

Im Bereich der Beschäftigungsstatistik wird eine zweite Art der geringfügigen Beschäftigung - *kurzfristige Beschäftigung* – unterschieden. Diese liegt nach § 8 (1) Nr.2 SGB IV vor, wenn die Beschäftigung für eine Zeitdauer ausgeübt wird, die im Laufe eines Kalenderjahres seit ihrem Beginn auf nicht mehr als zwei Monate oder insgesamt 50 Arbeitstage nach ihrer Eigenart begrenzt zu sein pflegt oder im Voraus vertraglich begrenzt ist. Von dem Zweimonatszeitraum ist nur dann auszugehen, wenn die Beschäftigung an mindestens fünf Tagen in der Woche ausgeübt wird. Bei Beschäftigungen von regelmäßig weniger als fünf Tagen in der Woche ist bei der Beurteilung auf den Zeitraum von 50 Arbeitstagen abzustellen. Soweit diese zeitlichen Grenzen nicht überschritten werden, kann das monatliche Arbeitsentgelt über der Geringfügigkeitsgrenze von derzeit 450,- € liegen. Eine kurzfristige Beschäftigung erfüllt dann nicht mehr die Voraussetzungen einer geringfügigen Beschäftigung, wenn die Beschäftigung berufsmäßig ausgeübt wird und ihr Arbeitsentgelt 450,- € im Monat übersteigt.

In der Statistik wird auch unterschieden zwischen ausschließlich geringfügig Beschäftigten und geringfügig Beschäftigten im Nebenjob (neben einer voll sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung). Quelle:

http://statistik.arbeitsagentur.de/nn_280766/Statischer-Content/Grundlagen/Glossare/BST-Glossar/Geringfuegige-Beschaeftigung.html, am 15.01.2014

Klassifikation der Berufe 1988 (KldB 1988)

Um die Vielfalt der Berufe in Deutschland abbilden zu können, werden diese systematisch gruppiert. Die Angabe des Berufs oder der beruflichen Tätigkeit ist in allen Statistiken und Erhebungen zum Arbeitsmarkt oder zur sozioökonomischen Lage in Deutschland unverzichtbar. Die Klassifizierung der Berufe in der Fassung von 1988 (KldB 1988) geht auf die Ende der 60er Jahre entwickelte Berufsklassifikation von 1970 zurück. Vor Einführung der KldB 2010 wurde sie im Vermittlungs- und Beratungsgeschäft der Bundesagentur für Arbeit eingesetzt. In der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungsstatistik sowie den Auswertungen und Analysen der Forschung findet sie voraussichtlich noch bis Ende 2012 parallel zur KldB 2010 Anwendung. Die Klassifikation der Berufe 1988 ist auf folgenden Ebenen untergliedert:

- 6 Berufsbereiche (I-VI), z.B. V. Dienstleistungsberufe,
- 33 Berufsabschnitte (*Ia – VIa*), z.B. *V g* Gesundheitsdienstberufe,
- 86 Berufsgruppe (2-Steller), z.B. 84 Ärzte, Apotheker,

- 334 Berufsordnungen (3-Steller), z.B. 841 Ärzte,
- 1991 Berufsklassen (4-Steller), z.B. 8412 Chirurgen, Orthopäden.

Quelle: <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Klassifikation-der-Berufe/KldB1975-1992/KldB1975-1992-Nav.html>, am 15.01.2014. Die vorgelegte Studie begrenzt sich auf die Ebene der Berufsgruppen.

Klassifikation der Berufe 2010 (KldB 2010)

Die Klassifikation der Berufe 2010 (KldB 2010) wurde ab dem Jahr 2011 eingeführt. Diese neu entwickelte Klassifikation löste die bisherige Klassifizierung der Berufe 1988 (KldB 1988) ab. Die KldB 2010 ist eine vollständige Neuentwicklung, die die aktuelle Berufslandschaft abbildet. Ergebnisse der KldB 2010 sind nicht mehr mit früheren Versionen der Klassifizierung der Berufe 1988 vergleichbar. Aus diesem Grund wird in dieser Studie zwar auf den Vergleich der Berufe zwischen den Jahren 2010 und 2012 verzichtet, Sie finden dennoch in dem Tabellenband Tabellen zu den sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigten nach Berufshauptgruppen 2012.

Die KldB 2010 ist hierarchisch aufgebaut und unterscheidet zwischen fünf Gliederungsebenen. Die ersten vier Ebenen (10 Berufsfachbereiche, 37 Berufshauptgruppen, 144 Berufsgruppen, 700 Berufsuntergruppen) strukturieren die Berufe bezüglich ihrer Berufsfachlichkeit, die fünfte Ebene (1.286 Berufsgattungen) bildet das Anforderungsniveau ab. Quelle:

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Klassifikation-der-Berufe/KldB2010/KldB2010-Nav.html>, am 15.01.2014

Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ) 2008

In der Klassifikation der Wirtschaftszweige werden die wirtschaftlichen Tätigkeiten statistischer Einheiten für alle amtlichen Statistiken einheitlich erfasst. Sie basiert auf einem international anerkannten System (Klassifikation) zur Einordnung der verfügbaren statistischen Daten, das von Zeit zu Zeit an ökonomische Veränderungen angepasst wird. Die Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008 ist auf folgenden Ebenen gegliedert:

- 1 Buchstaben (21 Abschnitte), z.B. I Gastgewerbe
- 2-Steller (88 Abteilungen), z.B. 56 Gastronomie
- 3-Steller (272 Gruppen), z.B. 561 Restaurants, Gaststätten, Imbissstuben, Cafés, Eissalons u. Ä.
- 4-Steller (615 Klassen), z.B. 5610 Restaurants, Gaststätten, Imbissstuben, Cafés, Eissalons u. Ä.
- 5-Steller (839 Unterklassen). z.B. 56101 Restaurants mit herkömmlicher Bedienung.

Quelle: Statistisches Jahrbuch Frankfurt am Main 2013 und

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Klassifikation-der-Wirtschaftszweige/Klassifikation-der-Wirtschaftszweige-Nav.html>, am 15.01.2014

Die vorgelegte Studie begrenzt sich nur auf die erste Ebene der Klassifikation der Wirtschaftszweige – 21 Wirtschaftsabschnitte (A – U).

Langzeitarbeitslose

Als Langzeitarbeitslose gelten nach § 18 Abs. 1 SGB III alle Personen, die am jeweiligen Stichtag der Zählung 1 Jahr (hier: 364 Tage) und länger bei den Agenturen für Arbeit oder bei den Trägern für Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II arbeitslos gemeldet waren. Quelle:

http://statistik.arbeitsagentur.de/nn_274122/Statischer-Content/Grundlagen/Glossare/AST-Glossar/Langzeitarbeitslose.html, am 15.01.2014

Maßnahmeteilnehmer/innen

Diese Personengruppe ist in (umfangreicheren) arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen eingebunden und deshalb nicht sofort dem Arbeitsmarkt zur Verfügung steht. Solche arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen zielen gerade darauf, die Arbeitsmarktferne abzubauen und bspw. arbeitsmarktaugliche Qualifikationen zu vermitteln. Maßnahmeteilnehmer/innen gelten nicht als arbeitslos. Vor diesem Hintergrund stellt diese Gruppe ein Potential für den Frankfurter Arbeitsmarkt dar.

Als Teilnehmer/innen werden Förderungen bzw. Teilnahmen von Personen an Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung (§ 3 SGB III Abs. 4) und Leistungen zur Eingliederung (§ 16 SGB II) des Bundes gezählt.

Es erfolgt eine Zählung von Förderfällen bzw. Teilnahmen, nicht von Personen. Folglich wird eine Person, die in einem Zeitraum oder an einem Zeitpunkt mehrere Förderleistungen erhält, mehrfach als Teilnehmer gezählt. Quelle: http://statistik.arbeitsagentur.de/nn_280770/Statischer-Content/Grundlagen/Glossare/FST-Glossar/Teilnehmer.html, am 15.01.2014

Median

Die Zensierung der Einkommensverteilung am oberen Rand hat zur Folge, dass die Berechnung von Mittelwerten, wie dem arithmetischen Mittel, methodisch nicht sinnvoll ist, da die tatsächlichen Bruttoentgelte oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze nicht bekannt sind. Ein geeignetes Mittel, um die Streuung der Entgelte zu charakterisieren, sind Quantile. Dabei ist der Median das 50%-Quantil: Die Hälfte der Beschäftigten erzielt ein geringeres Entgelt als der Medianwert, die andere Hälfte ein höheres Entgelt. Der Median hat gegenüber dem arithmetischen Mittel folgende Vorteile: Eine offene obere Grenze verhindert nicht die Berechnung des Medians, wenn der Median kleiner ist als der Wertebereich der offenen oberen Klasse. Außerdem ist der Median - anders als das arithmetische Mittel - gegenüber sogenannten Ausreißern robust, also gegenüber Werten, die extrem von anderen Werten abweichen. Quelle:

http://statistik.arbeitsagentur.de/nn_280848/Statischer-Content/Grundlagen/Methodische-Hinweise/BST-MethHinweise/Entgelt-meth-Hinweise.html, am 15.01.2014

Pendler/innen

Pendler/innen sind alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, deren Arbeitsgemeinde sich von der Wohnortgemeinde unterscheidet. Ob und wie häufig gependelt wird, ist unerheblich. Die Wohnortgemeinde kann auch im Ausland liegen. Pendler werden nach Ein- und Auspendlern unterschieden. *Einpendler* sind Personen, die in ihrer Arbeitsgemeinde nicht wohnen. *Auspendler* sind Personen, die in ihrer Wohngemeinde nicht arbeiten.

Aufgrund des Inlandskonzepts der Beschäftigungsstatistik können nur Einpendler/innen aus dem Ausland nachgewiesen werden; Auspendler/innen in das Ausland jedoch nicht. Bei den Pendlern handelt es sich um eine Untermenge des Bestands der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zum jeweiligen Stichtag. Für jede Region gilt:

- Beschäftigte mit identischem Wohn- und Arbeitsort + Einpendler = Anzahl der Beschäftigten nach dem Arbeitsortprinzip,
- Beschäftigte mit identischem Wohn- und Arbeitsort + Auspendler = Anzahl der Beschäftigten nach dem Wohnortprinzip.

Quelle: http://statistik.arbeitsagentur.de/nn_280766/Statischer-Content/Grundlagen/Glossare/BST-Glossar/Pendler.html am 15.01.2014

Rechtskreis SGB III und SGB II

Rechtskreis wird durch eine Verknüpfung zwischen der Bewerber-Statistik und der Grundsicherungsstatistik ermittelt. Eine Person wird dem *Rechtskreis SGB II* zugerechnet, wenn sie bei erstmaligem Auftreten als Bewerber, frühestens am Beginn eines Berichtsjahres, in der Grundsicherungsstatistik als leistungsberechtigt geführt war. Kann keine Leistungsberechtigung ermittelt werden, erfolgt die Berücksichtigung im *Rechtskreis SGB III*. Quelle: http://statistik.arbeitsagentur.de/nn_280762/Statischer-Content/Grundlagen/Glossare/BB-Glossar/Rechtskreis.html, am 15.01.2014

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (SvB) bzw. sozialversicherungspflichtige Beschäftigung

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte umfassen alle Arbeitnehmer/innen, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig nach dem Recht der Arbeitsförderung sind oder für die Beitragsanteile zur gesetzlichen Rentenversicherung oder nach dem Recht der Arbeitsförderung zu zahlen sind; dazu gehören auch insbesondere Auszubildende, Altersteilzeitbeschäftigte, Praktikant/innen, Werkstudent/innen und Personen, die aus einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis zur Ableistung von gesetzlichen Dienstpflichten (z. B. Wehrübung) einberufen werden. Nicht einbezogen sind dagegen Beamte, Selbstständige, mithelfende Familienangehörige, Berufs- und Zeitsoldat/innen, sowie Wehr- und Zivildienstleistende (siehe o. g. Ausnahme). Quelle: http://statistik.arbeitsagentur.de/nn_280766/Statischer-Content/Grundlagen/Glossare/BST-Glossar/Sozialversicherungspflichtig-Beschaeftigte.html, am 15.01.2014

Stille Reserve

Die stille Reserve beinhaltet alle Personen im erwerbsfähigen Alter, die derzeit nicht erwerbstätig sind und sich nicht arbeitslos oder arbeitssuchend gemeldet haben. Zumeist verfügen sie über Erfahrungen in der Erwerbsarbeit gehen jedoch nicht proaktiv auf Arbeitgeber zu, sind jedoch vielfach in Bezug auf einen Wiedereinstieg ansprechbar.

Teilzeit

Als Teilzeitarbeit gilt eine Beschäftigung, in der der Arbeitnehmer vereinbarungsgemäß nicht die volle, aber regelmäßig zu einem Teil die normalerweise übliche bzw. tarifvertraglich festgelegte Arbeitszeit leisten soll. Andere Beschäftigungsformen, die nicht dem typischen Vollzeitverhältnis entsprechen, bspw. Heim- oder Telearbeit, werden in der Arbeitslosenstatistik der Beschäftigungsform Teilzeit zugeordnet. Quelle: http://statistik.arbeitsagentur.de/nn_274122/Statischer-Content/Grundlagen/Glossare/AST-Glossar/Gewuenschte-Arbeitszeit.html, am 15.01.2014

Vollzeit

Als Vollzeitarbeit gilt eine Beschäftigung, in der der Arbeitnehmer regelmäßig die normalerweise übliche bzw. tarifvertraglich festgelegte Arbeitszeit leisten soll. Quelle: http://statistik.arbeitsagentur.de/nn_274122/Statischer-Content/Grundlagen/Glossare/AST-Glossar/Gewuenschte-Arbeitszeit.html, am 15.01.2014

Wirtschaftszweig

Als Wirtschaftszweig oder Branche bezeichnet man üblicherweise eine Zusammenfassung von Unternehmen bzw. Betrieben, die sich hinsichtlich der ausgeübten wirtschaftlichen Tätigkeit, des Herstellungsverfahrens oder der hergestellten Produkte ähneln. Die Verschlüsselung der Wirtschaftszweige wird nach der jeweils aktuellen Klassifikation auf der Ebene der Wirtschaftsunterklassen vorgenommen. Maßgebend für die Zuordnung der Beschäftigten ist der wirtschaftliche Schwerpunkt des Betriebes (örtliche Einheit), in dem der sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmer bzw. die Arbeitnehmerin beschäftigt ist. Quelle:

http://statistik.arbeitsagentur.de/nn_280766/Statischer-Content/Grundlagen/Glossare/BST-Glossar/Wirtschaftszweig.html, am 15.01.2014. Siehe auch „Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ) 2008“.

Wohnbevölkerung

Wohnbevölkerung umfasst alle mit alleiniger oder Hauptwohnung gemeldeten Einwohner/innen einer Gemeinde, also auch alle dort gemeldeten Ausländer/innen. Quelle:

http://statistik.arbeitsagentur.de/nn_280766/Statischer-Content/Grundlagen/Glossare/BST-Glossar/Bevoelkerung.html, am 15.05.2014